

**43. Sitzung**

**Donnerstag, den 31. Januar 2013**

**Mainz, Deutschhaus**

<b>Aussprache über die Regierungserklärung der Ministerpräsidentin.....</b>	<b>2588</b>
<b>Wahl von zwei stellvertretenden berufsrichterlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags</b>	
– Drucksache 16/1982 –.....	2626
<i>Der Landtag wählt gemäß Artikel 134 der Verfassung für Rheinland-Pfalz und § 5 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof mit Wirkung vom 7. Februar 2013 Herrn Prof. Dr. Jürgen Held, Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht, Koblenz, und mit Wirkung vom 6. Februar 2013 Frau Beate Benner, Präsiden- tin des Landgerichts, Bad Kreuznach, jeweils einstimmig als stellvertretende berufsrichterliche Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz.....</i>	<i>2627</i>
<b>Wahl von Mitgliedern des Richterwahlausschusses, die Abgeordnete des Landtags sind</b>	
<b>Wahlvorschlag der Fraktion der SPD</b>	
– Drucksache 16/2013 –.....	2627
<i>Der Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 16/2013 – wird einstimmig angenommen. ....</i>	<i>2627</i>
<b>Wahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds in die Datenschutzkommission</b>	
<b>Wahlvorschlag der Fraktion der SPD</b>	
– Drucksache 16/2014 –.....	2627
<i>Der Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 16/2014 – wird einstimmig angenommen. ....</i>	<i>2627</i>

**Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes und des Privatschulgesetzes**  
**Gesetzentwurf der Landesregierung**  
 – Drucksache 16/1808 –  
**Zweite Beratung**

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung**  
 – Drucksache 16/2004 – ..... 2627

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1808 – wird in zweiter Beratung  
 und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. .... 2630*

**Landesgesetz über das Leibniz-Zentrum für Psychologische Information  
 und Dokumentation**  
**Gesetzentwurf der Landesregierung**  
 – Drucksache 16/1823 –  
**Zweite Beratung**

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung  
 und Kultur**  
 – Drucksache 16/2003 – ..... 2630

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1823 – wird in zweiter Beratung  
 und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. .... 2631*

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Rheinland-Pfalz**  
**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
 – Drucksache 16/1868 –  
**Zweite Beratung**

**dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**  
 – Drucksache 16/2002 – ..... 2631

*Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
 – Drucksache 16/1868 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung  
 jeweils einstimmig angenommen. .... 2631*

**Landesgesetz zur Weiterentwicklung von Justizvollzug, Sicherungsverwahrung  
 und Datenschutz**  
**Gesetzentwurf der Landesregierung**  
 – Drucksache 16/1910 –  
**Erste Beratung** ..... 2631

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1910 – wird an den  
 Rechtsausschuss überwiesen. .... 2642*

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesstraßengesetzes**  
**Gesetzentwurf der Landesregierung**  
 – Drucksache 16/1914 –  
**Erste Beratung** ..... 2642

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1914 – wird an den  
 Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. .... 2647*

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsidentin Frau Malu Dreyer; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Irene Alt, Frau Margit Conrad, Jochen Hartloff, Frau Ulrike Höfken, Dr. Carsten Kühl, Frau Eveline Lemke, Roger Lewentz, Alexander Schweitzer; die Staatssekretäre Frau Jacqueline Kraege und Hans Beckmann.

**Entschuldigt fehlten:**

Die Abgeordneten Ulla Brede-Hoffmann, Dr. Norbert Mittrücker, Anna Neuhof, Herbert Schneiders, Ralf Seekatz.

**Rednerverzeichnis:**

Abg. Beck, SPD: .....	2625
Abg. Dr. Wilke, CDU: .....	2627, 2634
Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2646
Abg. Frau Brück, SPD: .....	2628
Abg. Frau Hayn, CDU: .....	2627
Abg. Frau Klöckner, CDU: .....	2588, 2604
Abg. Frau Meurer, CDU: .....	2631
Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2629
Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2641
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD: .....	2630
Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2638
Abg. Hering, SPD: .....	2604
Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2614
Abg. Lammert, CDU: .....	2644
Abg. Pörksen, SPD: .....	2640
Abg. Puchtler, SPD: .....	2645
Abg. Sippel, SPD: .....	2637
Beckmann, Staatssekretär: .....	2629
Frau Dreyer, Ministerpräsidentin: .....	2624
Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz: .....	2631
Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur: .....	2642
Präsident Mertes: .....	2588, 2604, 2624
Vizepräsident Dr. Braun: .....	2626, 2627, 2628, 2629, 2630, 2631, 2634, 2637, 2638
Vizepräsident Schnabel: .....	2624
Vizepräsidentin Frau Klamm: .....	2604, 2614, 2640, 2641, 2642, 2644, 2645, 2646, 2647

### 43. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 31. Januar 2013

Die Sitzung wird um 09:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

#### Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Mitglieder der Landesregierung! Ich eröffne die 43. Plenarsitzung des Landtages von Rheinland-Pfalz und darf Sie alle begrüßen.

Die Kollegen Klein und Schwarz werden mit mir die Sitzungsleitung haben. Entschuldigt sind die Kolleginnen und Kollegen Frau Brede-Hoffmann, Herr Dr. Mittrücker, Frau Neuhofer, Herr Schneiders und Herr Seekatz. Wegen Terminen in Berlin werden uns heute Nachmittag die Staatsministerinnen Frau Ahnen und Frau Lemke verlassen müssen.

Wir haben uns bei den anwesenden Gebärdendolmetschern, Frau Parfenov und Herr Weidner, zu bedanken. Herzlichen Dank, dass Sie uns heute begleiten!

(Beifall im Hause)

Ich will als der Verantwortliche nicht unterschlagen, dass wir noch lernen müssen, uns rechtzeitig darum zu bemühen, die Gebärdendolmetscher auch tatsächlich einzuladen. Deshalb herzlichen Dank, dass Sie bereit waren, diese Schwäche in der Führung des Hauses durch Ihre Anwesenheit zu beenden. Herzlichen Dank, dass Sie da sind. Das wollen wir jetzt immer so halten.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Baldauf, CDU: Immer?)

Meine Damen und Herren, wir haben eine Tagesordnung beschlossen, die heute mit der Aussprache über die Regierungserklärung der Ministerpräsidentin beginnt.

Ich rufe daher **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

#### **Aussprache über die Regierungserklärung der Ministerpräsidentin**

Frau Klöckner, ich gehe davon aus, Sie werden selbstverständlich mit der Aussprache beginnen. Sie haben das Wort.

#### **Abg. Frau Klöckner, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Dreyer, im Namen der Christdemokraten in diesem Haus möchten wir Ihnen zu Ihrer Wahl zur Ministerpräsidentin gratulieren. Wir wünschen Ihnen eine glückliche Hand und allseits gute Entscheidungen, die

dem Land, aber auch den Bürgerinnen und Bürger nutzen mögen.

(Beifall im Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben zu Beginn dieses Jahres – rund zwei Jahre nach der vergangenen Landtagswahl – eine Zäsur erlebt. Wenn an der Spitze eines Landes nun erstmalig eine Frau steht, dann ist das sicherlich ein Einschnitt. Ob dieser Einschnitt gut oder weniger gut gelungen ist, das wird man erst vom Ende her aufgrund der Fakten und der Ergebnisse beurteilen können.

Deshalb gehört es, wie ich meine, auch zur Fairness, sowohl Sie, Frau Ministerpräsidentin, als auch Ihren neuen Sozialminister sowie Ihre Leiterin der Staatskanzlei erst einmal im Amt ankommen zu lassen, sich zu rechtfertigen zu lassen und sich auch gründlich mit den Aufgaben vertraut machen zu lassen; denn auch hier gilt: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit.

(Beifall der CDU)

Ich will zu Beginn heute auch sagen, wir alle, die hier im Parlament sind, sind nicht um unserer selbst willen im Amt, sondern wir sind auf Zeit im Auftrag der Bürgerinnen und Bürger gewählt. Ich bin mir sicher, Opposition und Regierung verbindet eine gemeinsame Leidenschaft: das Ringen, das Argumentieren und das Arbeiten für eine gute Zukunft unseres Landes. – Unsere Wege und Überzeugungen sind durchaus unterschiedlich. Das ist auch gut so. Das ist auch Inhalt von Demokratie, dass es unterschiedliche Positionen gibt. Demokratie lebt von Vielfalt. Sie bedeutet Auswahl, sie bedeutet auch Wechsel.

Keine Person ist wie die andere, und es werden sich sicher mit Ihnen, Frau Ministerpräsidentin Dreyer, auch andere Akzente ergeben. Das wird sich dann auch auf unserer Seite in der Opposition ergeben; denn das Zusammenspiel von Regierung und Opposition basiert und beruht immer auf zwei Seiten. Aufrichtig kann ich Ihnen im Namen der CDU hier in diesem Hause sagen, die übrigens von den Wählerinnen und Wählern mit nur einem Sitz weniger als Ihre SPD ausgestattet worden ist, dass wir an einem guten und konstruktiven Miteinander interessiert sind.

(Pörksen, SPD: Das nützt aber nichts!)

Wir werden fair im Umgang, aber konsequent in der Sache sein.

(Beifall der CDU)

Kritik in der Sache muss immer möglich sein. Sie ist sogar erforderlich. Ansonsten würden wir als Opposition, die im Sinne der Bürger auch eine Kontrollfunktion hat, unsere Aufgabe verfehlen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen und der Regierung, wir werden deshalb auch in Zukunft die Dinge mittragen, die wir für richtig halten. Wir werden aber dort kritisieren, wo wir Kritikpunkte sehen oder wo wir sogar etwas Schädliches oder Unredliches für unser Land sehen. Wie die Stimmung sich hier in diesem Parlament entwickelt,

hängt also nicht nur allein von uns ab, sondern auch von denen, die die Mehrheit haben: die Regierung und die Koalitionsfraktionen. –

(Beifall der CDU)

Deshalb bitte ich doch gerade zu Beginn sehr herzlich darum, unsere sachliche Kritik nicht schlichtweg nur als Stimmungstöter abzutun. Deshalb rufe ich auch den Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen zu, dass sie selbstbewusst und kritisch gegenüber der Regierung sind, auch an der einen oder anderen Seite zuerst Solidarität mit dem Parlament und nicht an erster Stelle Solidarität mit der eigenen Partei üben. Auch darüber wird sich der Wert eines Parlamentes definieren. Unabhängige Abgeordnete, Kritikfähigkeit – das gilt für Opposition wie Koalition – ist ein Wert an sich. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen wir diesen Wert nicht verkommen.

(Beifall der CDU)

Kurzum, Frau Ministerpräsidentin, ich freue mich, dass Sie auf mein schriftliches Angebot im vergangenen Jahr eingegangen sind und wir uns bereits getroffen haben. Ich möchte auch deutlich sagen, dass wir unter Zusammenarbeit nicht nur eine Floskel verstehen. Zusammenarbeit wünschen wir uns nicht nur dort, wo Regierungsprojekte ins Stocken geraten sind, wo Sie in der Sackgasse sind, wo Sie uns brauchen, um auch Ihr eigenes Entscheidungsrisiko zu minimieren. Zusammenarbeit ist ein Geben und ein Nehmen. Jede Woche stehen ja Entscheidungen an, bei denen die Opposition mit eingebunden werden könnte und nicht nur über die Presse informiert werden müsste. Was Zusammenarbeit ist, sollte deshalb nicht nur von einer einzigen Seite definiert werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der CDU)

Wenn das so wäre, dann bliebe Zusammenarbeit eine Einbahnstraße, wenn nur dann die Opposition mitmachen soll, wenn die Landesregierung – zum Beispiel bei der Kommunalreform, beim Flughafen Hahn, bei den Kommunal финанzen, beim Nürburgring – eben nicht mehr weiterkommt. Ich halte es für richtig, dass wir darauf achten, ob unsere Vorschläge auch aufgegriffen werden, und zwar von Anfang an, und nicht mehr nur, wenn es nicht mehr geht.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich in meiner Rede auf das Zukünftige eingehe, was die Schwerpunkte unserer CDU-Fraktion sein werden – ich werde auch offene Baustellen benennen und unsere Positionierung dazu in diesem Land –, möchte ich aber einen kurzen Blick zurück nicht nur wagen, sondern bewusst und auch gern tun. Es ist selbstverständlich, vonseiten der Opposition auch hier an dieser Stelle, sehr geehrter Herr Beck, Herr ehemaliger Ministerpräsident, Ihnen zu danken.

(Beifall der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Es ist sicherlich kein Geheimnis, dass wir beide nicht immer einer Meinung waren. Es war auch nicht zu übersehen, dass unser beider Stimmung und Umgang miteinander optimierbar waren. Sollte ich Sie an der einen oder anderen Stelle persönlich verletzt haben, dann tut mir das leid. Ich kann mir vorstellen, dass es Ihnen an der einen oder anderen Stelle, an der Sie etwas über mich gesagt haben, genauso geht. Ich wünsche Ihnen alles Gute für Ihren Ruhestand, dass Sie nun privat die Dinge machen können, die in Ihrer Amtszeit nicht möglich waren. Wenn man zwei Jahrzehnte an der Spitze eines Landes steht – sicherlich mit Höhen und Tiefen –, dann verdient das unseren Respekt. Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie alles Gute!

(Starker Beifall im Hause)

Frau Ministerpräsidentin, Regierung und Opposition eint ein Ziel, nämlich dass die Rheinland-Pfälzer mit Blick auf die Zukunft gern in unserem Land leben mögen. Uns Demokraten eint mehr als uns trennt. Ich freue mich auf einen fairen Wettbewerb in diesem Haus.

Es wird nicht ohne Anstrengungen gehen, Rheinland-Pfalz zukunftsfest zu machen. Das ist klar. Das fordert von uns Politikern die Bereitschaft zu Veränderungen, damit der Zusammenhalt von Kindern, Jugendlichen, Rentnern, Hochbetagten sowie Schwachen und Starken gelingt. Wir müssen Bereitschaft zu Veränderungen haben, damit es gelingt, genügend Arbeitsplätze im Land zu haben und damit sich Eltern, Kinder und Jugendliche im Land auf gute Schulen, Universitäten und Ausbildungsmöglichkeiten verlassen können, bei denen auch die Qualität stimmt.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau deshalb bin ich persönlich in der Politik, um zusammen mit anderen unser Land und unsere Heimat mitzugestalten. Es ist Aufgabe von uns Politikern, den Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern klare Perspektiven, Sicherheit und auch Vertrauen zu geben, soweit das in unserer Macht steht.

(Beifall der CDU)

Wir müssen Sicherheit und Vertrauen schaffen, und zwar in Zeiten des wirtschaftlichen Umbruchs, der Globalisierung, des schneller werdenden Fortschritts mit immer weniger Kindern und immer mehr Älteren, der Schuldenkrise, in denen Gewissheiten gar nicht mehr gewiss sind, und in Zeiten, in denen es internationale Gipfel gibt und kaum noch jemand versteht, was dort beschlossen wird. Da werden diffuse Ängste wach. Wir leben in Zeiten, in denen bis weit in die Mitte der Gesellschaft hinein Ängste vor sozialem und auch wirtschaftlichem Abstieg herrschen.

Im vergangenen Jahr besuchte ich zweimal unser Partnerland Ruanda.

Sehr geehrter Herr Minister Lewentz, Frau Pia Schellhammer und Herr Benedikt Oster, wir sind zusammen auf der zweiten Reise in Ruanda gewesen. Sie erinnern sich sicherlich noch daran, wie eine junge Frau sagte,

wie sie den Unterschied zwischen den Afrikanern und uns Europäern wahrnimmt. Ich fand dies sehr nachdenkenswert. Sie sagte: Wir Afrikaner haben die Hoffnung, dass es uns morgen besser gehen wird, und euch Europäer merkt man die Sorge an, dass es euch morgen schlechter gehen wird. – Das ist ein entscheidender Unterschied.

Zu Beginn dieser Woche bin ich mit dem Bundesbankpräsidenten Jens Weidmann zusammen gewesen, der mir erzählte, welche Wirkung, Macht und faktische Auswirkungen Erwartungen auf die Zukunft haben, zum Beispiel auf Finanzmärkte. Klar ist, Sorgen und fehlender Zukunftsmut lähmen einen auch in den Entscheidungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb müssen wir Mut und Optimismus verbreiten. Wir können es schaffen. Der CDU-Fraktion und mir schweben ein starkes und modernes Rheinland-Pfalz vor, in das die Bürgerinnen und Bürger auch gern hohe Erwartungen setzen können. Es lohnt sich für unser Land.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir Christdemokraten haben diesen Optimismus, weil wir an die Fähigkeiten und den Aufstiegswillen unserer Bürgerinnen und Bürger glauben, und weil wir wissen, dass Politik mehr kann und besser werden muss. Mit Mut, Engagement, Unternehmergeist und Arbeitnehmereinsatz haben die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land unglaublich viel geschaffen. Diese Werte müssen wir in unserem Land erhalten.

(Beifall der CDU)

Das Ganze wird nicht ohne Anstrengungen und ohne Wandel gehen. Dieser Wandel braucht auch Werte und Richtlinien. Meine Vorstellung ist es nicht, so viel wie möglich den staatlichen Einrichtungen zu überlassen. Wir brauchen diese. Dort wird auch hervorragende Arbeit geleistet. Wir dürfen nicht glauben, dass wir immer und immer mehr auf die helfende und unterstützende Hand des Staates vertrauen, der es immer besser weiß als die Vielzahl der Bürgerinnen und Bürger, die ihr Leben vor Ort meistert. Diesen Glauben haben wir Christdemokraten nicht. Wir gehen vom Menschen aus und nicht von Strukturen.

(Beifall der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, gelebten Zusammenhalt zwischen den Generationen kann der Staat allein nicht schaffen, und zwar weder mit Paragraphen noch mit bunten Hochglanzbroschüren. Für eine gute Zukunft sind die besten Ideen gefragt. Wir Christdemokraten haben den Anspruch, Veränderungen aktiv mitzugestalten und nicht abzuwarten, was sich irgendwo schon entwickeln wird.

Vor welchen Herausforderungen stehen wir? In unserem Land leben immer weniger junge Menschen. Die, die da sind, zieht es eher in die Stadt, als auf dem Land zu bleiben. Unternehmer haben Probleme, die freien Ausbildungsplätze zu besetzen. Auf der anderen Seite dün-

nen die ländlichen Regionen aus. Ältere haben Sorge davor, alleingelassen zu werden und dass ihnen die Unterstützung fehlt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Zusammenhalt der Generationen und der Regionen ist die entscheidende und größte Aufgabe in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der CDU)

Warum ist der Zusammenhalt wichtig? Er ist wichtig, weil sich die Landesteile in unserem Land sehr unterschiedlich entwickeln. Die einen Regionen freuen sich über stabile Bevölkerungszahlen und sogar über einen Bevölkerungszuwachs, wie zum Beispiel in der Landeshauptstadt, im Landkreis Mainz-Bingen, im Rhein-Neckar-Raum, im Norden an der Grenze zu Nordrhein-Westfalen und in der Region Trier mit der Grenze zu Luxemburg.

Dagegen gibt es Regionen, wie zum Beispiel die Westpfalz und der Hunsrück, der Kreis Birkenfeld und die Stadt Pirmasens, die es viel schwerer haben. Die Einwohnerzahl nimmt rapide ab. Damit nehmen aber auch rapide die Probleme und Sorgen zu. Regional sind deshalb die Chancen in Rheinland-Pfalz höchst unterschiedlich. Durch diese Veränderungen verändern sich auch die Bedürfnisse.

Deshalb ist es wichtig, dass wir den Mut haben, das zu hinterfragen, was früher vielleicht einmal wichtig war und zur Zufriedenheit führte; denn das, was früher einmal richtig war, kann heute sogar falsch sein, wie das unkoordinierte Ausweisen von immer neuen Neubaugebieten bei einer sinkenden Bevölkerungszahl. Das müssen wir auch überdenken.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen eine vorausschauende Landesplanung und auch eine vorausschauende Landesentwicklung. Um es gleich vorwegzunehmen: Landesplanung ist viel mehr als nur die Verteilung von Windkraftanlagen über das Land.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, selbst die sollte durchdacht sein.

(Beifall der CDU)

Zur klugen Landesentwicklung gehört zunächst, dass wir für Stadt und Land nicht die gleichen, sondern verschiedene Entwicklungen und Lösungen parat haben. In Städten, wie zum Beispiel in Mainz, der Landeshauptstadt, in denen man sich selbst ein kleines Einfamilienhaus oder Wohnungen, die für Familien und Kinder geeignet sind, als Normalverdiener kaum leisten kann, gibt es ganz große Probleme, und zwar unabhängig davon, ob man kaufen oder mieten will.

Deshalb ist es unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass private Bauherren oder Vermieter bereit sind, bezahlbaren Wohnraum insbesondere für junge Familien zur Verfügung zu stellen. Wer aber wie die SPD in Berlin mehr Wohnraum verspricht, aber gleichzeitig die Einfüh-

zung der Vermögensteuer plant, verliert an Glaubwürdigkeit.

(Beifall der CDU)

Die Rendite – wir können uns das genauer anschauen – für Wohnimmobilien ist mit 2 % bis 4 % nicht üppig. Kommt die Belastung durch eine Vermögensteuer hinzu, wird der Bau von gewünschtem Wohnraum ausgebremst, den wir gerne hätten. Zudem bin ich der festen Überzeugung, dass wir überzogene Veränderungen des Mietrechts zulasten der Vermieter nicht so weit gehen lassen, dass in Zukunft weniger passender Wohnraum zur Verfügung gestellt wird. Wer will, dass in Wohnraum investiert und er zur Verfügung gestellt wird, darf diese Aktivität nicht frühzeitig bremsen. Das eine hat mit dem anderen etwas zu tun. Beides zu fordern, passt nicht.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade in den Städten gibt es viele Familien und Alleinerziehende, die darauf angewiesen sind, ganztags zu arbeiten. Wir brauchen deshalb schneller genügend gute Betreuungsmöglichkeiten für Kinder. Die Bundesregierung hat diesen Bedarf erkannt und allein Rheinland-Pfalz rund 130 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Frau Ministerpräsidentin, Sie haben gestern angekündigt, dass sich die Landesregierung endlich engagieren will;

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

denn die Kommunen sind hier ganz klar in Vorleistung gegangen. Das sind die Fakten.

Jetzt stellt sich die Frage: Lassen Sie eigentlich auch den Kommunen rückwirkend den Anteil zukommen? – Das ist die entscheidende Frage.

(Beifall der CDU)

Viel dramatischer aber ist: Die Landesregierung hat bisher keine befriedigende Antwort auf die Bedürfnisse der Eltern gerade in den größeren Städten des Landes gegeben. Auf dem Land wiederum – das ist klar – gibt es andere Bedürfnisse:

1. Wo Buslinien ausgedünnt werden, der Metzger, der Bäcker und das letzte Lebensmittelgeschäft schließen und der ältere Hausarzt seine Praxis nicht mehr länger offenhalten wird, können zum Beispiel Bürgerbusse nach Bedarf eingesetzt werden, damit Ältere zum nächsten Arzt kommen, im Nachbarort einkaufen können oder Jugendliche über Sammeltaxen mobil bleiben.

2. Wenn neue Kindergärten gebaut werden, müssen wir heute schon den längerfristigen Bedarf im Blick haben. Wie entwickelt sich eigentlich die Situation vor Ort? So, wie es ganz selbstverständlich auch Private tun, wenn sie ein Haus bauen, denken auch die Eltern schon daran: Wie ist unser Eigenheim zu nutzen, wenn die Kinder einmal flügge sind? – Kurzum, wir müssen heute, auch in der Politik, schon an morgen denken.

(Beifall der CDU)

3. Unsere Dörfer müssen lebendig bleiben. Hierfür brauchen wir Familien. Junge Eltern sind aber oft Berufspendler. Damit sie aber in den Dörfern wohnen bleiben können, müssen wir bei neuen Betreuungsangeboten auch sie denken: Private Elternnetzwerke, Nachbarschaftshilfe, flexible Öffnungszeiten bei den Kitas. – Wir fordern deshalb von der Landesregierung einen Ideenwettbewerb. Es geht um günstige Rahmenbedingungen für junge Familien und Kinder. Da sollten wir die kreativen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in diesem Land mit einbeziehen.

(Beifall der CDU)

Es gibt da vieles, was vor Ort schon geschehen ist. Ich nenne ein Beispiel aus meiner Heimat. Hergenfeld gilt übrigens als eines der kinder- und familienfreundlichsten Dörfer. Dort hat sich eine ganze Dorfgemeinschaft der Willkommenskultur verschrieben. In bürgerschaftlichem Engagement wurden ein Dorfladen, ein Mehrgenerationenplatz und ein Elternnetzwerk mit Kinderbetreuung ins Leben gerufen. Klar, dazu gehören Kreativität, Engagement, positives Denken und Mut vor Ort – und nicht nur einzelne Modellprojekte, die irgendwie aus Mainz gesteuert worden sind.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Rheinland-Pfalz hat alle Möglichkeiten. Wir müssen nur den Schwung der Jugend und die Erfahrung des Alters, den Unternehmergeist unserer mittelständischen Wirtschaft, die Gastfreundschaft, die gelassene, gesellige Art unserer Landsleute mitnehmen. Weiter müssen wir den Mut zum Risiko haben, um neue Wege zu mehr Patenten, Entdeckungen und Erfindungen zu gehen. Auch das gehört dazu.

(Beifall der CDU)

Wenn möglichst viele mitmachen, verbessert das Teilhabe im Alltagsleben. Das ist gelebte Bürgergesellschaft statt ständig steigender staatlicher Hilfeleistung. Der Glaube an uns selbst und die Eigeninitiative sind manchmal beglückender, als Formulare ausfüllen zu müssen. Schön ist es, dass in unserem Land schon viel getan wird. Wir müssen aber noch mehr die Spirale vor Ort, die mitunter negativ ist, entkräften. Ich habe schon Sorge, wenn ich höre, dass immer mehr Vereine, gerade Sportvereine, es schwer haben, Vorsitzende und Schatzmeister zu finden. Es sind aber doch die Vereine, die junge Menschen integrieren, die dort Teamgeist lernen und letztlich den Zusammenhalt der Generationen gewährleisten.

(Beifall der CDU)

Lassen Sie uns gemeinsam, sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, mit den Kommunen vor Ort darüber reden, wo wir konkret helfen können. Lassen Sie uns nicht nur darüber reden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir Christdemokraten kümmern uns um die Mitte unserer Gesellschaft. Die

Mitte der Gesellschaft muss wieder mehr im Zentrum der politischen Aufmerksamkeit und des Handelns stehen.

(Beifall der CDU)

Wer aber ist die Mitte der Gesellschaft? Das sind die vielen, die sich in Vereinen, Verbänden und Kirchen engagieren. Sie sind es, die die freiwilligen Feuerwehren unterstützen. Sie sind es, die sich in sozialen Initiativen zuhause, in Altenpflegeheimen oder Krankenhäusern um Alte und Kranke kümmern. Das kulturelle Leben in der Stadt und auf dem Land wäre um ein Vielfaches ärmer, wenn es keine freien, keine privaten Gruppen gäbe, die in Eigenregie kulturelle Ereignisse planen und auf die Beine stellen. Ihnen möchte ich heute besonders danken.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Mitte sind aber auch diejenigen, die jeden Morgen früh aufstehen, ihren Kindern die Brote schmieren, sich engagieren, korrekt die Steuern zahlen und nicht im Mittelpunkt des Interesses stehen, aber ordentliche Bürger dieses Landes sind. Über die müssen wir reden und auch denen Danke sagen.

(Beifall der CDU)

Sie sind es, die unseren Sozialstaat erst möglich machen. Die Mitte der Gesellschaft sind auch die vielen Mittelständler, die Familienbetriebe, die Handwerker, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie haben Deutschland, sie haben Rheinland-Pfalz in der wirtschaftlichen Krise geholfen, sodass unser Land besser aus der Krise herauskam als jedes andere Land in Europa. Darüber sollten wir uns freuen und nicht ständig neue Forderungen an die stellen, die den Karren schon ziehen, und den Karren immer noch weiter beladen.

(Beifall der CDU)

Genau die verdienen unsere Unterstützung. Wir haben die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit in ganz Europa. Darüber sollten wir uns wirklich freuen.

Das gilt übrigens auch für die Mütter und Väter, die ihre Kinder liebevoll erziehen. Es gilt für die Familien, die sich um kranke oder alte Eltern und Großeltern kümmern; denn genau sie sind es, die ohne großes Brimborium eines möglich machen, den Zusammenhalt der Generationen. Sie reden nicht darüber, sie machen es.

(Beifall der CDU)

Deshalb möchte ich sagen: Auch bei der politischen Schwerpunktsetzung muss unsere Unterstützung vor allen Dingen auch denjenigen gelten, die – wie ich eben sagte – den Karren ziehen. Wir dürfen den Karren nicht ständig neu mit Steuererhöhungen, zusätzlichen Abgaben und unnötiger Bürokratie beladen. Das macht das Ganze nicht besser und auch nicht schneller.

(Beifall der CDU)

Letztlich kann man sagen: Soziale Marktwirtschaft hat eine ganz klare Aussage. Nur müssen wir sie wieder

verstehen und nicht den Begriff „Soziale Marktwirtschaft“ ohne Inhalt nutzen. Soziale Marktwirtschaft heißt erst Verantwortung des Einzelnen und dann Letztverantwortung der Solidargemeinschaft – und nicht umgekehrt.

(Beifall der CDU)

Denn der Wohlstand wird nicht durch Umverteilung erarbeitet, sondern er muss erst erarbeitet werden, damit umverteilt werden kann. Weder das Land noch die Kommunen können immer mehr und immer neue Ansprüche schultern. Selbst für das Bestehende wird die Luft eng werden. Auch das wissen wir. Wir müssen offen darüber reden, welche Prioritäten wir setzen. Wer die öffentlichen Haushalte überfordert, gefährdet die Mitmenschlichkeit, weil dann sogar die Mittel für das Aller-nötigste fehlen werden.

Der Staat, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann niemals der Ersatz für menschliche Wärme, Familie, Nachbarschaft, Freunde, Vereine oder Dorfgemeinschaft sein. Das ist bei allen Problemen so, die es im zwischenmenschlichen Zusammensein natürlich auch immer gibt. Ich will auch nichts glorifizieren. Für uns ist Familie aber nicht nur eine Art Sozialisationsagentur der Gesellschaft, sondern der wichtigste und entscheidende Ort menschlicher Geborgenheit.

(Beifall der CDU)

Deshalb meine Forderung: Richten wir grundsätzliche Entscheidungen wieder mehr am Regelfall und weniger an den Ausnahmen aus. Stärken wir die funktionierenden Einheiten unserer Gesellschaft. Das ist notwendig.

(Beifall der CDU)

Ich möchte auch sagen, dass den Medien eine besondere Verantwortung zukommt. Wer durchs Fernsehprogramm zappt oder durchs Internet surft, kann den Eindruck gewinnen, dass die Ausnahme in unserer Gesellschaft die Regel ist. Diesen Eindruck gewinnt man nicht mehr ausschließlich nur bei den privaten, sondern vereinzelt auch bei den öffentlich-rechtlichen Sendern. Man könnte manchmal meinen, dass familiäre Verhältnisse, Situationen im Beruf und zwischenmenschlicher Umgang kaum noch abgründtiefer sein können, um für eine Berichterstattung oder ein Sendeformat zu taugen. Es wäre aus Sicht der Gebührenzahler angebracht, endlich wieder einmal die Normalität in den Mittelpunkt zu stellen und nicht immer nur das Sonderbare. Die Breite der Gesellschaft repräsentiert das nicht.

(Beifall der CDU)

Dann wundern wir uns darüber, welche ungewöhnlichen Leitbilder die jungen Fernsehzuschauer haben. Wer sich auf die Mitte der Gesellschaft konzentriert, muss auch die Schwächeren in den Blick nehmen. Das Scheitern gehört zum Leben dazu, egal ob verschuldet oder unverschuldet. Kein Leben verläuft ohne Brüche. Wer Hilfe braucht, muss auch Hilfe bekommen. Dies ist ein Gebot der Menschlichkeit. Wer Hilfe gibt, darf aber auch Bedingungen stellen. Mitgefühl allein verändert keine Strukturen. Mitgefühl allein ist verkürztes Verständnis von Solidarität. Nach dem Verständnis der christlichen Sozi-



allehre aber ist Hilfe zur Selbsthilfe angelegt. Warum? Damit Menschen nicht in institutionalisierter Abhängigkeit stranden. Sie merken, unser Solidaritätsbegriff geht weiter. Für uns spielt Aktivierung eine wichtige Rolle. Wir begnügen uns nicht damit, nur die Symptome zu bekämpfen. Wir möchten Menschen aktivieren, wieder in den Arbeitsmarkt zu kommen. Es muss gefördert werden. Förderung und Fortbildung lohnen sich; denn jeder hat ein Talent. Es gibt keinen, der nichts kann.

Aber jeder ist auch verpflichtet, die Talente, die er hat, zum Wohle der Gesellschaft einzusetzen.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, dass es in unserer Gesellschaft wieder fair zugeht. Wir müssen bereit sein, in diesem Land endlich wieder Schwerpunkte zu setzen. Die Zeit der „Gießkannenpolitik“ muss vorbei sein, auch wenn dies Mut kostet. Gießkanne hat nichts mit Fairness und Gerechtigkeit, sondern mit Unentschlossenheit und Mittelmaß zu tun.

Es ist doch zum Verzweifeln, dass Rheinland-Pfalz im nationalen Vergleich meist bestenfalls im Mittelmaß versinkt und dabei trotzdem hoch verschuldet ist.

(Beifall der CDU)

Es wird uns nichts anderes übrig bleiben, Bestehendes zu hinterfragen. Beizeiten Augenmaß bei sozialen Versprechen zu behalten, verhindert soziale Härten, wenn einem endgültig die Hände durch die Schuldenbremse gebunden sind.

(Beck, SPD: Realitätsverlust!)

Frau Ministerpräsidentin, ich möchte eins noch einmal sagen, Sie haben gemerkt, dass wir Ihnen gestern zugehört haben. Es gab sicherlich die eine oder andere Stelle, an der wir sehr gerne hineingerufen hätten. Aber es geht um eine neue Art der Zusammenarbeit. Wir haben sie eingehalten. Es wäre schön, wenn Ihre Kollegen dies auch täten.

(Beifall der CDU –  
Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Diejenigen, die sich heute als Politiker für neue kostspielige Versprechen feiern und wählen lassen, müssen wissen, dass die sozialen Härten von morgen ihr Gesicht tragen werden. Soziale Gerechtigkeit nur für hier und heute ist so einfach. Mit der Schuldenpolitik der vergangenen Jahre in diesem Land wurden Wohltaten auf Kosten der Zukunft verteilt. Deshalb müssen wir uns jetzt alle verstärkt anstrengen, um den Ausgleich zwischen den Gruppen wieder hinzubekommen, damit Solidarität auch in Zukunft in Rheinland-Pfalz möglich sein wird.

Wir werden das ausbessern müssen, was in den vergangenen zwei Jahrzehnten falsch gemacht worden ist.

(Beifall der CDU)

Deshalb müssen sich Politiker an den Konsequenzen und nicht nur an den Absichten ihres Handelns messen lassen. Diese Konsequenzen liegen nur zum Teil in der Gegenwart. Das ist das Trügerische. Es ist so einfach, auf Kosten anderer großzügig zu sein.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, deshalb fordern wir als CDU-Fraktion, bevor wir neue Leistungen einführen, egal auf welcher Ebene, müssen wir an anderer Stelle entsprechende realistische – ich betone „realistische“ – Kürzungen vornehmen.

(Beck, SPD: Zum Beispiel?)

Dann kann der Zusammenhalt der Generationen gelingen.

(Beifall der CDU)

Hierzu gehört, dass Normalverdiener ihren Beitrag leisten, aber auch nicht überfordert werden. Angestellte, Beamte, Arbeiter tragen maßgeblich das soziale Netz in unserem Land. Deshalb wird die CDU bei ihren Bemühungen nicht nachlassen, Klein- und Mittelverdiener zu entlasten. Aber den Abbau der kalten Progression haben ihre Kollegen, hat die Regierung, der Regierungschef vor Ihnen und andere SPD-Länder verhindert. Diese Blockade ist schlichtweg leistungsfeindlich, sozial ungerecht gerade dann, wenn der Hauptprofiteur einer Lohnerhöhung der Staat und nicht der Arbeitnehmer ist.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fasse kurz zusammen, die Veränderung der Bevölkerung wird von uns noch vieles abverlangen. Das Land und die Kommunen werden das allein nicht schaffen können. Wir brauchen die Eigeninitiative der Bürgerinnen und Bürger; denn die Bürger sind verunsichert; denn sicher geglaubte Arbeitsplätze sind plötzlich hinfällig.

Wer hätte vor einem Jahrzehnt gedacht, dass Warenhäuser wie Karstadt pleitegehen oder Opel um das Überleben kämpft? Wer hätte gedacht, dass Schlecker pleitegeht und auch die Frankfurter Rundschau? Wer hätte gedacht, dass das Land als öffentlicher Arbeitgeber zunehmend auf befristete Arbeitsplätze setzt und seine eigenen Beamten in diesem Land verprellt? Wer hätte das gedacht?

(Beifall der CDU)

Politik ist deshalb gefordert, Orientierung zu geben. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns zu Recht Ehrlichkeit, Berechenbarkeit, Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte unsere Positionen, dass diese Glaubwürdigkeit etwas – – –

(Heiterkeit auf der Regierungsbank)

– Ich freue mich, wenn auf der Regierungsbank gute Stimmung ist. Ich trage auch gerne dazu bei.

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

Ich möchte unsere Position – – –

(Unruhe im Hause)

Sehen Sie, das ist die Frage der Glaubwürdigkeit, auch Ihrerseits.

Wir haben gestern anderthalb Stunden zugehört und auf Positionen gewartet, die nicht kamen. Sie mögen auf anderes warten. Aber ich finde, es gehört schon zur Souveränität und zu der Fähigkeit des Miteinanders dazu, dass man zuhört, sehr geehrter Herr Kollege Hering. Sie können von uns nicht Dinge erwarten, die Sie selbst nicht einhalten.

(Beifall bei der CDU –  
Heiterkeit bei der SPD –  
Baldauf, CDU: Genau!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte unsere Position auch am Beispiel der Bildungs- und Familienpolitik erläutern. Inhalte statt Strukturdiskussionen sind uns wichtig. Gute Bildung bemisst sich an Inhalten und Qualität. Ich bin der festen Überzeugung, dass bei guter Bildung der einzelne Schüler, seine individuelle Entwicklung und nicht Schulstrukturen und Namensgebungen im Mittelpunkt stehen müssen, um gut und besser werden zu können.

(Beifall der CDU)

Wir Christdemokraten wollen nicht eine Bildung, sondern jedem Kind seine Bildung. Was muss Bildung erreichen? – Sie soll die Grundlage schaffen, dass jeder Heranwachsende den Mut hat, sich seines eigenen Verstands zu bedienen, urteilen zu können als Heranwachsender, ein Urteilsvermögen und Souveränität zu haben, um auch in der Informationsflut unserer Zeit das Wichtige vom Unwichtigen unterscheiden zu können. Deshalb setze ich auf verbindliche Lehrpläne. Sie garantieren den Schülerinnen und Schülern Orientierungswissen für ihr Leben. Deshalb geht – dies sage ich ganz deutlich – meine CDU-Fraktion nicht mit bei den Plänen der Regierungsfractionen, die Lehrpläne in diesem Land aufzuweichen. Das machen wir nicht mit.

(Beifall der CDU –  
Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Der Vorstoß der Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, die jüngst – in einem Antrag nachzulesen – in diesem Plenum deutlich machten, sie wollten die Lerninhalte mehr in das Belieben der Schulen und Schüler legen, ist zumindest ein kreativer Ansatz. Das sei Ihnen zugestanden. Aber ich glaube kaum, dass Lateinvokabeln wirklich im Vordergrund des Beliebens der Schüler stehen.

Wissen Sie, der Weg des geringsten Widerstands ist nicht immer der motivierendste; denn sich zu messen,

macht jungen Menschen Freude, und nicht nur beim Sport. Warum sollte Politik diese Neugierde und diesen Wunsch zum Wettbewerb bremsen? Warum wollen Sie das überhaupt machen?

(Beifall der CDU)

Sich anzustrengen, über sich selbst hinauszuwachsen und auch nicht sofort aufzugeben, sind Werte, die wir hochhalten müssen. Die meisten Schülerinnen und Schüler bringen das auch von zu Hause mit. Das ist aber keine Selbstverständlichkeit. Deshalb möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich den Eltern danken, die tagein und tagaus unglaublich viel leisten.

(Beifall der CDU –  
Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Klar ist, Schule kann immer nur ergänzend zu dem wirken, was Kinder zu Hause gelernt haben. Machen wir nicht den Fehler und überfordern unsere Lehrer, indem wir von ihnen erwarten, dass sie das ausbügeln, was im Elternhaus nicht funktioniert hat.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen ausreichend gut ausgebildete und motivierte Lehrerinnen und Lehrer. Doch wie sollen neben den verbindlichen Lehrinhalten noch Werte vermittelt werden, wenn in großem Stil in diesem Land immer und immer wieder Unterricht ausfällt? – Hier steht die rheinland-pfälzische Landesregierung vor einer eher einfachen Aufgabe. Die Schülerzahl nimmt ab. Aber dass viele Lehrerinnen und Lehrer lieber in anderen Bundesländern arbeiten, liegt auf der Hand; denn viele Junglehrer bekommen in Rheinland-Pfalz Arbeitsplätze angeboten, die würden SPD-Politiker woanders als prekäre Jobs einordnen. Auch das gehört dazu.

(Beifall der CDU –  
Baldauf, CDU: Das ist wohl wahr!)

Frau Ministerpräsidentin, Sie haben gestern davon gesprochen, dass Sie von der Wirtschaft sichere Jobs verlangen. Wir glaubwürdig ist denn eine solche Forderung, wenn Sie selbst als Arbeitgeber jungen Lehrern keine festen Stellen, sondern befristete Halbjahresverträge anbieten? Wo bleibt Ihre Glaubwürdigkeit?

(Beifall der CDU)

Wissen Sie, Bildungsqualität hat nach meiner Meinung und nach der Meinung unserer Fraktion nichts mit kostenlosen Busfahrten für Schüler von Eltern, die sehr gut verdienen, zu tun.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Diese Eltern sagen uns ganz klar, sie würden gerne für den Bus zahlen, wenn wenigstens der Unterricht gehalten und nicht ausfallen würde.

Wir wollen als CDU in diesem Hause eine soziale Staffe- lung. Breite Schultern können mehr tragen. Diese

Denkweise, dass breite Schultern mehr tragen können, lehnt Rot-Grün, lehnt die SPD in Rheinland-Pfalz bei den Bustickets ab.

Frau Ahnen, der SPD-Bundesvorstand in Berlin setzt aber durchaus auf diese Argumentation, wenn es um das Kindergeld geht.

(Baldauf, CDU: Hört, hört!)

Warum sollen beim Kindergeld soziale Staffelungen gerecht sein, aber beim Schulbusticket soll diese soziale Staffelung dann ungerecht sein? Mit Logik hat das nichts zu tun.

(Beifall der CDU)

Ich komme zurück: Qualität ist auch wichtiger als starre Zahlen und Quoten für Abiturienten und Studierende. Höhere Abiturientenquoten allein sagen noch lange nichts über das Können, das Wissen, die Qualifikation und die Bildungsstandards aus. Wir brauchen landeseinheitliche Abschlussprüfungen, um Qualität zu sichern. Dafür steht die CDU.

(Beifall der CDU)

Wir gehen immer vom einzelnen Schüler und von den verschiedenen Begabungen aus. Dieser Vielfalt müssen wir Rechnung tragen. Wir müssen differenzieren und angemessen leistungsstarke, aber auch schwache Schüler fördern. Wir brauchen Spitzenleistungen und Innovationskraft für Rheinland-Pfalz. Die besondere Förderung der Leistungsspitzen ist auch eine Voraussetzung dafür, dass sich Deutschland weiterhin innovativ und zukunftsgerecht positionieren kann. Das muss dann natürlich auch seine Fortsetzung in unseren Hochschulen, in den Universitäten, in den Fachhochschulen finden.

Deshalb kann es meiner Meinung nach nicht sein, dass man sich nur daran erfreut, dass die Studierendenzahl steigt, wir aber gar nicht über die Ausstattung reden und Studierende die Seminare vom Gang aus verfolgen müssen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Qualität hat die Zahl der steigenden Studierenden überhaupt nichts zu tun.

(Beifall der CDU)

Stattdessen setzen wir auf gute Hochschulen. Ideenreichtum ist gefragt. Ja, es darf gedacht werden. Innovation ist notwendig. Altbekanntes muss auf seine Legitimation hin überprüft werden, aber auch das Altbekannte muss mit den neuen Herausforderungen zusammengebracht werden, so wie das Richard Wagner in den Meistersingern formuliert, dass Neues stets aus einem vertieften Verständnis des Alten entsteht.

Konkret zur Bildung:

Erstens müssen die Innovationszentren an den Hochschulen gefördert werden, indem Wissenschaftler mit Unternehmen und weiteren Kooperationspartnern in der Region projektorientiert kooperieren können.

Zweitens können sich durch Transferstipendien Studierende mit ihrem Wissen in den Betrieben bewähren und anschließend einen besseren Übergang in die Erwerbswelt gestalten.

Drittens muss es Innovationsgutscheine für mittelständische Betriebe geben, die natürlich oftmals gar keine eigenen Forschungs- und Entwicklungsabteilungen haben. Darüber kann der Austausch zwischen Wissenschaft und regionaler Wirtschaft gefördert werden.

Das sind alles langjährige Forderungen der CDU-Landtagsfraktion.

(Beifall der CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Thema „Inklusion“. Genauso muss sich unser Blick aber auch auf diejenigen richten, die eine besondere oder zusätzliche Unterstützung benötigen. Sie brauchen passgenaue Förderung und Wertschätzung. Auch sie müssen die Voraussetzungen erhalten, um ein eigenständiges Leben führen zu können. Dafür müssen wir neue Wege gehen und dürfen uns dem nicht verschließen.

Ein ganz klares, plastisches Beispiel ist die Integration behinderter und nicht behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule. In der Vergangenheit wurde in Deutschland in diesem Bereich sehr viel getan. Ich möchte daran erinnern, dass in allen Bundesländern – unabhängig von der Regierungsfarbe – ein Netz der Förderschulen mit hervorragenden Rahmenbedingungen geschaffen wurde. Es ist richtig, auch in diesem Bereich den Blick zu weiten und neue Wege zu gehen, um eine bessere Beteiligung beeinträchtigter und nicht beeinträchtigter Kinder unter- und miteinander zu erreichen. Ich meine, da sind wir uns im Ziel einig.

(Beifall der CDU)

Der Weg ist aber die Frage. Ich zitiere Bernd Ahrbeck, der in der „F.A.Z.“ vom 8. Dezember 2011 geschrieben hat – ich zitiere –: „Zweifelsfrei ist ein Mehr an Gemeinsamkeit von behinderten und nicht behinderten Kindern begrüßenswert. Dazu bedarf es wohlbedachter Lösungen, die vom Kindeswohl ausgehen, dem Realitätsprinzip verpflichtet sind und sich ideologischer Zuspitzung enthalten. Die Grenzen einer unbedingten Gemeinsamkeit sind anzuerkennen, institutionelle Differenzierungen unverzichtbar. Doch auch das steht schon in der UN-Konvention:

(Zuruf des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Nicht immer wird für jedes Kind das Gleiche gut sein.“

(Baldauf, CDU: Recht hat er!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb wird die CDU nicht bei der Austrocknung und Ausdünnung der Hochschulen in diesem Land mitmachen. Die Eltern brauchen Wahlfreiheit.

(Beifall der CDU)

Es ist auffällig, dass die SPD-Landesregierung von Planzahlen, von Strukturen, vom System her denkt. Wir denken vom Kind her. Frau Ministerpräsidentin, Sie geben das Ziel mit einer Zahl vor: Eine Integrationsquote von 40 % bis 2016. – Wie kommen Sie auf diese Zahl? Wenn man vom Kind her denkt, ist jede Zahl egal.

(Beifall der CDU)

Vom Kind her zu denken, funktioniert am besten, wenn wir auch von den Eltern her denken. Eltern fühlen sich zunehmend unter Druck gesetzt. Dabei meine ich an dieser Stelle nicht nur den ökonomischen Druck, sondern auch den Erwartungsdruck, den zeitlichen Druck. In Familien, in denen Vater und Mutter erwerbstätig sind, ist häufig die Frage beherrschend, wie sich feste Arbeitszeiten und Kinderbetreuung miteinander vereinen lassen. Eine unvorhergesehene Schließung des Kindergartens, Unterrichtsausfall, Dienstreisen, Überstunden können Vater und Mutter ganz schön in die Bredouille bringen. Stellen Sie sich vor, dann müssen noch Eltern oder Schwiegereltern gepflegt werden.

Aber auch Familien, in denen nur ein Partner erwerbstätig ist, fühlen sich vielfach unter Druck. Es wird natürlich immer schwieriger, von einem Gehalt eine Familie zu ernähren. Diese Familien müssen sich häufig gegen den rot-grünen Vorwurf wehren, angeblich in einem überholten Familienmodell zu leben.

(Baldauf, CDU: Das ist unmöglich!)

Alleinerziehende wiederum stehen in existenzieller Abhängigkeit zu Betreuungseinrichtungen. Stimmen die Zeiten mit der Erwerbstätigkeit nicht überein, stehen sie oftmals finanziell mit dem Rücken an der Wand. Wie Familien leben wollen, geht aber den Staat überhaupt nichts an. Wahlfreiheit muss der Staat ermöglichen, aber keine Ideologie.

(Beifall der CDU)

Ich gebe zu, ich war schon etwas erstaunt, welch kühlen und funktionalen Blick mancher Wirtschaftsfunktionär auf Familien hat. Das sehen wir Christdemokraten anders. Wir brauchen keine arbeitsgerechten Familien, sondern wir brauchen familiengerechte Arbeit in unserem Land.

(Beifall der CDU)

Das Land muss dazu ebenfalls seinen Beitrag leisten. Wir beobachten mit Sorge, welche Auswirkungen der Erzieherinnenmangel hat, nämlich häufiger Personalwechsel, längere Vakanzen und stärkere Arbeitsbelastung derer, die verblieben sind. Nach unserem Verständnis brauchen die Kleinsten besondere Fürsorge und auch Bindung. Größere Gruppen und häufiger Personalwechsel haben dramatische Folgen. Wenn irgendwo eine Qualitätsdiskussion angebracht ist, dann doch hier, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sagen Sie einmal Ihren Bürgermeistern!)

Um dem Mangel entgegenzuwirken und Qualität zu ermöglichen, hat die CDU-Landtagsfraktion ein eigenes

Konzept vorgelegt. Ich möchte drei der Punkte, die wir vorgelegt haben, noch einmal kurz unterstreichen.

1. Es ist eine Erhebung des Fachkräftebedarfs in Kindertagesstätten notwendig, der regionalisiert ist.

2. Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Erzieherinnenausbildung muss in einer vergüteten dualen Berufsbildung richtig Fuß fassen.

3. Erzieherinnen müssen von bürokratischen Tätigkeiten durch die Anstellung von Verwaltungsfachkräften insbesondere in sehr großen Tagesstätten entlastet werden; denn Qualität hat nichts mit Formularen zu tun. Zuwendung zu Kindern geht über den direkten Kontakt und nicht über irgendwelche Anordnungen, die nur auf dem Papier stehen.

(Beifall der CDU)

Da muss ich sagen: Der Realitätscheck für die Landesregierung zeigt eine ganz deutliche Diskrepanz zwischen Reden und Handeln. Die Landesregierung hat ab 2010 einen Betreuungsanspruch für Zweijährige eingeführt. Mit dafür verantwortlich war der damalige Staatssekretär, Herr Ebling. Die Landesregierung lässt sich sehr gerne dafür feiern, dass sie diesen Anspruch – früher als alle anderen zumindest – gesetzlich vorgeschrieben hat. Als Oberbürgermeister von Mainz tritt jedoch Herr Ebling vor Gericht gegen Eltern auf, die diesen durch ihn und seine damalige Landesregierung zugeordneten Anspruch ernst nehmen, ihn nicht bekommen und deshalb klagen müssen. Das muss man sich einmal vorstellen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Eltern nehmen das in Anspruch, was die Landesregierung festgesetzt hat, aber jetzt klagt der Oberbürgermeister gegen den zustehenden Anspruch. Das hat mit Verlässlichkeit überhaupt nichts zu tun.

(Beifall der CDU)

Ich sage nur, wecken wir lieber weniger Erwartungen und schaffen stattdessen solide Rahmenbedingungen, auf die sich die Eltern verlassen können.

Ich möchte im zweiten Teil meiner Rede auf die Baustellen in diesem Land zu sprechen kommen. Ich werde Ihnen acht Baustellen nennen und sagen, welchen Lösungsansatz wir vorschlagen und wo wir Probleme sehen, die die Landesregierung nicht angeht. Sie sieht sie vielleicht, aber sie trifft keine Entscheidungen.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, in diesen Tagen schauen viele auf uns beide. Es geht immer irgendwie um das Duell der Frauen. Wissen Sie, es geht viel weniger um zwei Personen, glaube ich, es geht um unser Land und die besten Konzepte für unser Land.

Klar ist auch, dass die kommenden Generationen weniger interessiert, wie die Stimmung war, um wen es personell gegangen ist, sondern was bei den Entscheidungen herausgekommen ist, die sie nachher als kommende Generation tragen müssen.

Frau Ministerpräsidentin, ich bin mir sicher, dass uns beide eines eint, dass wir diesem Land dienen möchten. Wir haben das gleiche Ziel. Es wäre unsinnig, wenn Rot-Grün und Schwarz nicht das Ziel hätten: Rheinland-Pfalz zukunftsfest zu machen.

Eines will ich aber auch sagen: Wir werden Sie am Regieren nicht hindern.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wir erwarten von Ihnen aber einen neuen Stil, wenn Sie uns in Einzelfällen in Verantwortung mit dabei haben wollen. Hierzu gehört zum Beispiel, dass wir aus erster Hand erfahren möchten, wenn es Probleme gibt, und nicht erst aus der Zeitung, Herr Minister Lewentz.

(Beifall der CDU)

Hierzu gehört auch, dass die Regierung nicht Berater über Berater und Gutachter über Gutachter braucht. Das ist ein Ausdruck eigener Schwäche. Manchmal wäre es wirklich besser gewesen, frühzeitig auf den kritischen Rat und den Sachverstand der eigenen Fachbeamten in den Ministerien zu hören. Das hätte in der Vergangenheit – das wissen Sie ganz genau – vieles verhindert. Denken wir nur an die unzähligen kritischen Vermerke, die es zum Nürburgring-Projekt gegeben hat. Sie haben darauf nicht reagiert. Dass das den Steuerzahler teuer zu stehen kommt, das wissen wir heute.

Frau Ministerpräsidentin, Sie können allein entscheiden. Sie haben die Mehrheit. Sie brauchen die Opposition für Ihre Entscheidungen nicht, außer bei Verfassungsänderungen. Wenn Sie uns nur bei den heiklen und schwierigen Entscheidungen mit im Boot haben möchten, dann verlangen wir aber Augenhöhe.

Nun wird von verschiedenen Seiten gern behauptet, dieses Angebot der Zusammenarbeit von uns sei nicht ernst gemeint. Deshalb habe mich mir – weil es um Fakten geht – im Archiv des Landtages herausuchen und zusammenstellen lassen, wie vielen Gesetzentwürfen der Regierung und der regierungstragenden Fraktionen wir in dieser und der vergangenen Legislaturperiode zugestimmt haben.

In der vergangenen Wahlperiode hat die Landesregierung insgesamt 121 Gesetze eingebracht. 73 davon – das sind gut 60 % – wurden mit Zustimmung der CDU-Fraktion verabschiedet. Die SPD-Fraktion hatte 15 Gesetze eingebracht, zehn davon, also zwei Drittel, wurden mit Zustimmung der CDU-Fraktion verabschiedet.

(Baldauf, CDU: Auch die Schuldenbremse!)

Es gab auch Gesetze, die gemeinsam eingebracht worden sind. Die lasse ich außen vor.

Wenn ich noch einmal hineinschaue: In der laufenden Wahlperiode – ich lese die Zahlen einfach einmal vor – haben die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insgesamt fünf Gesetzentwürfe eingebracht. Bei zwei dieser Gesetzentwürfe hat die CDU zugestimmt. Die Landesregierung hat bislang in dieser Wahl-

periode 27 Gesetzentwürfe eingebracht, 18 von ihnen – das sind zwei Drittel – hat die Union zugestimmt.

(Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Zahlen sprechen für sich. Deshalb noch einmal: Vorsicht mit dem Vorwurf, wir würden das Angebot nicht ernst meinen. Ich komme gern darauf zurück, wie häufig Sie uns bedingungslos zugestimmt haben. Das sieht anders aus.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerpräsidentin, Sie haben in diesen Tagen gesagt, dass Sie ein reiches Erbe von Herrn Beck übernehmen. Was aber ist dieses Erbe? – Ich möchte es gern definieren. Von Johann Wolfgang von Goethe stammt die Feststellung, dass einer neuen Wahrheit nichts schädlicher ist als ein alter Irrtum.

Amtswechsel sind deshalb auch immer Zeit, Bilanz zu ziehen, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen und zu fragen, in welchem Zustand sich unser Land befindet und zu fragen: Kann es so weitergehen? Wollen Sie, dass es so weitergeht wie bisher?

Wir als CDU-Fraktion sehen viele offene Baustellen. Es reicht nicht, dass die Regierung diese nur beschreibt, aber dann wiederum klare Entscheidungen schuldig bleibt.

Baustelle Nummer 1: Der Verbraucherschutz. Es hat sich als falsch erwiesen, dass dieses Ressort ins Justizministerium gewechselt ist und dort ein Schattendasein fristet.

(Beifall der CDU)

Die Angelegenheiten wurden einer Ministerin weggenommen, die sie gerne gehabt hätte, und einem Minister gegeben, der es gar nicht werden wollte. Das nutzt dem Verbraucher nicht. Das haben wir bei den Kontrollen bei der Essensverpflegung in Schulen, Kindertagesstätten und Seniorenheimen gesehen.

Seit über zwei Jahren wurden dort keine Lebensmittelkontrollen in öffentlichen Einrichtungen mehr durchgeführt. Die Verantwortung in Sachen Lebensmittelsicherheit wird nun zwischen Minister Hartloff und der anderen Seite, Ministerin Höfken, hin- und hergeschoben.

Deshalb fordern wir als CDU-Fraktion, die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher stärker zu bündeln. Herausforderungen gibt es genügend, sei es der steigende Strompreis, die Internetabzocke oder der Datenschutz. Hier erwarten wir eine ganz klare Linie und kein Herumgeeiere wie bisher.

(Beifall der CDU)

Baustelle Nummer 2: Das ist die sogenannte Kommunalreform.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was die Landesregierung jedoch seit nunmehr sieben Jahren zustande gebracht hat, ist maximal eine Landkartendiskussion. Wer wirklich im Interesse der Bürgerinnen und Bürger vor Ort etwas ändern will, muss alle Ebenen von den Ministerien über die Mittelbehörden, über die Landkreise, die Städte und Gemeinden mit einbeziehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der CDU)

Wer macht was? – Diese Frage muss gestellt werden. Welche Aufgaben erfüllen die einzelnen Ebenen? Sind sie dort noch richtig angesiedelt? Wo gibt es Mehrfachzuständigkeiten, die Geld und Zeit kosten? – Erst nach dieser Aufgabenkritik stehen die Zahlen und die Größen der Gemeinden auf dem Programm.

Ziel einer Kommunal- und Verwaltungsreform muss sein, finanzielle Handlungsspielräume zu schaffen, um die Städte, Gemeinden, Landkreise zukunftsfest zu machen.

(Zuruf des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Doch wo ist bisher überhaupt etwas passiert? – Mit den Verbandsgemeinden und den verbandsfreien Gemeinden wurde nur eine Verwaltungsebene herausgenommen. Sie haben sich diese Ebene herausgepickt, aber die Wechselwirkung mit Städten und Kreisen blieb unberücksichtigt. Herr Minister Lewentz, dann wundern Sie sich, dass es vor Ort Widerstand und Kritik gibt?

Frau Ministerpräsidentin Dreyer, Ihre Ausführungen von gestern lassen den Beobachter und die Betroffenen sehr ratlos zurück. An den Flickenteppich ohne erkennbare Strukturen, wie der SWR gestern die Kommunalreform nannte, wollen Sie offensichtlich gar nicht erst herangehen. Stattdessen machen Sie die Verwirrung komplett, indem Sie ankündigen, im Einzelfall den Bürgerwillen bei kreisübergreifenden Lösungen moderieren zu wollen, allerdings „ohne damit eine vorgezogene Änderung der Kreisgrenzen zu verbinden“, so Ihre Worte.

(Heiterkeit bei der CDU –  
Bracht, CDU: Wie soll das gehen?)

Was denn nun?

Natürlich wird es bei dem Wechsel von Gemeinden von einem Landkreis in den anderen auch um die Zukunftsfähigkeit und Größe des abgebenden Kreises gehen. Wollen Sie das? Wenn Sie jetzt plötzlich eine Moderation vor Ort wollen, warum haben Sie unserem Antrag vom 7. Dezember vergangenen Jahres dann nicht zugestimmt, in dem wir genau das gefordert haben?

(Beifall der CDU –  
Zuruf des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Mit Ihren kryptischen Ankündigungen zur Moderation und zur kreisübergreifenden Lösung wecken Sie falsche Hoffnungen, da die Voraussetzungen, die Sie benennen, zu unkonkret und höchst auslegungsbedürftig sind.

Bleiben Sie so vage, weil Sie Ihren Innenminister nicht beschädigen möchten? Dazu muss aber die Frage erlaubt sein: Wenn Sie bei der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach-Land von einer Fusion wegen des erklärten Bürgerwillens absehen, wie bewerten Sie dann beispielsweise die Bürgerentscheidung der Verbandsgemeinde Maikammer? – Gibt es für Sie einen Bürgerwillen erster und zweiter Klasse? Das müssen Sie uns schon erklären.

(Beifall der CDU)

Es ist kein Wunder, dass die Mandatsträger beider großer Kommunalparteien, CDU und SPD, in seltener Einigkeit das Vorgehen der Landesregierung kritisiert haben. Deutliche Kritik kam auch von den Spitzenverbänden und Bürgerinitiativen.

(Beck, SPD: Stimmt ja gar nicht!)

– Soweit ich weiß, ist Verbandsbürgermeister Frey, Kreuznach-Land, SPD-Mitglied.

So erklärte der bisherige Vorsitzende des Städtetages, der Trierer Oberbürgermeister Klaus Jensen, dass der Kommunal- und Verwaltungsreform ein ausreichendes Gesamtkonzept fehle.

(Baldauf, CDU: Recht hat er!)

Ich finde, er hat recht.

(Beifall der CDU)

Wir hatten im vergangenen Jahr zwei umfangreiche Anträge zur Kommunal- und Verwaltungsreform in den Landtag eingebracht und Ihnen unter anderem die Mediation – wie schon erwähnt – angeboten. Sie aber haben die ausgestreckte Hand von uns nicht ergreifen wollen.

(Beifall bei der CDU –  
Pörksen, SPD: Sie war vergiftet!)

Dass unsere Anträge richtig waren, bewahrheitet sich jetzt. Springen Sie doch einmal über Ihren Schatten. Wir machen es doch auch.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen Folgendes:

1. Wir brauchen die Einbeziehung der Landkreise, einen sofortigen Stopp der Kommunal- und Verwaltungsreform und die Aussetzung des Landesgesetzes. Sie können es auch Moratorium nennen.

2. Wir brauchen ein ganzheitliches Konzept unter Einbeziehung aller kommunalen und staatlichen Verwaltungsebenen in Zusammenarbeit mit allen Fraktionen und den kommunalen Spitzenverbänden, damit wir gemeinsame Leitlinien zu einem guten Ziel, nämlich einer Verwaltungsreform, erarbeiten.

3. Wir brauchen eine umfassende Aufgabenkritik auf allen Ebenen.

4. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es darf keine Denk- und Handlungsverbote bei freiwilligen Gebietsänderungen geben.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die gibt es doch auch gar nicht!)

5. Der Bürgerwille muss beachtet werden. Man merkt, dass der Kollege von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anscheinend Stadtpolitiker, aber kein Kommunalpolitiker weit über das Land ist. Natürlich gibt es diese Denkverbote. Kommen Sie mit mir in den Kreis Bad Kreuznach. Dort gibt es mehrere Verbandsgemeinden, die gern außerhalb des Kreises fusionieren würden, aber anders zwangsfusioniert werden sollen.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was sagt Ihr Landrat?)

Gehen Sie in andere Landkreise. Kommen Sie mit mir in den Norden des Landes. – Herr Köbler, einfach nur zu sagen, es stimmt nicht, ist für den Moment verfänglich; wenn man aber nachfragt, wo Sie es genau meinen, wird es etwas schwieriger.

(Beifall der CDU)

6. Das Land kann nicht Fusionen ankündigen und die Diskussion vor Ort einfach laufen lassen.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was denn jetzt? Wollen Sie nun den Bürgerwillen vor Ort?)

Es kann nicht sein, dass von Mainz aus Streit und Krach in die Gemeinden hinein transportiert wird. Es wird ein Stein ins Wasser geworfen, und danach wird sich nicht mehr darum gekümmert, sondern es gibt Streit vor Ort anstatt klare Entscheidungshilfen. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerpräsidentin, Sie haben in den vergangenen Tagen eine Politik des Dialoges angekündigt. Wir bieten Ihnen bei der Kommunal- und Verwaltungsreform ausdrücklich die Zusammenarbeit an. Wir bieten Ihnen an – auch angesichts der jüngsten Entwicklungen –, noch einmal unseren Vorschlag der Moderation und – man könnte auch sagen – der Mediation zu diskutieren.

(Hering, SPD: Welchen denn?)

Wir hatten einen Antrag dazu eingebracht, daher wäre dies schon von Vorteil. Ich sehe es nicht gerade als Auszeichnung für die Qualität eines Fraktionsvorsitzenden an, wenn er sich nicht mehr an Anträge der Opposition erinnert, die richtig große Relevanz haben. – Ich erinnere an den 7. Dezember vergangenen Jahres. Bitte lesen Sie es nach.

(Beifall der CDU)

Ich komme zu den kommunalen Finanzen. Das ist die dritte Baustelle. Es muss über die Schulden der Städte und Gemeinden geredet werden. Rheinland-Pfalz steht

in diesem Bereich unter den Ländern an vorderer Stelle, und das ist kein großer Pokal.

(Zuruf von der CDU: Das ist traurig, sehr traurig!)

Es ist ein Traurigkeitpokal.

Die finanzielle Situation der rheinland-pfälzischen Kommunen macht uns Sorge, sie muss uns Sorge bereiten. Seit über 20 Jahren gibt es erschreckend hohe Defizite. Die Verschuldung der rheinland-pfälzischen Städte, Gemeinden und Landkreise geht ungebremst voran, sie erreicht Rekordniveau. Ja, auch die Kommunen anderer Bundesländer sind verschuldet, aber jetzt wird es spannend. Vergleichen wir doch einmal die Bundesländer! – Oder sagen Sie: Schulden ist gleich Schulden? – Nein, es geht auch darum, welche Zukunftschancen wir haben und welche Steine im Rucksack liegen.

Bereits Ende des vergangenen Jahres betrug die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt weit über 11 Milliarden Euro. Dies sind 2.921 Euro pro Kopf. Diese Pro-Kopf-Verschuldung lag um fast 70 % über dem Durchschnitt der kommunalen Schulden anderer Flächenländer.

Auch die Entwicklung der Kassenkredite verläuft in Rheinland-Pfalz dramatisch. Mit 5,8 Milliarden Euro lagen sie im vergangenen Jahr um 393 Millionen Euro über dem Wert des Vorjahres. Der Pro-Kopf-Betrag dieser Schulden liegt in Rheinland-Pfalz bei 1.444 Euro, und – das ist das Entscheidende – er übertraf den Länderdurchschnitt um mehr als 160 % – und da behaupten Sie, der Bund sei schuld daran. Soweit ich weiß, gelten die Bundesgesetze in allen Bundesländern.

(Beifall der CDU)

Was ist aber die Ursache für diese hohe Belastung der Kommunen besonders in Rheinland-Pfalz? – Der Verfassungsgerichtshof hat es gesagt: Die Ausstattung der Kommunen ist nicht verfassungskonform in diesem Land. Große Kostentreiber sind auch die hohen Sozial- und Jugendhilfeausgaben. Aber das allein erklärt doch noch nicht, weshalb just in Rheinland-Pfalz die Verschuldung der Kommunen so dramatisch angestiegen ist. Ein großer Teil der Probleme ist hausgemacht. Wir wissen, was Sie den Kommunen aus dem kommunalen Finanzausgleich alles herausgenommen haben. Wir wissen, dass Sie Bescheide nicht auszahlen, dass Sie Dinge ankündigen, aber nichts tun. Wir wissen, dass die Kommunen vorfinanzieren müssen und dann auch noch die Zinsen bezahlen müssen.

Ich möchte dies mit einem Beispiel verdeutlichen. Es geht um die Zuschüsse für den Schulbau. Die Kommunen erhalten Bewilligungsbescheide für die Landeszuschüsse, aber deren Auszahlung ist über Jahre hin gestreckt. Die Schulbauten sollen aber dennoch schnell fertig sein, damit die Schüler nicht über Jahre hinweg hingehalten werden. Die entsprechenden Bauten sind bereits begonnen, sind zum Teil fertiggestellt worden und sind auch bereits bezahlt und vorfinanziert worden von den Kommunen, aber die Kommunen warten auf die Bescheide. Sie warten auf die Auszahlung der Zuschüs-

se des Landes. Bis wirklich einmal Geld vom Land kommt, vergehen manchmal sogar zehn Jahre. – Ist das wirklich fair, was Sie hier machen?

Ich möchte ein weiteres Beispiel nennen. Seit 2002 beantragt das Land Rheinland-Pfalz fast das gesamte Aufkommen der Grunderwerbsteuer. Ich möchte es kurz machen: Die Grunderwerbsteuer soll in die Tasche des Landes fließen, gerade die Erhöhung in dieser Legislaturperiode, aber die Kommunen sollen davon nichts abbekommen. Das heißt, Sie möchten sich auf dem Rücken der Kommunen sanieren. – Dies hat nichts mit fairer und auch nichts mit sozialer Politik zu tun.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerpräsidentin, Sie haben in den vergangenen Tagen angedeutet – gestern auch etwas vage –, dass Sie den Kommunen ein tragfähiges Ergebnis anbieten. Was genau dies sein soll, haben Sie offengelassen. Wir brauchen klare Strukturen für einen kommunalen Finanzausgleich. Es nützt nichts, dass kurzfristig vor der Wahl geholfen wird, aber nach der Wahl die gleichen Strukturprobleme wieder vorhanden sind.

(Beifall der CDU)

Wir als CDU schlagen vor, dass die Sozial- und Jugendhilfeausgaben außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs geregelt werden. Dies würde den kommunalen Finanzausgleich übrigens auch transparenter machen. Sie stehen für Transparenz ein, und nun muss natürlich auch der Realitätscheck folgen, was Sie unter Transparenz verstehen.

Wir möchten des Weiteren, dass Sie die Deckungslücke der Sozialausgaben klar definieren. Doch folgt man Ihren Worten, folgen Sie dem Vorschlag der Regierungsfractionen und wollen die Soziallasten innerhalb des Finanzausgleichs regeln. Dann schafft dies eben nicht mehr Transparenz.

Die Kommunen sollen in den nächsten Jahren eine knappe halbe Milliarde Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt bekommen, hörten wir. Doch es bleibt völlig unklar, woher denn die Gelder kommen sollen. Sind es neue Landesmittel? Wird das Geld im kommunalen Finanzausgleich nur umgeschichtet, also die Städte und Landkreise gegen die Verbandsgemeinden ausgespielt? Wenn es sich um Landesmittel handelt, wo wird dann das Geld an anderer Stelle eingespart? Denn schließlich war es auch die SPD-Landesregierung, die es an anderer Stelle ausgegeben hat und sich dafür hat feiern lassen. Sie bleiben viele Fragen schuldig, Frau Ministerpräsidentin, und wir hätten uns Konkretes gewünscht.

(Beifall der CDU)

Baustelle Nummer 4 sind Großprojekte, an denen wir nicht vorbeikommen. Dies ist der Flughafen Hahn, und es ist der Nürburgring. Frau Ministerpräsidentin, zu dem sogenannten reichen Erbe, das Ihnen Ihr Vorgänger überlassen hat, gehören auch die beiden Großprojekte Hahn und Nürburgring. – Das ist wahrlich ein reiches Erbe.

Die Zukunft beider Projekte wird sicherlich wesentlich davon abhängen, ob es der Landesregierung dieses Mal gelingen wird, EU-konforme Lösungen vorzulegen. Frau Ministerpräsidentin, wir konnten den Medien entnehmen – und dies haben Sie uns auch im Parlament gesagt, wofür ich mich bedanke –, dass Sie hinsichtlich der Beihilfe-problematik professionelle Verstärkung in der Staatskanzlei und in der Landesvertretung in Brüssel planen oder dies schon realisiert haben. Ich frage mich aber, ob die Landesregierung erneut den Weg gewählt hat, Berater für Berater einzukaufen. Und ich frage mich auch, ob es zielführend sein kann, Gutachter zu beauftragen und Gutachten über das Gutachten von Gutachtern machen zu lassen. – Dies hat schon in der Vergangenheit nicht funktioniert, sondern diente nur der Verantwortungswweitergabe.

Mir stellt sich auch die Frage, weshalb Sie nicht auf die Kompetenz des zuständigen Fachministers und zugleich Ihres Landesvorsitzenden, Herrn Lewentz, in dieser Angelegenheit vertrauen. Haben Sie den Eindruck, dass er Sie schlecht oder unzureichend informiert oder er den Anforderungen nicht gewachsen ist?

Umgehen Sie in dieser Angelegenheit nicht auch ein Stück weit Ihre Stellvertreterin, die zuständige Ressortministerin Frau Lemke? Das Beihilferecht ist doch, soweit mir bekannt ist – Sie können mich gern korrigieren, wenn es anders ist –, federführend im Wirtschaftsministerium angesiedelt, sogar mit entsprechendem Personal in Brüssel.

Warum ist Frau Conrad damals überhaupt zur Ministerin für Europaangelegenheiten befördert worden? Sollte der Ministerrang ihr nicht einen leichteren Zugang zur Kommission ermöglichen?

Wie zu lesen war, soll der Geschäftsführer am Hahn, der nun keiner mehr ist, just für bessere Brüssel-Kontakte auch beim Beihilferecht tätig werden. Frau Ministerpräsidentin, ein bisschen viele Personen sind es schon! Ich hoffe nur, dass sie auch alle miteinander koordiniert sind.

Herr Minister Lewentz, versucht nicht der, der als erstes die Europäische Kommission attackiert, von eigenen Versäumnissen abzulenken? Wäre es nicht klüger, diskret in Verhandlungen gemeinsam mit der EU rechtlich konforme Lösungen zu erzielen? Erschweren Sie durch die öffentlichen Angriffe gegen die EU-Kommission nicht eher die Lösung für Probleme?

Frau Ministerin Lemke, was den Flughafen Hahn betrifft, sind Sie eigentlich sicher, dass das LBM-Geschäft am Hahn auch EU-konform ist? Sind Sie da wirklich sicher?

Ich möchte hierzu einen letzten Punkt ansprechen, zu dem ich gestern wie zu den anderen Fragen gerne etwas gehört hätte. Es geht um die – ich nenne es einmal so – sogenannte einvernehmliche Lösung oder einvernehmliche Trennung von dem Geschäftsführer des Flughafens Hahn. Wie wir in der Zeitung lesen konnten, haben Sie ihn gleich wieder als Berater eingestellt. Zunächst frage ich mich, warum Sie sich von jemandem trennen, mit dem Sie offensichtlich nicht zufrieden sind,



und ihn gleich wieder als Berater einkaufen, weil er hervorragende Qualitäten hat.

(Beifall der CDU –  
Baldauf, CDU: Das ist wohl wahr!)

Vielleicht geht es hier auch um einen Schweigevertrag. Ich weiß es nicht.

Es ist auch auffällig, dass ein in der Region sehr beliebter Geschäftsführer seinen Rückzug erklärt und gleichzeitig der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, unser Landtagspräsident Mertes, seinen Rückzug zumindest ankündigt. Offensichtlich gab es hier in der Regierung einen Streit über den richtigen Weg. Ich stelle mir auch die Frage, ob der Personalwechsel in der Geschäftsführung tatsächlich die anstehenden Probleme löst. Diese Fragen liegen doch auf dem Tisch. Wir würden gerne dazu auch einmal etwas hören, auch deshalb, weil vor einigen Monaten einem meiner Kollegen an dieser Stelle auf eine sehr unkollegiale Art und Weise

(Frau Thelen, CDU: Unverschämt war das!)

„Illoyalität“ vorgeworfen wurde, als er sich zum Hahn geäußert hat. Heute sehen wir, dass manche unserer Fragen der Vergangenheit sicher gar nicht so unberechtigt waren.

(Beifall der CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir erwarten von der Landesregierung ein Flughafenkonzept, das die Nachbarbundesländer einschließt. Wir erwarten EU-konforme Finanzierungsgrundlagen. Ein privater Investor muss gefunden werden. Das Thema „Nachtflug“ muss auch endlich geklärt werden. Wir brauchen ein Netzwerk von bestehenden Projektentwicklern, Banken, Flughafenbetreibern, Fluggesellschaften. Der Staat muss sich dort herausziehen, wo es Private tun können. Aber er muss sich erst einmal um Private kümmern und nicht ständig ankündigen, dass ständig welche kämen, und dann sind wieder eineinhalb Jahre herum.

(Beifall der CDU)

Ankündigungen werden keine Arbeitsplätze retten. Wir müssen endlich auch einmal über die reden, die eigentlich im Mittelpunkt stehen müssten. Das sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vieles aus der Zeitung erfahren, bangen und von der Landesregierung zu Recht Entscheidungen erwarten.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerpräsidentin, beim Nürburgring werden wir Sie gerne unterstützen, insbesondere bei den Gesprächen mit der EU-Kommission. Wie Sie wissen, bin ich regelmäßig auch darüber in Kontakt mit Kommissar Oettinger. Wie er mir erzählte, ist er gerne bereit, mit Ihnen das Gespräch zu führen. Ich finde das auch gut.

(Beck, SPD: Das ist unglaublich!)

– Die Ministerpräsidentin weiß jetzt, was ich meine. Ich glaube, die Kollegen wissen es gerade nicht.

(Beck, SPD: Ja, ja!)

Sie werden es aber erfahren. Herr Oettinger begrüßte auch unsere Motorsportkonferenz, die genau der Anstoß zu dem war, was sich auch in der Zusammenarbeit ergibt.

Sie werden es mir sicherlich auch nachsehen, dass ich auf das Thema „Formel 1“ zu sprechen komme; denn – soweit ich es in Erinnerung habe, ich kann mich auch täuschen – ist das Wort „Formel 1“ bei Ihnen gestern kein einziges Mal gefallen.

(Hering, SPD: Aber heute! –  
Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Deshalb bin ich froh, dass die Formel 1 nun dank der Sanierer am Nürburgring auch gesichert ist.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das waren doch die Sanierer, die Sie abgelehnt haben, oder?)

Das, was die Landesregierung viele Jahre nicht hinbekommen hat, aber viel Geld dafür verpulvert hat, machen jetzt andere Unabhängige. Dafür danke ich ihnen. Wir haben großes Vertrauen an die Sanierer am Nürburgring.

(Beifall der CDU)

Ich will sagen, für uns ist der Nürburgring wichtig. Der Bestand ist wichtig. Er muss dauerhaft gehalten werden, aber auch offengehalten werden für die Bevölkerung und nicht an einen Großinvestor vergeben werden, der das Ganze nur privat betreiben will.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Besprechen Sie das doch einmal mit Herrn Oettinger!)

Deshalb werden wir als CDU-Fraktion mit dem Vorstand auch wieder zu diesen Gesprächen in Brüssel sein. Wir laden Sie herzlich ein, mit uns zusammenzuarbeiten.

(Beifall der CDU)

Baustelle Nummer 5, Gesundheit. Ich gestehe ein, dass Sie, Frau Ministerpräsidentin, beim Thema „Flughafen“ und „Nürburgring“ nicht verantwortlich waren. Sie waren am Kabinetttisch, aber zur Fairness gehört dazu, dass Sie da keine Verantwortung tragen. Ich glaube, alles andere wäre auch unfair, Ihnen also so etwas vorzuwerfen.

Es gibt aber Aufgabenfelder bei Ihnen – jetzt komme ich zur nächsten Baustelle –, bei der es von Ihnen erhebliche Versäumnisse gibt. Diese fallen vielleicht in der Öffentlichkeit nicht so auf, aber das sind Versäumnisse und Fehlentscheidungen in anderen Handlungsfeldern der Landesregierung. Sie haben gravierende Auswirkungen für die gesundheitspolitische Landschaft bei uns in Rheinland-Pfalz.

Der Gesundheitsbereich übrigens profitiert stark von der erfolgreichen Politik der Bundesregierung, die sich jetzt mehr und mehr auszahlt, indem wir eine stabile Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherungen erreicht haben. Diese führte letztlich sogar dazu, den Zusatzbeitrag, der durch Frau Ulla Schmidt eingeführt wurde, abzuschaffen. Ende 2012 betrug der Überschuss im Gesundheitsfonds der gesetzlichen Krankenversicherungen fast 13 Milliarden Euro.

(Beifall der CDU)

Aber dort, wo Sie unmittelbare landespolitische Verantwortung für die Gesundheitsversorgung in Rheinland-Pfalz hatten, sehen die Ergebnisse eher unterdurchschnittlich aus. Ich gehe an die Zahlen.

Nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes liegt Rheinland-Pfalz mit den Fördermitteln für Krankenhausbetten in dem Zeitraum von 1991 bis 2009 an drittletzter Stelle von allen Bundesländern und damit deutlich unter dem Durchschnitt der Bundesrepublik. Das heißt, wir liegen mit dem Betrag um rund ein Drittel unter dem Bundesdurchschnitt. Damit spart die Landesregierung auf Kosten der Krankenhäuser und auf Kosten der notwendigen medizinischen Infrastruktur für die Versorgung unserer Bevölkerung hier in Rheinland-Pfalz. Geld für den Nürburgring war da, aber für die Krankenhäuser nicht.

(Beifall der CDU)

Oder nehmen wir den Bereich der Pflege. Sollte das nicht ein Schwerpunkt sein? Wir alle sind in unserem Land auf Zuwendung angewiesen, ob wir klein sind oder groß. Wenn wir in das Leben hineingehen, brauchen wir die Hand. Wir brauchen sie aber auch, wenn wir das Leben verlassen in unserer letzten Lebensphase. Deshalb ist das Angebot guter Pflege eine Frage der Lebensqualität in unserem Bundesland. Es ist eine verantwortungsvolle Aufgabe.

Diejenigen, die diese Aufgabe schultern und meistern, die Pflegerinnen und Pfleger, verdienen unsere Anerkennung. Aber schwierig ist es, genügend Pflegerinnen und Pfleger auch zu bekommen. Der Beruf ist mitunter zu unattraktiv, schlecht bezahlt. Die Stimme ist nicht gebündelt. Deswegen wollen wir als CDU Rheinland-Pfalz eine Pflegekammer einführen.

Bereits vor zwei Jahren haben wir auf unserem Landesparteitag diesen Antrag gestellt. Ich bin der Meinung, dass bei der Personalsuche jetzt die Alarmglocken angehen müssen. Schon in Kürze wird es einen Mangel an Pflegekräften geben. Bis zum Jahr 2020 werden in Rheinland-Pfalz etwa 6.700 Kräfte in der Alten- und Krankenpflege fehlen. Im Jahr 2030 sollen in Rheinland-Pfalz nach einer Studie der Bertelsmann Stiftung etwa 20.000 Pflegekräfte fehlen. Das sind alarmierende Zahlen. Frau Ministerpräsidentin, deshalb fordern wir einen „Masterplan Pflege“ für das Land Rheinland-Pfalz.

(Beifall der CDU)

Zur Baustelle Nummer 6, der Wirtschaftspolitik: Dass sich die Unternehmerinnen und Unternehmer im Land

bei Rot-Grün nicht mehr richtig aufgehoben fühlen, liegt sicherlich schwerpunktmäßig an – – –

(Staatsministerin Frau Lemke unterhält sich mit Staatsministerin Frau Conrad)

– Ich warte auch gerne.

(Baldauf, CDU: Frau Lemke!)

– Ich bin beim Thema „Wirtschaftspolitik“. Dass sie sich nicht mehr richtig aufgehoben fühlen, liegt sicherlich manchmal auch an der etwas unkonventionellen Art der Wirtschaftsministerin. Ich muss ehrlich sagen, ich mag sie. Ich finde es auch gut, wenn man etwas unkonventionell

(Zurufe von der SPD: Oh!)

– nein, ich meine das wirklich – in der Politik ist und auch einen anderen Politikstil führt. Das will ich vorab sagen. Ich glaube, es liegt aber an Ihrer falschen Schwerpunktsetzung, Frau Lemke.

Vor wenigen Tagen haben die Industrie- und Handelskammern von der Landesregierung eine deutliche Kurskorrektur gefordert. Der Bürokratieabbau gehe zu langsam. Die Umsetzung der Energiewende berge große Risiken. Verkehrsprojekte würden auf die lange Bank geschoben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen doch, wie viel erst passieren muss, bis sich Kammern derart deutlich positionieren.

(Beifall der CDU)

Wir teilen ganz klar diese Kritik. So liegen beispielsweise wichtige Verkehrsprojekte auf Eis. A-1-Lückenschluss, B 10, die Mittelrheinbrücke, Nordumfahrung Trier. Die Wirtschaft wartet auf wichtige Signale, nicht nur die Ankündigung, sondern Entscheidungen.

Wenn unsere Unternehmerinnen und Unternehmer ständig so um den heißen Brei herumreden würden wie Sie, dann hätten sie schon längst dichtmachen und Arbeitsplätze aufgeben müssen. Deshalb unterstützen Sie sie in ihrer Arbeit!

(Beifall der CDU)

Wichtig für eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik, die den Mittelstand fördert, die exportorientiert ist, die die Qualifikation der Menschen fördert, ist natürlich auch eine organisatorische Verzahnung von Wirtschaft, Verkehr und Landesplanung. Verkehrs- und Infrastrukturpolitik ist in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz auch Wirtschaftspolitik. Es war ein Fehler, das Wirtschaftsministerium so zu zerschlagen. Das rächt sich jetzt sehr bitter.

(Beifall der CDU –  
Baldauf, CDU: So ist das, ganz genau!)

Ich komme zum nächsten Beispiel. Es gibt über 40 Standorte mit energieintensiven Unternehmen in unserem Land. Die verbrauchen nicht viel Energie, weil es

ihnen Spaß macht und weil sie gern das Geld zum Schornstein herausblasen. Nein, sie machen das, weil sie etwas produzieren, das energieintensiv ist. Sie sind an Energieeffizienz interessiert. Wenn Sie vorhaben, denen sofort die Luft abzuschneiden, dann müssen Sie auch an den über 40 Standorten in Rheinland-Pfalz sagen, wer die Arbeitsplätze übernehmen soll, die Sie hier abwürgen wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der CDU –  
Dr. Braun, CDU: Das ist der Plan von Altmaier!)

Frau Ministerpräsidentin, Sie haben gesagt, Sie möchten ein Signal an die Wirtschaft senden. Ich kann Ihnen sagen, das Signal ist angekommen. Wassercent, Erbschaftsteuer, Vermögensteuer – das hört sich erst einmal abstrakt an. Kein Bürokratieabbau, mehr Steuern, mehr Belastungen. Was bedeutet das konkret? Es geht nicht um den Milliardär, der irgendwo im Hunsrück in irgendeiner Ecke einen Wald hat. Es geht nicht um jemanden, der irgendwo ein Haus neben 20 anderen hat. Es geht ganz konkret um Mittelständler. Schauen wir sie uns doch einmal an.

Die aktuelle „WirtschaftsWoche“ hat eine kluge Berechnung gemacht. Ich gehe davon aus, dass die Berechnung richtig ist. Sie hat eine kluge Berechnung vorgelegt, da ist zum Beispiel ein Bäcker – – –

(Pörksen, SPD: Diesmal nicht!)

– Der Herr Kollege sagt gerade, diesmal nicht. Ich freue mich – – –

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, nein, ich möchte zu Protokoll geben, Herr Pörksen möchte die „WirtschaftsWoche“-Rechnung gegenrechnen und sagen, wo der Fehler in der Berechnung liegt.

(Beifall der CDU –  
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Die „WirtschaftsWoche“ hat für einen Mittelständler, einen Handwerker, einen Bäcker ausgerechnet, der jährlich einen Gewinn von 50.000 Euro erwirtschaftet, dass das Finanzamt seinen Betrieb auf etwa 720.000 Euro taxiert. Davon fällt eine Hälfte ins Privat- und die andere ins Betriebsvermögen. Da würde dann zugeschlagen werden. Dann wären wir bei 360.000 Euro. Nur für eine Hälfte muss er keine Vermögensteuer zahlen, für die andere schon. Das heißt, dass nachher dieser Betrieb, ein Kleinstbetrieb, zusätzlich fast 4.000 Euro im Jahr zusätzlich zahlen müsste. Sie sagen, Sie setzen klar Signale an die Wirtschaft. Das ist eine Bremse und kein Motivator.

(Beifall der CDU –  
Baldauf, CDU: Ausbeutung!)

Abschließend dazu sage ich deutlich: Die CDU-Fraktion steht ganz klar zum A-1-Lückenschluss, zum Hochmoselübergang, zur B 10, zur Mittelrheinbrücke, zur Rheinquerung bei Wörth, zur Nordumfahrung in Trier.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, ich stelle die Frage: Wofür stehen Sie eigentlich gemeinsam ein bei diesen Projekten? – Das müssen Sie uns auch noch sagen.

(Beifall der CDU)

Ich bitte, im Bereich der Forschungsförderung und der Forschung einen Schritt nach vorne zu gehen. Es ist erschreckend zu erfahren, dass sich eine rot-grüne Regierung freut, wenn 100 hochqualifizierte Forscherinnen und Forscher vom Limburgerhof abwandern, nur weil sie sich mit der Biotechnologie der grünen Gentechnik beschäftigen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist wieder dummes Zeug!)

Man muss kein Forschungsfanatiker sein, um zu erkennen, dass ohne Forschung und kluge und verantwortungsvolle Forschung unser Land nicht vorankommt.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Schöpfungsbewahrung heißt auch, Windräder nicht überall dahin zu stellen, wo Sie es wollen.

(Beifall der CDU –  
Zurufe der Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
und Pörksen, SPD)

Wir brauchen eine durchdachte Wirtschaftspolitik. Wir brauchen die soziale Marktwirtschaft. Deshalb müssen wir deutlich sagen, die Wirtschaftspolitik muss den Menschen dienen.

Lassen Sie mich zur vorletzten Baustelle kommen. Das ist der Umgang mit den Institutionen. Ich will es kurz machen, weil wir sicherlich darauf noch einmal zu sprechen kommen, wie Sie mit den Institutionen umgehen.

Ich finde, wer einen Landesrechnungshof belächelt, der hat die Not und die Dramatik der Zahlen nicht erkannt. Wer Abteilungsleiterstellen schafft, nur um Parteifreunde zu parken, aber sie dann nicht abschafft, um wiederum andere Parteifreunde zu befördern, der gibt Geld aus, aber an der falschen Stelle, wie ich meine.

(Beifall der CDU)

Das Wirtschaftsministerium von Frau Lemke ist auch aufgerüstet worden. Sie haben ein Parlamentsreferat, sogar ein sehr gutes, wie wir glauben, erhalten. Sie mussten Ihr Büro nochmals um diese Parlamentsangelegenheiten aufrüsten. Ich denke, wir werden bei den Haushaltsberatungen darauf noch zu sprechen kommen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Bezüglich der Besetzung der Vizepräsidentenstelle der SGD Nord lohnt sich ein Blick hinter die Kulissen. Dazu will ich heute auch nichts sagen.

Ich komme zur Baustelle Nummer 8, dem Landeshaushalt. Das ist die letzte Baustelle. Frau Ministerpräsidentin, ist Ihr Vorgänger eigentlich mit den Mitteln vertraut?

ens- und verantwortungsvoll umgegangen? Ich glaube nein. Wir haben eine Verschuldung von 33 Milliarden Euro. Die Landesregierung nimmt in Kauf, dass wir 2020 sogar bei 46 Milliarden Euro sein werden, die implizite Verschuldung noch gar nicht eingerechnet.

Ich möchte heute nicht auf das Thema „Pensionsfonds“, aber auf den Liquiditätspool eingehen.

(Pörksen, SPD: Das macht Herr Schreiner!)

Dass das schwarze Kassen sind, ist spätestens jetzt klar geworden.

(Zurufe von der SPD)

Das sind schwarze Kassen, um angebliche Investitionen zu tätigen, um am Parlament vorbei mit Geldern etwas zu machen. Das ist nicht nachhaltig, sondern beschneidet Zukunftschancen der kommenden Generationen. Darüber werden wir reden; darüber werden wir bei den Haushaltsberatungen ins Gespräch kommen.

(Beifall der CDU)

Ein Liquiditätspool, der ein Defizit in 2010 von 700 Millionen Euro hat und nicht im Haushalt oder zumindest ähnlich transparent gemacht und abgebildet wird, ist kein Liquiditätspool, sondern ist eine Verschuldung für die kommende Generation.

(Zuruf des Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir stehen dafür, dass bei diesem Ausmaß Transparenz notwendig ist. Wer für Transparenz steht, der muss als erstes die Transparenz der Finanzen im Blick haben.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Ich freue mich sehr, dass Sie für die Zusammenarbeit offen sind, Frau Ministerpräsidentin. Das gleiche gilt für die erste Rede; das haben Sie getan.

Hinter mir gibt es gerade einen Streit über einen Zwischenruf.

**Präsident Mertes:**

Ich habe ihn nicht verstanden, vielleicht sollte er ihn wiederholen.

**Abg. Frau Klöckner, CDU:**

Wenn Sie mir die Zeit anhalten könnten, dann – – –

**Präsident Mertes:**

Nein, das können wir nicht.

**Abg. Frau Klöckner, CDU:**

Frau Ministerpräsidentin, Sie möchten uns die Zusammenarbeit anbieten. Ich finde gut, dass Sie das auch in

Ihrer ersten Rede nach Ihrer Wahl gemacht haben. Wir sind bei Ihnen an der Seite, wenn wir die bestmöglichen Antworten für die drängenden Probleme finden wollen.

Es sind nicht nur viele grundlegende Entscheidungen, die in den nächsten Jahren zu treffen sind, es müssen bezahlbare Antworten gefunden werden, die dem Steuerzahler nicht noch mehr Steine in den Rucksack packen. Wir erwarten deshalb von Ihnen, dass Sie sich entscheiden, Frau Dreyer, auf welchem Weg Sie mit uns gehen wollen. Ihr Kabinettsmitglied und nicht anwesender Innenminister und Landesvorsitzender der SPD, Herr Lewentz, sagte beim Landesparteitag, er wolle mit der Opposition nach dem Motto umgehen „Auge um Auge, Zahn um Zahn“. Ich sehe die Demokratie nicht als alttestamentarisches Schlachtfeld.

(Beifall der CDU)

Sie dürfen von uns einen fairen, ehrlichen Umgang und eine konstruktive Oppositionsarbeit erwarten. Wir werden hinschauen. Wir werden die Baustellen nicht ignorieren. Aber wir sind auch der Meinung, dass Demokratie die Vielfalt von Meinungen nicht nur verlangt, sondern auch ertragen muss. Wie gesagt, Sie müssen sich überlegen, ob Sie Angriffe schlichtweg als „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ abtun oder ob Sie sagen, lassen Sie uns gemeinsam für die kommenden Generationen arbeiten, dass man gern in Rheinland-Pfalz lebt, gern in Rheinland-Pfalz arbeitet, hier forscht und sagt, es hat sich gelohnt, dass wir uns engagiert haben.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, die Wahlperiode dauert noch drei Jahre. Wir wünschen Ihnen die Kraft dafür. Wir wünschen Ihnen kluge Entscheidungen. Wir wünschen Ihnen auch humorvolle Stunden. Auch das gehört in der Politik dazu; denn klar ist, wenn Politiker nicht lachen können, dann haben die Bürger auch nichts mehr zu lachen. Das wünsche ich Ihnen. Kurzum, einfach Gottes Segen für all das, was auf uns zukommt.

Danke schön.

(Lang anhaltend Beifall der CDU –  
Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Hendrik Hering das Wort.

**Abg. Hering, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der gestrigen Regierungserklärung unserer neuen Ministerpräsidentin ist für mich eines besonders deutlich geworden: Malu Dreyer gibt dem sozialökologischen Wandel in Rheinland-Pfalz ein Gesicht. Es ist ein sympathisches Gesicht, das Zuversicht, Respekt und Vertrauen vermittelt und das für eine Zusammenar-

beit auf Augenhöhe in der Koalition, aber auch mit den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land steht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Rot-Grün in Rheinland-Pfalz hat ein klares gemeinsames Wertefundament, das auf sozialer Gerechtigkeit, Chancengleichheit und nachhaltigem Wirtschaften fußt. Diese gemeinsame Basis ist der Grund für unsere gute Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen und innerhalb dieser Landesregierung.

Meine Damen und Herren, dieses rot-grüne Projekt wird weit über 2016 hinaus Rheinland-Pfalz in Regierungsverantwortung voranbringen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

SPD und GRÜNE sind sich darin einig, nicht die Bürgerinnen und Bürger haben sich dem Staat anzupassen, nein, der Staat muss den vielfältigen Bedürfnissen und Interessen der Menschen gerecht werden. Weil genau das Regierungspolitik in Rheinland-Pfalz ist, weil jedes Talent zur Entfaltung kommt, ist Rheinland-Pfalz so stark geworden, weil das der Grundansatz unserer Politik ist.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wer gestern zugehört hat, dem ist auch bewusst geworden, dass gerade unsere neue Ministerpräsidentin ein Garant für diese Politik ist, vor allen Dingen eine Garantin dafür ist, dass soziale Gerechtigkeit in Rheinland-Pfalz nicht unter die Räder kommt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Sie wird die Geschichte von Rheinland-Pfalz in positiver Weise fortschreiben. Ihrem Vorgänger, Kurt Beck, hat dieses Land viel zu verdanken. Aus seiner Feder stammen die wichtigsten Kapitel der letzten 20 Jahre der Erfolgsgeschichte Rheinland-Pfalz. Unser Land ist zu einer festen Größe an der Spitze der Bundesländer geworden. In der Bildungspolitik ist Rheinland-Pfalz für andere Länder Vorbild geworden. Unsere Wirtschaft wächst. Noch nie waren so viele Menschen in Rheinland-Pfalz beschäftigt wie heute. Ich bin der festen Überzeugung, dass in einem gewissen Abstand diese beachtliche Lebensleistung noch angemessener gewürdigt wird.

Kurt Beck nimmt heute nach fast 34 Jahren zum letzten Mal als Abgeordneter an einer Landtagssitzung teil. Lieber Kurt Beck, auch von dieser Stelle aus wünsche ich Dir alles Gute und vielen, vielen Dank für ganz Vieles.

(Starker Beifall im Hause)

Malu Dreyer wird diese Geschichte von einem lebenswerten Rheinland-Pfalz fortschreiben. Sie wird aber auch einen eigenen Weg gehen. Eigene, besondere Akzente hat sie in ihrer ersten Regierungserklärung

gesetzt: Bürgerbeteiligung, Transparenzgesetz, eine ganz andere Qualität, Bürger mitzunehmen, sie zu Partnern und Begleitern des Staates zu machen, und den demografischen Wandel als ganzheitliche Herausforderung für alle Generationen. – Dies in dieser Konkretheit zu formulieren, das sind viele neue Ansätze. Aber sie hat sich auch ganz klar zu dem Sparkurs bekannt. Wir werden auch einiges zu ihren Positionierungen zu Wirtschaft und Infrastruktur hören. Aber eines ist den Menschen insbesondere klar. Hier steht eine Politikerin für Rheinland-Pfalz, bei der Wort, Handeln und Inhalt ihrer Rede eine harmonische Einheit sind. Deswegen ist Malu Dreyer so glaubwürdig bei den Menschen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Deswegen wird sie sich nicht scheuen, den Bürgerinnen und Bürgern klar zu sagen, wohin die Reise geht und wie sie ihre Ziele erreichen möchte. Zu klaren Antworten dafür steht das rot-grüne Regierungsprojekt in Rheinland-Pfalz. In den letzten Wochen und Monaten ist eines sehr deutlich geworden: Die Vorstellungen der CDU, wohin es in diesem Land gehen soll, unterscheiden sich klar von den Vorstellungen der rot-grünen Regierung.

(Licht, CDU: Ja! –  
Fuhr, SPD: Ja!)

Frau Klöckner, Sie wollen in die entgegengesetzte Richtung gehen. Sie wollen die Uhr wieder zurückdrehen. Die CDU hat der Chancengleichheit in diesem Land eine klare Absage erteilt.

(Licht, CDU: Ach Gott! –  
Bracht, CDU: Nicht zugehört!)

Geht es nach Ihnen, dann wird die Zukunft unserer Kinder wieder vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Bracht, CDU: Nicht zugehört! –  
Fuhr, SPD: Gut zugehört!)

Sie wollen die Gebührenfreiheit der Kindergärten abschaffen.

(Baldauf, CDU: Wer sagt denn das?)

Sie wollen die Studenten wieder zur Kasse bitten. Sie behaupten, das betreffe nur die Studenten, die ihr Studium sowieso verschlafen würden, und die Kinder reicher Eltern. Was Sie nicht sagen – das wird die Wahrheit Ihrer Zielsetzung sein –, am Ende ist es der breite Mittelstand, den Sie zur Kasse bitten wollen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ihre Vorstellungen bedeuten im Ergebnis, dass Busfahrer, Krankenschwestern und Industriearbeiter zukünftig für Kindergärten Gebühren zahlen müssen. Das heißt, das ist eine konkrete Belastung für Familien von mindes-

tens 750 Euro netto mehr. Das ist die Konkretheit ihrer Ankündigungen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Bracht, CDU: Nicht zugehört!)

Gleichzeitig lehnen Sie die Einführung von Spitzensteuersätzen und Vermögensteuer ab. Das heißt im ganz Konkreten, Sie wollen, dass die ungleiche Einkommensverteilung, die Schere der sozialen Ungerechtigkeit in unserem Land, weiter auseinandergeht. Das ist konkreter Inhalt der vorgetragenen Politikansätze.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seien Sie sicher, dass eine Politik in dieser Art der sozialen Kälte von uns nicht mitgetragen wird.

Vor Kurzem haben Sie in Rheinland-Pfalz das 60-jährige Jubiläum der CDU in Rheinland-Pfalz gefeiert.

(Frau Klöckner, CDU: Was? 65! –  
Baldauf, CDU: 60 haben wir auch gefeiert!)

– Sogar 65. Der junge Helmut Kohl und Heiner Geißler waren allerdings in den 60er-Jahren nicht so rückwärts-gewandt wie Sie. Da gab es positive, in die Zukunft gerichtete Ansätze. Ich darf Sie daran erinnern, dass die Antworten auf gesellschaftliche Herausforderungen heute nicht mehr die gleichen sind wie damals, aber genau dahin wollen Sie zurück mit Betreuungsgeld und Wiedereinführung von Gebühren für Bildung. Das ist rückwärtsgewandte Politik.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Frau Klöckner, ich gebe Ihnen recht, es gehört zur Demokratie und zur politischen Debatte dazu, Unterschiede deutlich zu machen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten aber auch zu Recht, dass dies auf sachliche Art geschieht. Sie erwarten vor allen Dingen, dass bei wichtigen Aufgaben zusammengearbeitet wird.

Deswegen begrüße ich den gestrigen Vorstoß der Ministerpräsidentin der Zusammenarbeit und des Dialogs in ihrer Antrittsrede bei ihrer Vereidigung, dass es um den Wettstreit der besten Ideen gehen muss und es egal sein muss, von wem eine Idee stammt. Wichtig ist: Ist sie für unser Land, die Bürgerinnen und Bürger, nützlich? – Das darf das einzige Kriterium sein, meine Damen und Herren.

Frau Klöckner, unsere Tür steht offen dafür. Die Zusammenarbeit unter Demokraten sollte selbstverständlich sein. Aber eine Zusammenarbeit ist für das Land nur erfolgreich, wenn von beiden Seiten machbare Ideen kommen. Deswegen erwarten wir von Ihnen ernsthafte Vorschläge, Verlässlichkeit und auch den notwendigen Mut zu sagen, was getan werden muss, und zwar auch dann, wenn es unpopulär wird. Solche konkreten und mutigen Vorschläge haben wir in der Vergangenheit vermisst.

Wir haben in den 90 Minuten gut zugehört. Ich habe mir einen Zettel beiseitegelegt, um zu notieren, an welcher Stelle es einen ganz konkreten Vorschlag

(Zuruf von der SPD: Den kann man wieder  
weglegen!)

mit konkreten Maßnahmen und Zahlen gegeben hat, bei dem man sagen muss, Chapeau, man hatte den Mut, etwas auszusprechen, was nicht bei allen populär ist.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

– Vielleicht war es eher ein philosophischer Vortrag, der in ein Uni-Seminar gepasst hätte, und zwar mit Worten über konkrete Taten, den Schwung der Jugend, den Glauben an uns selbst, die Chancen nutzen, die Kinder liebevoll erziehen, heute an morgen denken und einem Zitat von Richard Wagner. Das sind Aussagen gewesen, die hätte man vor 100 Jahren, aber auch im alten Griechenland gebrauchen können, wenn keine konkreten Inhalte kommen. Genau das haben Sie getan, und zwar ohne konkrete Inhalte.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Dann haben Sie ein Fünf-Punkte-Programm aufgezählt. Ich habe gedacht, wenn jetzt fünf Punkte vorgetragen werden, wird es konkret.

Zur Kommunal- und Verwaltungsreform. Wenn Sie einen Studenten fragen würden, er solle fünf Allgemeinplätze aufschreiben, die für eine Kommunal- und Verwaltungsreform in jedem Bundesland richtig sind, bekommt er zu Recht eine gute Note.

Ich habe die fünf Punkte notiert, nämlich

– ganzheitliches Konzept,

(Dr. Weiland, CDU: Bravo!)

– Aufgabenkritik,

(Dr. Weiland, CDU: Bravo!)

– kein Denkverbot,

(Dr. Weiland, CDU: Bravo!)

– Bürgerwille und

(Dr. Weiland, CDU: Bravo!)

– größtmögliche Bürgerbeteiligung.

(Beifall der CDU –  
Dr. Weiland, CDU: Bravo!)

Das gilt in jedem Bundesland und in ganz Europa.

Frau Klöckner, wir brauchen aber konkrete und machbare Vorschläge.

(Pörksen, SPD: So ist es! Genauso! Sprachhülsen!)

Das tut weh, weil dies das Defizit in Ihrem Politikansatz ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eines kann man auch feststellen.

Frau Klöckner, wir haben Herrn Böhr und Herrn Baldauf kritisiert, dass sie immer in der Kritikphase stehen bleiben und nie zu konkreten Vorschlägen kommen. Frau Klöckner, Sie setzen die Tradition der Herren Böhr und Baldauf ganz konkret in diesem Landtag fort.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Baldauf, CDU: Das ist aber ein Kompliment!  
Danke schön!)

– Wir wissen alle, mit welchem Erfolg sie jeweils agiert haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine der größten Herausforderungen, vor der wir stehen, ist die Einhaltung der Schuldenbremse. Die öffentlichen Haushalte stehen auf allen staatlichen Ebenen vor immensen Herausforderungen.

Die geburtenstarken Jahrgänge sind jetzt im Erwerbsleben. Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass wir ausgeglichene Haushalte bekommen.

Meine Fraktion unterstreicht ausdrücklich das klare Bekenntnis der Ministerpräsidentin zur Schuldenbremse, die wir gemeinsam, und zwar auch Sie von der CDU, beschlossen haben. Spätestens 2020 werden wir einen Landeshaushalt ohne strukturelle Neuverschuldung aufstellen.

Wir haben einen realistischen Pfad beschrieben, auf dem wir diese Zielsetzung erreichen können. Dieser Pfad ist aber ein steiniger und langer Weg. Er verlangt von uns Politikern Mut zu unpopulären Entscheidungen. Vieles, was durchaus sinnvoll wäre, kann nicht realisiert werden.

Wir haben auch konkrete Sparmaßnahmen nicht nur besprochen, sondern als Regierungskoalition beschlossen. Die Beamtengehälter können leider nur um ein 1 % erhöht werden. Wir werden nicht alle Neubaumaßnahmen im Landesstraßenbaubereich umsetzen können. Wir reduzieren auch die Hochbaumaßnahmen im Landesbereich. Wir werden bis zum Jahr 2016 im Landesdienst über 3.000 Stellen sozialverträglich abbauen.

Meine Damen und Herren, mehr ist verantwortbar nicht möglich.

Sie von der CDU haben all diese Einsparvorschläge, die wir unterbreitet haben, abgelehnt. Das ist die konkrete Wahrheit Ihrer Politik.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Sie haben im Vorfeld und während der Beratungen des gültigen Doppelhaushalts Forderungen aufgestellt, die den Landeshaushalt um mehrere Hundert Millionen Euro

zusätzlich belastet hätten. Sie haben neben mehr Lehrern, mehr Polizisten und einer höheren Besoldung für die Beamten gefordert, den Verbundsatz für die Kommunen zu erhöhen und mehr Straßen zu bauen. Was Sie nicht vorgelegt haben, sind konkrete Einsparvorschläge. So viel zur Glaubwürdigkeit Ihres Politikansatzes.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich sage das auch, weil Sie heute gesagt haben, in der Haushaltspolitik gehört der Mut dazu, auch Dinge zu benennen, die nicht gehen. Den Satz haben Sie ausgesprochen. Der zweite Satz hat aber gefehlt, nämlich nur eine einzige konkrete Maßnahme bei dieser Aussprache zu nennen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Das Problem, das Sie haben, müssen Sie überwinden, damit es zu der auch von uns gewollten guten Zusammenarbeit kommt. Sie sind in einer Opportunismus-Falle, weil Sie jeder Forderung, die öffentlich erhoben wird, nachgeben und sie zu Ihrer eigenen Forderung machen und gleichzeitig verlangen, es müsste im Kahl-schlagtempo die Sanierung des Haushalts geschehen. Beides ist nicht möglich.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Deswegen sollten Sie Ihre geplante Kampagne – Sie haben schon Flugblätter und Broschüren vorgestellt – zu soliden Finanzen und sozialer Fairness lieber „Operation Leimrute“ nennen. Das wäre für diese Kampagne ehrlicher; denn solange Sie keine konkreten Einsparvorschläge machen, ist das nichts anderes, als die Leute hinter die Fichte zu führen.

Liebe Damen und Herren von der CDU, Rheinland-Pfälzer sind viel zu klug, um darauf hereinzufallen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Im Zeitraum 2011 bis 2013 wird das strukturelle Defizit im Landeshaushalt von 1,6 Milliarden Euro auf 750 Millionen Euro gesenkt werden. Die Kreditfinanzierungsquote sinkt von 14,1 % auf 7,3 %. Dennoch müssen wir in den nächsten Jahren durchschnittlich Jahr für Jahr 220 Millionen Euro konsolidieren. Wir werden das umsetzen, weil wir den Mut haben, den Menschen zu sagen, was geht, aber auch, was aufgrund der Finanzsituation nicht geht.

(Zurufe der Abg. Baldauf und Dr. Weiland, CDU:  
Sagen Sie doch einmal etwas!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie unterstützen gleichzeitig die Verfassungsklage der Länder Hessen und Bayern gegen den Länderfinanzausgleich.

(Frau Klöckner, CDU: Ich habe keine Klage eingereicht!)

Dabei vergessen Sie offenbar, dass Sie von den rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürgern gewählt wurden. Sie sollten doch die Interessen des Landes Rheinland-Pfalz vertreten. Mit der Unterstützung der Klage ordnen Sie sich dem wahltaktischen Kalkül Ihrer Parteifreunde unter.

Frau Klöckner, ist der stellvertretende Bundesvorsitz wirklich so viel wert, um das zu machen?

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Baldauf, CDU: Oh!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, niemand bestreitet die finanziell schwierige Situation der Kommunen in Rheinland-Pfalz. Dies wird an der Höhe der Kassenkredite deutlich. Wir haben ein Konzept für solide Finanzen der Kommunen in diesem Land vorgelegt.

Ich komme zu dem gemeinsamen Eckpunktepapier von Rot-Grün. Wir hatten Sie eingeladen, konstruktiv mitzuarbeiten. Wir hatten die Größe, Forderungen, die sinnvoll waren, von Ihnen zu übernehmen. Sie sind in alte Muster zurückgefallen, 1 : 1 Ihren Antrag abzustimmen und keine gemeinsame Position zu suchen.

Wir haben ein Papier vorgelegt, das besagt, dass wir dafür sorgen werden, dass ab dem Jahr 2014 die Kommunen in Rheinland-Pfalz einen positiven Finanzierungssaldo haben werden. Danach werden – die neue Ministerpräsidentin hat das ausgeführt – die Kommunen bzw. Kreise und kreisfreien Städte entlastet, die besonders unter den Soziallasten leiden.

Durch den Anteil der Steuern, die den Kommunen im Verbund zustehen, wird sich, zusammen mit den Zuweisungen des Landes, die Finanzsituation der Kommunen bis zum Jahr 2016 um fast eine halbe Milliarde Euro verbessern. Deswegen werden die Kommunen einen positiven Finanzierungssaldo haben. Erstmals seit 25 Jahren werden die Kommunen in Rheinland-Pfalz dann einen positiven Finanzierungssaldo haben. Das ist, wenn man die Finanzsituation des Landes betrachtet, eine große Leistung im Interesse der Kommunen, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Im Gegenzug gibt es vielleicht nachvollziehbare Forderungen, die aufgrund einer Interessenvertretung für die Kommunen erhoben werden. Da wird von 900 Millionen Euro bzw. 1,6 Milliarden Euro gesprochen. Sie sagen, das müsse unabhängig vom kommunalen Finanzausgleich finanziert werden. Wer das in den Raum stellt und bei den Kommunen die Hoffnung erweckt, in diesen Größenordnungen sei eine Bewegung möglich, muss hier auch die ehrliche Antwort darauf geben, wie 400 oder 500 Millionen Euro zusätzlich finanziert werden können. Wo sollen die Einsparungen erbracht werden?

Wir haben einen konkreten Vorschlag unterbreitet. Den werden wir im Haushalt mit konkreten Zahlen unterlegen. Sie fordern hier mehr Geld, ohne einen Nachweis

zu bringen, wie das finanziert werden kann. Das ist nicht redlich.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Denn 400 oder 500 Millionen Euro jährlich bedeuten – um es konkret darzustellen – 5.000 Lehrerinnen und Lehrer und 1.000 Polizistinnen und Polizisten weniger. Wir sagen den Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern: Mehr als einen positiven Finanzierungssaldo zu erreichen und Altschulden bis zu einem gewissen Betrag zu tilgen, ist nicht möglich. Das sind ehrliche Antworten aufgrund der Herausforderung, die wir haben, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir werden die Selbstständigkeit der Ortsgemeinden erhalten, weil dies für das ehrenamtliche Engagement und die Identität der Menschen gerade in ländlichen Räumen von zentraler Bedeutung ist. Es bleibt richtig, dass die kommunalen Verwaltungsstrukturen als solche verändert und verbessert werden müssen. Selbstverständlich nehmen wir die Sorgen und möglicherweise auch Ängste von Betroffenen vor Ort in diesem Entscheidungsprozess ernst. Deswegen gibt es das klare Angebot in der Regierungserklärung: Da, wo nicht lediglich Nein gesagt wird, wo konkrete und umsetzbare Vorschläge gemacht werden, die der Zielsetzung des Gesetzes, zukunftsfähige Gebietskörperschaften zu erreichen, dienen, sind wir bereit, diese im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen. Das sind die konkreten Angebote der Ministerpräsidentin, zu denen wir ausdrücklich stehen.

Sie hat auch Rahmenbedingungen für den zweiten Schritt einer kommunalen Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz formuliert. Dabei ist sie auf Forderungen von Ihnen eingegangen. Die Tür zur Zusammenarbeit steht offen, sie ist von uns weit geöffnet worden. Es liegt jetzt an Ihnen, daran konkret mitzuwirken. Das heißt auch, sich irgendwann in Bezug auf die Frage zu bekennen: Wie sehen Rahmenbedingungen für eine kommunale Verwaltungsreform aus? – Bevor wir uns aber hier positionieren, ist es für uns äußerst wichtig, zunächst erneut im Rahmen einer intensiven Bürgerbeteiligung zu erfahren, was die Wünsche und Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz im Hinblick auf eine weitere kommunale Verwaltungsreform sind.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein wichtiger Bestandteil sozialdemokratischer Politik bleibt die gezielte staatliche Hilfe für wirtschaftlich benachteiligte Regionen. Damit wollen wir die Grundlage für eine vernünftige wirtschaftliche Weiterentwicklung dieser Regionen schaffen. Angesichts ihrer hohen regionalwirtschaftlichen Bedeutung zählt auch die Förderung von Infrastrukturprojekten dazu. Auch in Zukunft muss Strukturpolitik noch möglich sein. Der Spielraum des Landes für eine solche Förderung wird allerdings zunehmend kleiner, der wettbewerbsrechtliche Ansatz der EU-Kommission immer enger. Wir wollen hier nicht von



eigenen Fehlern ablenken, aber das muss bei zukünftigen Entscheidungen beachtet werden. Deswegen ist klar: Lösungen können nur mit der EU-Kommission – und nicht gegen sie – gefunden werden. Es ist deshalb richtig, dass die Landesregierung vor Ort in Brüssel die ständige Kommunikation mit der EU-Kommission sucht und aufrechterhält.

Die Politik hat die Pflicht und die Verantwortung, in Brüssel dafür zu sorgen, dass regionale Interessen auch in Zukunft angemessen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für den Flughafen Hahn, der nach Jahren der Aufwärtsentwicklung heute vor großen Herausforderungen steht. Viel wird dabei von der neuen Flughafenrichtlinie der EU abhängen. Es gilt jetzt, die Interessen der 70 Regionalflughäfen in Europa mit Blick auf die neue europäische Flughafenrichtlinie gegenüber der EU zu vertreten. Deswegen ist es auch richtig und konsequent, jemanden zusätzlich damit zu beauftragen, der dort intensive Erfahrungen hat und über Netzwerke verfügt, die er auch zukünftig für Rheinland-Pfalz bzw. für den Flughafen nutzen kann.

Eine Umstrukturierung am Hahn, verbunden mit einer Sanierung, ist unausweichlich. Diesen Prozess wird das Land auch finanziell unterstützen müssen. Für einen dauerhaft leistungsfähigen Flughafen ist das gut investierte Geld – insbesondere aber für die Menschen und die Region.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Bei unserer Entscheidung müssen wir auch mit berücksichtigen, dass vom Flughafen unmittelbar 3.000 Arbeitsplätze und in der Region bis zu 8.000 Arbeitsplätze abhängig sind. Volkswirtschaftlich gesehen ist es so, dass Bund, Land und Kommunen jährlich 93 Millionen Euro Steuern aufgrund der Aktivitäten am Flughafen Hahn einnehmen.

Am Nürburgring leistet die neue Führung nach meiner Einschätzung gute Arbeit. Das Ziel ist klar. Der Ring muss beihilfefunkonform als Wirtschaftsmotor der Region mit seinen Arbeitsplätzen erhalten bleiben. Im Rahmen seiner Möglichkeiten wird das Land die neue Führung dabei auch weiterhin mit aller Kraft unterstützen. Wir beglückwünschen die neue Geschäftsführung bzw. den Geschäftsführer, dass es gelungen ist, alle Großveranstaltungen – insbesondere auch die Formel 1 – für das Jahr 2013 am Ring zu erhalten. Das ist eine wirklich gute Nachricht für den Nürburgring.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich begrüße ausdrücklich, dass es, was den Nürburgring angeht, am runden Tisch eine gute, parteiübergreifende Zusammenarbeit gibt. Es dürfte wohl nicht im gemeinsamen Interesse sein, dass aus vertraulichen Gesprächen – sie müssen vertraulich sein – in Brüssel berichtet wird. Auch das soll die gemeinsame Verantwortung sein, die wir haben, um diesen Prozess bzw. die Sanierungsgeschäftsführer bei ihren schwierigen Aufgaben weiter konstruktiv zu begleiten.

Meine Damen und Herren, wir in Rheinland-Pfalz besitzen eines der dichtesten Straßennetze Deutschlands – vielleicht sogar das dichteste Straßennetz eines Flächenlandes. Deswegen ist es richtig, den Schwerpunkt darauf zu legen, für die Unterhaltung des Straßennetzes zu sorgen. Allein für die Unterhaltung der Landesstraßen ist ein Betrag von jährlich mindestens 70 Millionen Euro an Investitionen erforderlich. Unbestreitbar wichtige Infrastrukturprojekte sind der Lückenschluss der A 1, der Hochmoselübergang, der Mainzer Ring, die Moselschleusen, der Ausbau der B 10, der Ausbau der B 8/414 und die Rheinbrücke Wörth. Weitere könnten genannt werden.

(Dr. Weiland, CDU: Die Mittelrheinbrücke!)

– Auch sie ist ein wichtiges Infrastrukturprojekt. – Wir haben den Bürgerinnen und Bürgern aufgrund der Vereinbarung klar gesagt: Es wird in dieser Legislaturperiode dazu keine Aktivitäten geben.

(Dr. Weiland, CDU: Nach der Wahl. Vor der Wahl habt ihr etwas anderes gesagt!)

– Meine Damen und Herren, das ist Ergebnis demokratischer Entscheidungen im Rahmen einer Mehrheitsfindung.

(Pörksen, SPD: Das kennen die doch gar nicht!)

Wir haben aber den Mut, den Menschen vor Ort das zu sagen.

Die Regierungskoalition wird rechtzeitig – vor der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans, im Rahmen der vom Bundesverkehrsministerium vorgesehenen Fristen – eine Meldung vornehmen. Wir werden uns auf eine gemeinsame Position verständigen. Ich bin guter Dinge, dass das eine für das Land gute Position sein wird.

(Baldauf, CDU: Dann handeln Sie doch einmal!)

Ich bin der festen Überzeugung, dass das Rheinland-Pfalz mehr Maßnahmen anmelden und bei mehr Maßnahmen Baurecht haben wird, als der Bund in der Lage und bereit ist, Finanzmittel dafür bereitzustellen. Auch das gehört dabei zur Ehrlichkeit der Diskussion.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Lassen Sie uns darüber diskutieren, wenn die Entscheidung getroffen ist. Dann können wir uns gemeinsam dafür einsetzen, dass auch die entsprechenden Mittel hierfür bereitgestellt werden. Dann wird eine Diskussion vielleicht wirklich sehr interessant werden.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Akzeptanz für neue Verkehrsinfrastrukturprojekte erfordert allerdings auch Fortschritte bei der Bekämpfung des Verkehrslärms. Wer gute Infrastruktur will, muss mehr für den Schutz vor Lärm tun. Dies ist ein zentraler Aspekt in der Verkehrspolitik; denn die Belastungen der Menschen mit Lärm haben vielerorts die Grenzen er-

reicht, an manchen Orten haben sie die Grenzen des Zumutbaren bei Weitem überschritten.

(Beifall des Abg. Pörksen, SPD)

Deshalb, wer neue Verkehrsinfrastruktur will – das wollen wir –, der muss für Akzeptanz sorgen. Wir werden keine Akzeptanz mehr finden, wenn wir beim Lärmschutz in entscheidenden Schritten nicht gemeinsam vorankommen.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rheinland-Pfalz hat sich zu einem starken und erfolgreichen Wirtschaftsstandort entwickelt.

Ein Vorteil des Wirtschaftsstandorts Rheinland-Pfalz ist der hohe Anteil an Industrieproduktion. Mit einem Anteil von weit über 26 % liegt Rheinland-Pfalz an Position 3 im Ländervergleich. Die rheinland-pfälzische Industrie beschäftigt mehr als 270.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und erzielte einen Umsatz von 75 Milliarden Euro pro Jahr.

Wir bekennen uns zum Industriestandort Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD und des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im engen Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Wirtschaft erstellen Frau Ministerin Lemke und ihr Ministerium den Masterplan Industriepolitik. Die Herausforderungen liegen auf der Hand, Innovationsfähigkeit stärken, Fachkräftebedarf sichern, ressourcenschonend und energieeffizient produzieren, eine gute Infrastruktur und schnelle Genehmigungsverfahren.

Die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft sichert uns die Erfolge in der Exportwirtschaft. Deshalb ist der Ansatz richtig, der gestern dargelegt wurde. Wir müssen die Instrumente für den Wissenstransfer von Wissenschaft in kleine und mittelständische Unternehmen weiter ausbauen und stärken. Da sollten wir um den richtigen Ansatz ringen.

Rheinland-pfälzische Unternehmen haben hier einen enormen Wettbewerbsvorteil.

80 % der kleinen und mittelständischen Unternehmen, die in Nischenprodukten Weltmarktführer sind, kommen aus Deutschland und Skandinavien. 100 Millionen Einwohner haben einen Marktanteil von über 80 %. Rheinland-Pfalz ist hier, auch im Vergleich innerhalb Deutschlands, in einer hervorragenden Position. Das ist die eigentliche Stärke des Wirtschaftsstandorts Rheinland-Pfalz, der uns so exportstark macht. Deswegen ist der richtige Ansatz, das zu stärken und auszubauen und unseren Wettbewerbsvorteil zu erhalten.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das werden wir in einem dialogorientierten Ansatz tun. Diese Landesregierung, die Wirtschaftsministerin, die

Ministerpräsidentin und das übrige Kabinett stehen in engem Dialog mit der Wirtschaft. Wir hören zu, was von der Wirtschaft gefordert wird.

Ich komme zum Thema „Bürokratieabbau“. Ich verstehe die Wirtschaft, dass sie sich über wachsende Bürokratie beklagt. Aber es gehört zur Wahrheit, dass weit über 90 % der bürokratischen Auflagen – Statistik und vieles andere – nicht in Rheinland-Pfalz, sondern in Brüssel und in Berlin entschieden werden. Das ist der entscheidende Ansatz, wenn wir vorankommen wollen, Bürokratie abzubauen. Da lohnt ein gemeinsamer Dialog mit der Wirtschaft, um zu schauen, wo Fortschritte erzielt werden können. Wir stehen Seite an Seite mit der Wirtschaft, dass es hier Fortschritte geben muss.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir scheuen auch dann nicht den Dialog, wenn die Entscheidungen zu den wichtigen Verkehrsinfrastrukturprojekten gefallen sind. Wir haben in Rheinland-Pfalz eines unter Beweis gestellt, dass soziale Gerechtigkeit und wirtschaftlicher Erfolg keine Gegensätze sind. Wir sind der Auffassung, dass nachhaltiger Erfolg für einen Wirtschaftsstandort nur dann möglich ist, wenn es auch sozial gerecht zugeht.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in Rheinland-Pfalz eine gute Bilanz. Wir haben die drittniedrigste Arbeitslosenquote, und noch nie waren in Rheinland-Pfalz so viele Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt wie heute.

Für uns ist der Satz „Sozial ist, was Arbeit schafft“ zynisch. Wir formulieren es besser, „Sozial ist, was Gute Arbeit schafft“; denn zu Guter Arbeit gehört zwingend eine anständige Bezahlung. Das gehört zu unserer Wirtschaftspolitik selbstverständlich dazu.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen gehört zu einem starken Wirtschaftsstandort und zu einem lebenswerten Rheinland-Pfalz, dass wir uns gemeinsam für die Reduzierung der versicherungsfreien Minijobs, die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns, den Abbau von Lohndiskriminierung von Frauen, die Eindämmung der prekären Beschäftigung und die Abschaffung sachgrundloser Befristungen, die besonders junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betreffen, einsetzen. Hier im Land haben wir dort, wo wir Entscheidungskompetenz haben, die notwendigen Maßnahmen ergriffen.

(Dr. Weiland, CDU: Bei den Lehrern zum Beispiel!)

Wir haben das Tariftreuegesetz auf den Weg gebracht, und zwar mit der Innovation, dass der Mindestlohn mit Zustimmung der Vertreter der Wirtschaft auf 8,70 Euro gesteigert wurde. Dazu haben Sie Nein gesagt. Sie haben auch im Parlament zu einem flächendeckenden Mindestlohn Nein gesagt. Sie lehnen es dem Grunde

nach ab, dass soziale Mindeststandards in der Wirtschaft gelten.

(Dr. Weiland, CDU: Aus guten Gründen!)

Wir haben eine klare Position, die Sie bisher immer abgelehnt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Jedem Menschen eine Chance zu geben – Malu Dreyer hat es noch besser formuliert, auch eine zweite und dritte Chance zugeben –, ist nicht nur ein Gebot von sozialer Gerechtigkeit. Wir brauchen das auch angesichts des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels für den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz. Deswegen gehört zur klugen Wirtschaftspolitik soziale Gerechtigkeit und jedem Menschen in diesem Land eine Chance zu geben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir wollen vor allem die Erwerbstätigkeit von Frauen, Migrantinnen und Migranten, Alleinerziehenden, Älteren, Jugendlichen, Langzeitarbeitslosen und Menschen mit Handicap erhöhen, um dem Fachkräftemangel rechtzeitig entgegenzuwirken. Damit wollen wir vor allen Dingen verhindern, dass wir heute einen Grund für Altersarmut setzen; denn wer heute keinen vollschichtigen, anständig bezahlten Arbeitsplatz hat, ist zukünftig von Altersarmut betroffen. Deswegen ist das vorausschauende kluge Politik, die im Ansatz in der Regierungserklärung deutlich wurde.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, wir holen die Menschen dort ab, wo sie stehen, und richten unsere Politik an der Lebenswirklichkeit unserer Bürgerinnen und Bürger aus.

Dies gelingt, indem wir intensiv auf die verschiedenen Lebensphasen und die damit verbundenen Bedürfnisse der Menschen eingehen. Dies gilt nicht nur für das Leben im Alter, sondern betrifft auch die Situation der Familien; denn neben der Frage nach Kinderbetreuung müssen sich immer mehr Menschen damit auseinandersetzen, wie sie es schaffen, Beruf und Betreuung eines pflegebedürftigen Angehörigen zu organisieren.

Wir als Koalition haben dies erkannt. Mit dem Programm lebensphasenorientierter Personalpolitik bringen wir die zentralen Akteure, Unternehmen, Beschäftigte und Kommunen, zusammen. Nur in einer gemeinsamen Anstrengung kann man den Lebensbedürfnissen der Menschen gerecht werden. Deswegen stehen wir für eine Kultur, die für verschiedene Lebensentwürfe offen ist. Wir müssen eine Kultur schaffen, die Menschen, die sich für die Pflege eines Angehörigen, die sich anderen verpflichtet fühlen, nicht benachteiligt und ausgrenzt, sondern mitnimmt. Das muss die Kultur der Politik zukünftig in diesem Land sein.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, 1956 durfte der damalige Ministerpräsident Altmeier drei Bürgerinnen und Bürgern gratulieren, die ihren 100. Geburtstag gefeiert haben. Ministerpräsident Beck konnte in seinem letzten kompletten Amtsjahr 769 Bürgerinnen und Bürgern zu diesem Anlass gratulieren. Daran wird die Dynamik des demografischen Wandels meines Erachtens sehr deutlich.

Die Menschen haben eine klare Vorstellung und Ideen hinsichtlich ihrer Lebensgestaltung im Alter. Es entspricht ihrem Wunsch, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden und im vertrauten Umfeld zu leben. Wir stehen dazu, dass Rheinland-Pfalz das Land der echten Wahlmöglichkeit wird.

Daher setzen wir neben den stationären Einrichtungen auch auf neue Wohnformen, auf die Unterstützung pflegender Angehöriger und die Stärkung der Pflegekräfte. Selbstbestimmtes Leben und der Zugang zu alternativen Wohnformen muss für alle gleichermaßen und nicht nur für einige wenige zur Verfügung stehen.

Malu Dreyer hat ein großes Ziel formuliert: In jedem Dorf in Rheinland-Pfalz soll es eine alternative Wohnform geben. – Ich bin der festen Überzeugung, dass wir in einer großen Bürgerbewegung mit viel bürgerschaftlichem Engagement dieses Ziel erreichen und vielleicht sogar noch viel mehr erreichen werden und damit Rheinland-Pfalz zu dem Land machen,

(Zuruf der Frau Abg. Thelen, CDU)

in dem ältere Menschen wirklich eine Wahlmöglichkeit haben, wie sie im Alter wohnen wollen. Es muss ein gemeinsames Ziel über die Parteigrenzen hinweg sein, diesem Wunsch älterer Menschen gerecht zu werden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Auch für den Bereich Bürgerbeteiligung hat Malu Dreyer starke Akzente gesetzt. Für uns steht dabei vor allem eines unumstößlich fest: Teilhabe und Transparenz bei politischen Entscheidungsprozessen sind zwei Seiten ein und derselben Medaille.

Bürgerinnen und Bürger wollen nicht nur am Ende zu einem fertigen Konzept der Politik Ja oder Nein sagen. Sie wollen auch entstandene Entwicklungen nicht nur an Wahltagen honorieren oder bestrafen.

Beteiligung, das meint nicht ein bloßes Mitnehmen, nicht bloß die Vermittlung des Gefühls, beteiligt worden zu sein, sondern Beteiligung muss als tatsächliche Mitwirkung verstanden werden. Wenn Beteiligung ernst genommen wird, werden Bürgerinnen und Bürger zu Partnern von Politik und Staat.

(Zuruf der Frau Abg. Kohnle-Gros, CDU)

Mit den von Malu Dreyer genannten Maßnahmen, wie das Transparenzgesetz und das Absenken der Quoren bei Volksbegehren, werden wir direkte demokratische Prozesse in unserem Land stärken. Sie sind eingeladen, auch daran konstruktiv mitzuwirken, weil das Ansätze

sind, bei denen die demokratischen Parteien eigentlich gezwungen sind, zusammenzuwirken, da es um ein grundlegendes Anliegen geht. Ich hoffe, dass es in der Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“ gelingen wird, dass das im Interesse des Landes zu einem gemeinsamen Anliegen wird.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Rheinland-Pfalz ist in den vergangenen Jahren zum Bildungsland Nummer 1 geworden. Wir lassen kein Kind zurück.

Wir haben Bildung und Betreuung für unter Dreijährige ausgebaut. Die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren ist von 4,8 % im Jahr 2005 auf 33,2 % im August vergangenen Jahres gestiegen. Der Anteil des Bundes an dieser Gesamtanstrengung, insbesondere wenn es um die Personalkosten geht, bewegt sich bei nur wenigen Prozenten. Wir sind das Bundesland, das am meisten Landesmittel für die Betreuung und die gute Ausstattung von Kindergärten als Bildungsstätte ausgegeben hat.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir bieten dort seit 2005 verstärkt Sprachförderung an. In den vergangenen zehn Jahren sind in Rheinland-Pfalz 602 neue Ganztagschulen entstanden. Durch die Absenkung der Klassenmesszahlen in den Grundschulen und den Orientierungsstufen haben wir die kleinsten Klassen in Deutschland.

(Dr. Weiland, CDU: Vielleicht kann man mal etwas zum Inhalt sagen!)

Noch etwas zur Unterrichtsversorgung: Wir werden 500 zusätzliche Lehrerstellen neu schaffen, um eine bessere Unterrichtsversorgung zu gewährleisten, weil es uns ein ernstes Anliegen ist, die gute Unterrichtsversorgung, die wir bereits in Rheinland-Pfalz haben, trotz der kleinsten Klassen, die wir in Deutschland haben, auch künftig zu verbessern und aufrechtzuerhalten.

Meine Damen und Herren, eine neue große Herausforderung an den Schulen ist das Thema „Inklusion“. Für uns ist klar, jedes Kind ist einzigartig und hat daher einen individuellen Förderbedarf. Da die Eltern diejenigen sind, die ihr Kind am besten kennen, und weil sie wissen, welche Form der Förderung es braucht, müssen sie eine echte Wahlfreiheit zwischen den beiden Förderorten haben. Wir wollen deshalb das Angebot an Schwerpunktschulen ausbauen. Klar ist aber auch, dass die Förderschule als für viele Kinder pädagogisch wichtiger Förderort erhalten bleibt.

Frau Klöckner, ich halte es nicht für redlich, wenn Sie trotz der klaren Aussage der Landesregierung in mehreren Mitteilungen – auch bei Diskussionen in den Ausschüssen –, es wird keinen Abbau von Förderschulen geben, sondern wir werden die Wahlfreiheit der Eltern erweitern, etwas anderes behaupten. Für den, der will, dass seine Kinder in Förderschulen unterrichtet werden, wird diese Möglichkeit bestehen bleiben. Wenn Sie mit

Begriffen wie „Austrocknung“ und „Ängste schüren“ bei Menschen, die vor der großen Aufgabe stehen, angemessen für ihre Kinder zu sorgen und für ihre Kinder die bestmögliche Zukunft zu gestalten, unbegründet Ängste schüren, ist das nicht in Ordnung. Lassen Sie das sein. Sie haben andere Informationen, nämlich dass die Landesregierung die Wahlmöglichkeiten erweitern will. Hören Sie bitte damit auf.

(Anhaltend Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Bracht, CDU: Haben Sie mit Lehrkräften und Eltern gesprochen?)

Meine Damen und Herren, eine gerechte Bildungspolitik bedeutet, dass alle eine faire Chance bekommen. Es ist unbestritten, dass das Erheben von Gebühren für die Inanspruchnahme von staatlichen Bildungsleistungen für eine soziale Spaltung sorgt. Was ist die Antwort der CDU? – Sie hat in der vergangenen Woche deutlich werden lassen, dass sie eine Wiedereinführung von Gebühren für den Besuch von Kindergärten und von sogenannten Langzeitstudiengebühren ins Auge fasst.

Unsere Gegenposition dazu ist klipp und klar: Wir wollen an der Gebührenfreiheit vom Kindergarten bis zum Hochschulabschluss festhalten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir verstehen Bildung als ein Gut, das allgemein und gleichmäßig allen zur Verfügung stehen soll.

(Dr. Weiland, CDU: Allgemeine Plattitüden!)

Bildung ist unverzichtbar für individuelle Selbstbestimmung und persönliche Entfaltung. Bildung ist ebenso entscheidend für die individuellen Chancen am Arbeitsmarkt und für den beruflichen Erfolg.

(Dr. Weiland, CDU: Textbaustein!)

Bildung ermöglicht sozialen Aufstieg. Eine möglichst gute Bildung für eine möglichst große Zahl von Kindern und Jugendlichen liegt aber auch im allgemeinen, nicht nur im individuellen Interesse. Deshalb gilt: Gute Bildung stärkt auch den Wirtschaftsstandort einer Region, sorgt für positive Aspekte für Unternehmen, und sie ist Grundlage für eine demokratische Beteiligung. Bildung ist eine wichtige Voraussetzung für die Ausübung politischer Freiheitsrechte.

Die CDU will angeblich nur die Besserverdienenden mit Gebühren belasten. Wo soll denn die Belastung beginnen?

(Dr. Weiland, CDU: Bei den Besserverdienenden!)

Wenn man einen substanziellen Finanzierungsbeitrag erreichen will, wird man bis weit in die Mittelschichten hinein Gebühren erheben müssen. Das verschweigt die CDU natürlich. Viele Familien würden aber sehr spürbar belastet, und manche Frau würde vielleicht doch auf das Arbeitengehen verzichten. Ich nenne das Stichwort

„Betreuungsgeld“. Wir sagen, Bildung muss vom Geldbeutel der Eltern unabhängig sein und bleiben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Im Gegensatz zu Ihnen wollen wir den Mittelstand von solchen Abgaben entlasten und stattdessen zur Finanzierung des Bildungssystems die Vermögensteuer wieder einführen oder den Spitzensteuersatz erhöhen. Das ist die gerechtere Finanzierung eines Allgemeinguts Bildung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Denn nur so kommen wir zu einem sozial gerecht finanzierten Bildungssystem. Was im allgemeinen Interesse ist und demokratisch entschieden wurde, soll auch durch allgemeine Finanzierungsmittel bezahlt werden, also durch Steuern. Der demokratische Staat ist Steuerstaat und kein Gebührenstaat. Er soll sozial gerechte Steuersysteme zur Finanzierung des Bildungssystems einsetzen.

(Dr. Weiland, CDU: Das ist schwierig!)

Hier, bei der gerechten Steuer, liegt von der schwarzgelben Bundesregierung vehement bekämpfter Veränderungsbedarf. Die CDU will dem Staat weiterhin eine Finanzierung versagen, die ihn zur Erfüllung der berechtigten Erwartungen an seine Leistungen auch befähigt. Die CDU will keinen handlungsfähigen Staat, stattdessen will sie lieber selektive Gebühren, die vermeintlich gerecht sind.

(Dr. Weiland, CDU: Kalte Progression!)

Aber Gebühren vermitteln immer die Unterscheidung von denen, die es sich leisten können, und denen, die es sich eigentlich nicht leisten können.

(Beck, SPD: So ist es!)

Diesen Unterschied darf es bei öffentlichen Gütern nicht geben, hier sind alle gleich.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –

Beck, SPD: Sehr richtig! –  
Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Deshalb wird es diese Unterscheidung mit uns bei der Bildung nicht geben. Darauf können sich die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land verlassen.

(Dr. Weiland, CDU: Genau!)

Meine Damen und Herren – deswegen habe ich die etwas längeren Ausführungen gemacht –, durch Schulgeld wurde Generationen der Zugang zu einer guten Bildung verweigert. Es ist eine Errungenschaft gewesen, dass das Schulgeld abgeschafft wurde.

(Dr. Weiland, CDU: Stimmt!)

In diesem Sinne ist es nur konsequent, dass auch für die Bildungseinrichtung Kindergarten keine Gebühren in Rheinland-Pfalz erhoben werden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Weiland, ich bin der festen Überzeugung, wenn Sie in zwanzig oder dreißig Jahren Vorträge bei der Senioren-Union halten,

(Heiterkeit bei der SPD –  
Pörksen, SPD: Früher!)

dann werden Sie auch darüber berichten, dass es nur aus dem Zeitgeist verständlich war, dass die CDU vor zwanzig Jahren für Gebühren bei Kindergärten gewesen ist. In zwanzig Jahren wird auch die CDU in Deutschland sagen, die Bildungseinrichtung Kindergarten muss selbstverständlich gebührenfrei sein. Dieser festen Überzeugung bin ich.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Uns wurde einmal vorgeworfen, das Land Rheinland-Pfalz werde bald das einzige Bundesland sein, in dem es keine Studiengebühren gibt – das wurde uns noch vor fünf bis sechs Jahren vorgeworfen –, deswegen würden bald unsere Universitäten und Hochschulen in einem furchtbaren Zustand sein, weil alle anderen Länder die Einnahmen aus Studiengebühren hätten.

(Dr. Weiland, CDU: Sind sie in Rheinland-Pfalz  
ja auch! –  
Beck, SPD: Ja!)

– Das haben Sie gesagt.

Wie sieht die Situation heute aus? – Wir haben noch Studiengebühren in Niedersachsen und in Bayern. In Niedersachsen wird sich das in wenigen Monaten durch eine rot-grüne Regierung erledigen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

In Bayern gibt es ein Volksbegehren gegen Studiengebühren. Der Noch-Ministerpräsident Seehofer versucht krampfhaft, seinen Koalitionspartner davon zu überzeugen, rechtzeitig vor dem Bürgerbegehren die Studiengebühren abzuschaffen.

Tatsache ist, im Dezember dieses Jahres wird es nirgendwo in Deutschland noch Studiengebühren geben, so viel nur zu Ihren früheren Positionen und Prognosen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir sehen gerade an diesen letzten Beispielen,

(Pörksen, SPD: Da gibt es noch viel mehr!)

dass sich der Politikansatz von Rot-Grün ganz grundsätzlich vom Politikansatz der CDU in Rheinland-Pfalz unterscheidet.

(Frau Schmitt, SPD: So ist es!)

Wir wollen jedem Einzelnen in der Gesellschaft eine gerechte Chance geben, sei es durch den freien Zugang zu Bildungsangeboten, auf dem Arbeitsmarkt, oder im Alter Wahlfreiheit gewährleisten.

Schon die SPD-geführte Landesregierung und jetzt die rot-grüne Landesregierung haben in den vergangenen Jahren soziale Gerechtigkeit und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang gebracht. Die Herausforderungen, vor denen wir heute stehen, die Veränderung der Altersstruktur unserer Gesellschaft, die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage und die Bereitstellung eines gerechten, qualitativ hochwertigen Bildungssystems lassen sich mit unserem Ansatz von Solidarität und sozialer Gerechtigkeit bewältigen.

Mit Malu Dreyer an der Spitze dieser Landesregierung bin ich sicher, dass wir diese Herausforderung meistern und Rheinland-Pfalz und seine Erfolgsgeschichte fort-schreiben.

Vielen Dank.

(Anhaltend Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 c der Realschule plus Mendig und Schülerinnen und Schüler des Stefan-George-Gymnasiums Bingen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause –  
Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

#### **Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler! Ich glaube, auch für eure Zukunft haben die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer am 27. März 2011 eine gute Entscheidung getroffen. Sie haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das beste Wahlergebnis aller Zeiten in Rheinland-Pfalz beschert und Rot-Grün einen ganz klaren Gestaltungsauftrag in Rheinland-Pfalz gegeben. Wir sind die Kraft der Zukunft in diesem Land, und wir gestalten den sozial-ökologischen Wandel seitdem sehr erfolgreich, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD –  
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Die Wählerinnen und Wähler haben der CDU das zweit-schlechteste Ergebnis in der rheinland-pfälzischen Geschichte gegeben. Wie wir heute gehört haben, war das nicht die allerschlechteste Entscheidung.

(Licht, CDU: Wie viel Prozent hat die  
SPD verloren?)

Frau Klöckner, Sie haben lamentiert, dass wir bisher keinem Ihrer Gesetzentwürfe zugestimmt haben. Es ist richtig, und das ist auch gut so.

Wahr ist aber auch, dass unsere Zustimmung die unfassbare Anzahl von zwei Gesetzentwürfen nicht gefunden hat. Mehr haben Sie in den letzten zwanzig Monaten nicht geboten. Das heißt, Sie haben gar nicht die Substanz und die Kraft, dieses Land nach vorne zu bringen, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Das sieht man auch daran, wenn man sich einmal fragt, worüber Sie nicht oder kaum gesprochen haben: Klimawandel, Energiewende – kaum ein Wort –,

(Pörksen, SPD: Doch!)

Umweltschutz, Bürgerbeteiligung, gesellschaftliche Vielfalt – kein oder kaum ein Wort zu all diesen wichtigen Zukunftsherausforderungen unseres Landes, meine Damen und Herren.

Okay, Sie sind in der Opposition, aber das ist auch gut so; denn wir gehen diese Zukunftsherausforderungen an, weil wir ein klares Konzept und einen klaren Kompass haben.

Bei Ihren Ausführungen habe ich in der ersten halben Stunde gedacht, jetzt verleugnet sie die CDU-Politik der letzten zwanzig Monate. Es ist Ihnen ein bisschen schwer gefallen, das vorzutragen. Ich nenne nur ein Beispiel: Die Frage der Wirtschaftspolitik.

Ihr Kollege Baldauf hat vor wenigen Monaten – ich erinnere mich – in der wirtschaftspolitischen Debatte den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz schlecht- und heruntergeredet. Heute haben Sie bekannt, ja, der Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz sei im bundesdeutschen Vergleich und im europäischen Vergleich absolute Spitze.

Es ist eine gute Erkenntnis, die Sie da haben, und ich würde mich freuen, wenn Sie dies auch durchhalten würden und nicht später, wenn es erneut um die Wirtschaftspolitik geht, wieder sagen, wir seien nur Mittelmaß. Sie müssen sich schon einmal entscheiden. Ich glaube, das Erste, was Sie gesagt haben, war durchaus richtig. Das haben Sie wahrscheinlich heute Nacht noch eingefügt und nicht gemerkt, dass am Ende doch das Gegenteil steht.

(Frau Klöckner, CDU: Was denken Sie denn,  
was ich nachts mache?)

Der Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz ist gut in Schuss, und dies hat auch etwas mit Rot-Grün zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Aber nach einer halben Stunde – das war wahrscheinlich der alte Teil der Rede – ist dann die Maske gefallen. Sie haben nämlich die Mitte der Gesellschaft beschrieben, und ich habe vor allem aufgepasst, wen Sie nicht genannt haben. Nicht zur Mitte der Gesellschaft gehören für Sie – das ist bemerkenswert – die Naturschützer sowie – das ist ebenfalls bemerkenswert – Migranten und Migrantinnen, also Menschen mit Migrationshintergrund. Nicht zur Mitte der Gesellschaft gehören für Sie arme Menschen, nicht zur Mitte der Gesellschaft gehören für Sie Alleinerziehende, Homosexuelle,

(Frau Klöckner, CDU: Das ist so unverschämt!  
Jetzt übersteigen Sie den Rest des Anstandes!  
Das ist unanständig!)

und eindeutig nicht zur Mitte gezählt und ausgegrenzt haben Sie Menschen mit Behinderungen in Ihrer Rede. Das ist eine Politik der Ausgrenzung, die dieses Land spaltet, und dies tun Sie, indem Sie mit den Ängsten der Menschen spielen, um auf schnelle Zustimmung zu hoffen. Aber dafür sind wir Gott sei Dank das Gegenmodell in diesem Land, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Ja, Rheinland-Pfalz ist in eine neue Ära aufgebrochen. Mit Kurt Beck haben wir ein solides Fundament für den sozial-ökologischen Wandel in diesem Land gelegt, und dafür danken wir ihm auch im Namen meiner Fraktion und meiner Partei.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Mit Malu Dreyer haben wir nun eine Ministerpräsidentin, die den sozial-ökologischen Wandel verkörpert. Dies haben wir gestern in der Regierungserklärung eindrucksvoll gehört, und es freut mich, dass wir vor zwei Wochen mit allen Stimmen der rot-grünen-Koalition Malu Dreyer zur Ministerpräsidentin gewählt haben.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin – das macht mir besonders viel Spaß –, die GRÜNEN-Landtagsfraktion hat Sie gern und aus voller Überzeugung gewählt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Wir werden auch weiterhin ein Rheinland-Pfalz gestalten, das zukunftsfähig, gerecht und weltoffen ist und in dem unsere Kinder auch noch gerne und gut leben können. Aber das bedeutet auch noch harte Arbeit, die auf uns zukommt. Der Wind wird uns hart ins Gesicht wehen, aber wir sind keine Schön-Wetter-Koalition.

Haushaltskonsolidierung, Schuldenbremse – so etwas schränkt einen ein; denn damit kann man nicht nur gute

Nachrichten verkünden. Wir haben auch Projekte geerbt, die nicht so gelaufen sind, wie wir es uns gewünscht haben. Ich nenne als Beispiel die Nürburgring-Insolvenz. Aber ich glaube, dass es ein gutes Signal ist, dass es gestern eine Einigung gab, dass die Formel 1 dort stattfinden kann und – das ist uns auch wichtig – dass dies nicht bedeutet, dass zusätzliche Steuermittel aus dem Landeshaushalt genommen werden müssen, meine Damen und Herren. – Ja, diese Koalition hat es gezeigt: sie steht zusammen, auch in schwierigen Zeiten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Dies hat auch einen Grund; denn wir haben einen guten Koalitionsvertrag. Wir wollen gemeinsam die Zukunft unseres Landes gestalten, und uns geht es um eine Politik mit Substanz. Meine Damen und Herren, uns geht es eben nicht um eine schnelle Schlagzeile von morgen, weil sie übermorgen schon wieder im Altpapier landet.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Genau dies unterscheidet uns diametral von der Opposition in diesem Hause, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Dabei ist es so wichtig, dass Politik glaubwürdig ist, gerade wenn es schwierig wird. Deswegen sagen wir den Menschen auch, wohin wir wollen, welche Wege wir gehen wollen und welche Probleme und Herausforderungen es dabei zu bewältigen gibt. Wir sind auch offen für Argumente. Offenheit ist aber nicht Beliebigkeit; deswegen haben wir dabei eine klare Richtung: ökologische Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Solidarität sind und bleiben die Eckpfeiler unseres politischen Handelns, meine Damen und Herren.

Diese gemeinsamen Werte, dieser inhaltliche Kompass bildet die Basis für ein erfolgreiches Arbeiten an der Zukunft für die Menschen in diesem Land, aber eben auch für die Umwelt, und genau deswegen sage ich, Rot-Grün in Rheinland-Pfalz ist die Blaupause mit Blick auf die Bundestagswahl im Herbst in Berlin. Wir wollen den sozial-ökologischen Wandel aus Rheinland-Pfalz in die ganze Republik tragen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Es ist viel gesprochen worden über den demografischen Wandel, die Energiewende, die Haushaltskonsolidierung und über Verwaltungsreformen. All dies sind große Herausforderungen, die man nicht einmal so nebenbei und nicht von heute auf morgen erledigt. Dafür muss man um Akzeptanz bei den Menschen, bei den Betroffenen werben. Diese Akzeptanz findet man nur, wenn die Menschen das Gefühl haben, dass es dabei transparent und gerecht zugeht.

Wir haben aber in Deutschland nach wie vor ein Gerechtigkeitsproblem, meine Damen und Herren. Liebe Frau Klöckner, es ist sehr schön, dass Sie sich jetzt um Fami-

lien kümmern wollen, in denen die Eltern morgens aufstehen und die Brote schmieren. – Aber was ist denn mit den Familien, bei denen es am Monatsende gar nicht reicht, um Brot und Butter einzukaufen, meine Damen und Herren? – Das sind diejenigen, die Sie immer wieder vergessen.

(Billen, CDU: Um die hat sich die CDU schon immer gekümmert!)

Um die müssen wir uns doch zuallererst kümmern, meine Damen und Herren. Wir haben viel zu viel Armut in diesem reichen Land, und das ist doch der gesellschaftspolitische Skandal.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir wollen alles tun, um die Teilhabe aller Menschen in unserem Land zu ermöglichen. Dazu gehört die konsequente Umsetzung und Abarbeitung des Landesaktionsplans „Charta gegen Armut“, dazu gehören neue Initiativen zur Stärkung des sozialen Wohnungsbaus, und dazu gehört auch die Förderung von Obdachlosenhilfe und die Stärkung von Kommunen und sozialen Trägern vor Ort. Dazu gehört gebührenfreie Bildung und die Perspektive auf ein besseres Leben; denn alle Menschen in diesem Land haben es verdient, dass wir – ja, wenn sie in Not kommen, auch der Staat – ihnen helfen, und diese rot-grüne Landesregierung gibt niemanden verloren in diesem Land, meine Damen und Herren

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie können doch nicht lamentieren und sagen, Arbeit muss sich wieder lohnen. Es ist doch gerade die Politik Ihrer Bundesregierung, die genau das verhindert. Es kann doch nicht wahr sein, dass man mit einer Vollzeitstelle heutzutage immer weniger seinen Lebensunterhalt bestreiten kann. Es gibt immer noch viel zu viele Beschäftigte, die neben ihrem Job zum Staat gehen müssen, um ihr Einkommen aufzustocken, um ihre Familien zu ernähren. Dies ist doch Lohndumping auf Kosten des Steuerzahlers, meine Damen und Herren, und deswegen brauchen wir den flächendeckenden Mindestlohn. Deswegen sind wir in Rheinland-Pfalz Vorreiter beim Thema „Gute Arbeit“, denn wir wollen, dass sich Arbeit in dem Sinne wieder lohnt, derjenige, der arbeitet, mit seinem Lohn sich selbst und die Seinen auch ernähren und finanzieren kann, er ein gutes Leben hat und nicht, dass es gerade einmal so eben reicht, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es ist die Grundlage einer funktionierenden und erfolgreichen Ökonomie, dass wir auf der einen Seite gute Arbeitsbedingungen haben, aber auf der anderen Seite auch nachhaltig wirtschaften. Es geht uns darum zu erkennen, dass unsere Ressourcen endlich sind und das ökologische Prinzip auch in der Wirtschaftspolitik immer mehr Einzug hält und dabei auch erfolgreich ist. Alle Zahlen zeigen es – Frau Klöckner, Sie haben es selbst gesagt –, Rheinland-Pfalz steht in der Wirtschaft hervor-

ragend da. Damit haben Sie recht, und dies liegt vor allem an dem Fleiß und der Innovation der Unternehmen und auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Aber die aktuellen Krisen – ob es nun die Finanzkrise, die Klimakrise oder die Hungerkrise ist – zeigen doch, dass das bisherige Modell des globalen Wirtschaftens ein eindimensionales Wachstumsmodell moderner Industriegesellschaften ist, es nicht nachhaltig ist und auf Dauer auch nicht überlebensfähig ist. Dies sind keine Krisen im System, sondern es ist auch ein Fehler des Systems, meine Damen und Herren. Deswegen gehört es auch zur Verantwortung dazu, unsere Wirtschaft so aufzubauen, dass sie in der Lage ist, verantwortlich mit den Ressourcen und den natürlichen Lebensgrundlagen umzugehen.

Genau das ist das Nachhaltigkeitsprinzip in der Wirtschaft. Das ist gut, eben nicht nur für die Umwelt. Es schafft Innovationen. Es schafft Arbeitsplätze. Viele Unternehmen sind doch genau auf dem Weg dorthin. Wir nehmen sie mit. Wir führen sie zusammen, dass dieser Transformationsprozess gelingt. Deswegen wird es den Dialog „Industrieentwicklung“ geben. Deswegen wird der Dialog mit der Wirtschaft immer weiter forciert, um diesen Transformationsprozess auf einen guten, einen gemeinschaftlichen Weg zwischen Unternehmen, Kammern, Gewerkschaften, Betriebsräten und eben auch der Politik zu bringen. Dafür steht auch Eveline Lemke als Wirtschaftsministerin. Da gibt es in der Wirtschaft viel mehr offene Ohren, als Sie wahrhaben wollen und als in dem einen oder anderen Artikel zu lesen war, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Man macht gerne Gegensatzspiele. Was ist das Gegenteil von gesellschaftlichem Dialog? – Schwarz-gelb in Hessen!

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wer die Wirtschaftsinteressen eines Flughafens so brutal gegen die Menschen in der Umgebung und in der Region durchsetzen will, der wird in diesem Jahr ebenfalls zu Recht abgewählt, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, deswegen bin ich froh, dass sich diese Landesregierung das Thema „Verkehrslärm“ ganz vorne auf ihre Fahne geschrieben hat. Das gilt für alle Verkehrsträger. Aber insbesondere der Flugverkehr hier in der Rhein-Main-Region hat die Grenzen der Akzeptanz längst überschritten, was überall zu sehen ist.

Wir werden dem nicht tatenlos zusehen. Wir sagen als GRÜNE, wir brauchen eine europaweite Besteuerung von Flugbenzin, damit es ein Ende hat, dass der Verkehrsträger Flugzeug gegenüber anderen Verkehrsträgern, wie beispielsweise der Bahn, subventioniert wird. Das ist ökologisch schwachsinnig und ökonomisch nicht sinnvoll.



Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Landesregierung jetzt eine neue Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht hat, die das Ruhebedürfnis der Menschen auch bei den Flugrouten wieder in den Vordergrund stellt und damit beendet, dass die Wirtschaftlichkeit bisher nach der Sicherheit den absoluten Vorrang genießt.

Wichtig ist auch, die Bürger bei den Flugrouten zu beteiligen und dem ein Ende zu setzen, weil es einfach nicht richtig ist und auch die Menschen – da muss ich kein GRÜNER sein, das sagen auch konservative Menschen in der Region – äußern, dass es doch nicht wahr sein kann, dass ich am Samstagmorgen beim Rasenmähen höhere Anforderungen an den Lärmschutz stelle, als es die Flieger donnerstags nachts machen. Dem muss ein Ende gesetzt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD –  
Baldauf, CDU: Wo fliegen Sie im  
Sommer hin?)

Wir haben eine große Herausforderung auch bei der Flughafen-Hahn-Gesellschaft. Das wissen wir alle hier. Sie muss aufgrund EU-beihilferechtlicher Untersuchungen, die es europaweit gibt, neu aufgestellt und umstrukturiert werden. Wir müssen das so machen, dass es beihilferechtskonform ist, dass wir zu unserem Ziel gelangen, den Landeshaushalt zu schonen und auch die Subventionierung, wie im Koalitionsvertrag festgehalten, auf Dauer herunterzufahren.

(Bracht, CDU: Wenn man Fraport drin gelassen hätte, hätten wir das nicht!)

Dies geschieht auch in dem Wissen, dass wir das, was wir an Lärmschutzbedürfnissen für die Menschen in der Region hier in Rheinhessen postulieren, auch natürlich im Hunsrück postulieren. Das ist doch vollkommen klar.

Lieber Herr Bracht, Sie sitzen doch im Aufsichtsrat des Hahn. Sie tragen doch eine gewisse Mitverantwortung.

(Bracht, CDU: Ja, für den Gesellschafter, der unfähig ist!)

Da appelliere ich doch auch an Ihre Vernunft, sich jetzt zusammzusetzen und im Sinne einer Landesgesellschaft und im Sinne des Landeshaushalts an einer tragfähigen Lösung mitzuarbeiten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Es bringt doch überhaupt nichts, hier mit Oppositionsrhetorik zu agieren.

(Bracht, CDU: Dann machen Sie doch zuerst einmal Ihre Hausaufgaben als Gesellschafter!)

Herr Bracht und Herr Licht, Sie haben doch konstruktive Ansätze gezeigt. Frau Klöckner, wir sind uns doch einig, wir wollen auch am Ende, dass Private mit einsteigen und ein Investor gefunden wird. Aber dafür müssen wir

auch die Voraussetzungen schaffen, das ist doch ganz klar und ganz logisch.

(Bracht, CDU: So ist es! Macht das endlich einmal!  
Vier Jahre Herumgeeiere!)

– Jetzt hören Sie doch auf, Rot-Grün nach 20 Monaten Untätigkeit vorzuwerfen.

(Ernst, CDU: Wie nennen Sie das denn?)

Ich möchte jetzt einen Zeitungsartikel mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren: Die betriebswirtschaftliche Rentabilität des Flughafens, so der Minister, werde davon abhängen, welche Nutzbarkeit sich ergeben werde. – Weiter: Im Übrigen müsse sich ein Flughafen erst einmal entwickeln. Er gehe dabei von einer Dauer von fünf bis sechs Jahren aus. Seine Zielvorstellung sei es, den Flugplatz dann zu einem späteren Zeitraum in private Nutzung übergehen zu lassen. – Das Zitat stammt aus dem „Trierischen Volksfreund“ vom 18. Februar 1993. Der Wirtschaftsminister heißt Rainer Brüderle.

Meine Damen und Herren, seitdem werden Investoren gesucht.

(Bracht, CDU: Das ist doch dummes Geschwätz!)

Jetzt halten Sie der aktuellen Regierung etwas vor, was seit vielen Jahren von denen versprochen wurde, die sich heute an der Macht in Berlin retten.

(Bracht, CDU: Damals war doch ein privater Investor drin! Dann kam die Fraport, die Sie herausgeschmissen haben! Überhaupt keine Ahnung!)

Das wird nicht gelingen.

(Frau Klöckner, CDU: Da muss auch der Herr Mertes schmunzeln, wenn er das hört! –  
Licht, CDU: In welchem Jahr war das?)

– 1993, Herr Licht. Es ist also alles nicht so schwarz-weiß in der Welt, wie Sie sie gerne hätten.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU –  
Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Nicht zum  
Flughafen, Herr Billen)

Aber ich sage auch, zum Thema „Infrastruktur“ gehört das Thema „Ökologie und Umweltschutz“. Zu „Straßenbau“ gehört auch immer das Thema „Naturschutz“. Zum Thema „Mobilität“ gehört das Thema „Lärmschutz“. Wir müssen bei der Verkehrspolitik alle Seiten mit bedenken und mit bearbeiten.

(Bracht, CDU: Junge, Junge!)

Auch der Verkehr muss relevant zur Energiewende beitragen, wenn sie gelingen soll. Deswegen müssen wir auch unseren Fokus darauf richten, den ÖPNV auszubauen.

Auch Rad- und Fußgängerverkehr in unserem Lande müssen wir entsprechend sicherer und besser machen und die Automobilindustrie bei Effizienzsteigerungen

unterstützen. Das bedeutet, Akzente bei der Frage von Trassensicherung und auch bei der Reaktivierung von Schienen, bei Projekten zu Car-Sharing, Bürgerbussen und Elektromobilität zu setzen.

Wir setzen beim Straßenverkehr konsequent auf Erhalt vor Neubau; denn es gilt für alle Infrastrukturprojekte, sie müssen wirtschaftlich sinnvoll und ökologisch vertretbar sein, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen oder, sagen wir es einmal so, die Bewahrung der Schöpfung ist ein zentrales Ziel unserer Politik.

(Billen, CDU: Unserer auch!)

– Sie bauen aber noch Straßen in den Himmel und wundern sich, dass oben keine Parkplätze sind, Herr Billen.

(Heiterkeit und Beifall des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir werden auch das Landesnaturschutzgesetz novellieren, um den Schutz gefährdeter Lebensräume zu stärken und auch da die Bürgerbeteiligung des ehrenamtlichen Naturschutzes – das sind die, die Frau Klöckner vorhin vergessen hat – zu stärken.

(Pörksen, SPD: Bewusst ausgelassen!)

Wir wollen, dass im Tierschutzgesetz ein Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen implementiert wird, damit der Tierschutz endlich auch eine eigene Stimme hat, meine Damen und Herren.

Mit dem Engagement für einen Nationalpark wollen wir auf der einen Seite natürliche Lebensräume und die Biodiversität in unserem Land erhalten und stärken, aber eben auch Impulse für die Region und für den Tourismus setzen. Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass ein Nationalpark Einnahmen in zweistelliger Millionenhöhe pro Jahr generiert.

Lassen Sie das nicht außer Acht, wenn Sie im Land gegen den Nationalpark polemisieren. Frau Klöckner, vor Ort haben Sie aber gar nicht mehr die Unterstützung Ihrer CDU-Kommunalpolitiker. Mit einer breiten und beispielhaften Bürgerbeteiligung ist jetzt die Landesregierung mit ihrer Umweltministerin Ulrike Höfken auf dem Weg, den besten Standort für einen Nationalpark zu finden. Die Regionen, auch die CDU-geführten Regionen, überbieten sich mittlerweile geradezu in Forderungen nach einem Nationalpark in ihrer Region. Ich finde, allein das zeigt schon, dass das Projekt „Nationalpark“ jetzt schon ein Erfolgsprojekt in Rheinland-Pfalz ist, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Die Landwirtschaft und der Weinbau haben eine große Tradition in diesem Land. Ich sage das eher als Esser und Trinker. Wir wollen darauf aufbauen. Wir müssen

einiges tun. Wir müssen unterstützen, dass man von der Landwirtschaft, der bäuerlichen Landwirtschaft und dem Weinbau auskömmlich leben kann. Wir müssen verstärkt Anreize für die regionale Vermarktung setzen.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Wir müssen die ökologische Landwirtschaft und den ökologischen Weinbau stärken, um dauerhaft die Akzeptanz von gesunden, biologischen und nahrhaften landwirtschaftlichen Produkten in unserer Region zu erhalten.

(Frau Klöckner, CDU: Sind die anderen  
nicht gesund?)

Ich sage das ganz deutlich, weil das alle Studien zeigen. Wir erreichen eine höhere Akzeptanz für unsere landwirtschaftlichen Produkte, wenn wir in diesem Land Gentechnikfreiheit setzen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sagen wir als GRÜNE, dass es gut ist, dass die BASF den Antrag für den Limburgerhof zurückgezogen hat. Es ist auch gut für unsere Landwirtschaft; denn die Verbraucherinnen und Verbraucher wollen keine Gentechnik auf dem Teller.

Frau Klöckner, das ist das, was die Menschen umtreibt, und nicht das, was Sie behaupten. Sie haben gesagt, es hätten in den letzten zwei Jahren keine Lebensmittelkontrollen mehr stattgefunden. Das ist schlicht falsch.

(Frau Klöckner, CDU: Habe ich doch gar nicht!)

Das stimmt einfach nicht. Selbstverständlich werden hier Proben durch das Landesuntersuchungsamt genommen.

(Frau Klöckner, CDU: Lebensmittelkontrollen schon,  
aber nicht in – – –)

Die Lebensmittelüberwachung findet wie bisher weiterhin statt.

Wir haben zugesagt, da es Beschwerden gab, dass man das Ganze überprüft, ob es Optimierungsbedarf gibt. Das ist gar keine Frage. Hier Ängste zu schüren und zu behaupten, dass Lebensmittel, die in Kindergärten, Schulen und Altenheimen auf den Teller kommen, in Rheinland-Pfalz nicht kontrolliert würden, ist wieder eine billige Polemik. Sie schüren wieder Ängste für die schnelle Schlagzeile.

(Zuruf der Abg. Frau Schäfer, CDU)

Das hat nichts mit der Realität in diesem Land zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Ich komme zu einem Thema, bei dem es mich wundert, dass Sie es nicht angesprochen haben.

Meine Damen und Herren, die Folgen des durch den Menschen verursachten Klimawandels sind überall spürbar. Neben den Auswirkungen auf unsere Umwelt und die Menschen sind auch global gesehen enorme volkswirtschaftliche Kosten die Folgen. Wir haben uns eine klare Aufgabe gesetzt, die schwer genug ist, zu erreichen. Wir wollen Vorreiter sein. Wir wollen mit dazu beitragen, dass der globale Temperaturanstieg auf zwei Grad begrenzt wird. Dazu sind Anstrengungen auf allen politischen Ebenen notwendig.

Wir können uns nicht wegducken und sagen, weil es in China nicht funktioniert, legen wir in Rheinland-Pfalz die Hände in den Schoß. Wir wollen Vorreiter sein beim Thema „Klimaschutz“, beim Thema „Energiewende“. Alle Zahlen sagen, wir sind Vorreiter beim Thema „Energiewende“, meine Damen und Herren.

Die Zahlen des Statistischen Landesamts belegten einen Zuwachs von 13 % bei den erneuerbaren Energien und bei der Produktion durch erneuerbare Energien in 2011. Von gestern stammt die neue Zahl für 2012. Rheinland-Pfalz ist zum zweiten Mal beim Zubau der Windenergie auf dem Spitzenplatz unter den Binnenländern in der Bundesrepublik Deutschland. Wir können sagen, die Energiewende in unserem Land liegt voll im Plan, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Damit ist die Energiewendepolitik dieser Koalition, dieser Regierung, dieser Ministerin Eveline Lemke auch eine Blaupause für den Bund; denn in Berlin wird nur lamentiert und blockiert. Hier in Rheinland-Pfalz wirkt die Energiewende gemacht und umgesetzt.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Hier wird den Gemeinden die Tätigkeit im Bereich der Energieversorgung erleichtert. Wir sind in den letzten Zügen der Teilfortschreibung des LEP IV, wo die Kommunen gegen ihren Willen gestärkt werden. Der Winderlass wird zügig auf den Weg gebracht, der als Planungsgrundlage genutzt wird. Wir werden bei den Themen „Energieeinsparung“ und „Energieeffizienz“ weitermachen. Die Landesenergieagentur ist gegründet worden. Die regionalen Agenturen befinden sich in der Vorbereitung.

In Rheinland-Pfalz haben wir unsere Hausaufgaben beim Netzausbau im Gegensatz zum Bund und den meisten Bundesländern gemacht. Es ist eine beachtliche Bilanz. Auf diesem Weg der Energiewende werden wir weitergehen. Wir kennen die Unterstützung der Bevölkerung, die auf unserem Kurs ist. 70 % der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer sind für den Ausbau der Windkraft und für die Energiewende. Sie sind für die Politik der rot-grünen Landesregierung in diesem Bereich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD –  
Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Besonders ärgert mich diese Strompreislüge der Bundesregierung.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Die Energiekosten sind in den letzten zehn Jahren insgesamt volkswirtschaftlich gesehen gar nicht gestiegen. Wir haben ein Verteilungsproblem. Die von Ihnen geführte Bundesregierung hat energieintensive Unternehmen, und zwar auch solche, die nicht im internationalen Wettbewerb stehen, sehr stark entlastet. Das führt dazu, dass die kleinen Unternehmen, der Mittelstand und vor allen Dingen die Verbraucherinnen und Verbraucher belastet werden. Wenn Peter Altmaier jetzt die Deckelung des EEG vorschlägt, dann ist das keine Strompreisbremse, sondern eine Energiewendebremse. So werden wir nicht vorankommen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Aber das ist wahrscheinlich durchdacht. Ich sehe es jetzt schon vor mir, wie in einigen Jahren wieder ein schlauer Fuchs um die Ecke kommt und die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke propagiert. Um auf solche Ideen zu kommen, brauche ich keinen Geheimdienst. Das schreibt Ihr Herr Fuchs überall gefragt oder ungefragt. Mit Rot-Grün gilt, wir stehen für die Energiewende und für einen konsequenten und unumkehrbaren Ausstieg aus der Atomkraft, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Nicht nur in Deutschland, sondern auch darüber hinaus wollen wir die Präsidentschaft in der Großregion auch dafür nutzen, dem Kampf gegen die unverantwortlichen Atomkraftwerke an unseren Grenzen in Cattenom und Tihange noch mehr Gewicht zu verleihen. Wir wollen die Regierung der Partnerregion davon überzeugen, dass es sich lohnt, sich mit sich auf den Weg zu machen, die Energiewende grenzüberschreitend zu gestalten und für den europaweiten Ausstieg aus der Atomenergie zu kämpfen. Das wollen wir nutzen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Wir wollen den Gedanken des Wandels und des Zusammenhalts weiter in unseren internationalen Partnerschaften verankern. Das gilt auch für die in letzter Zeit entwickelte Dynamik bei dem Jubiläum bei der Partnerschaft mit Ruanda. Das ist bemerkenswert. Dazu stehen wir. Das heißt nicht, dass man nicht auch den Menschenrechtsdialog führt und Kritik übt. Im Gegenteil. Ich glaube, das ist gerade eine Voraussetzung dafür zu sagen, wir stehen für diese Graswurzelpartnerschaft, weil sie in den Menschen in Ruanda Hilfe zur Selbsthilfe gibt, weil sie ihnen tatsächlich hilft.

Auf dieser Grundlage können wir Kritik an mancher Entscheidung der ruandischen Regierung oder von einzelnen Militärs üben, weil wir den Kommunikationskanal dafür haben. Damit können wir wirklich etwas verändern. Ich glaube nicht, dass es besonders zielfüh-

rend ist, wenn Herr Niebel alle Mittel streicht. Es trifft die Menschen und die Projekte in Ruanda vor Ort. Es trifft nicht die Regierung, im Gegenteil, es stärkt sie möglicherweise noch. Wir sagen Ja zur Graswurzelpartnerschaft, Ja zu einer verantwortlichen internationalen Partnerschaft, zu einer Entwicklungshilfe, die auch auf Selbsthilfe baut, aber nicht zu populistischen und schnellen Maßnahmen, die den Menschen vor Ort nur schaden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD –

Frau Klöckner, CDU: Herr Josef Winkler hat  
das Gleiche gesagt.)

Wir haben den Grundsatz „global denken lokal handeln“. Deswegen wollen wir unseren Beitrag zu Frieden und Gerechtigkeit in der Welt weiter leisten. Deswegen werden wir in Rheinland-Pfalz eine Friedensakademie einrichten, die die Aufgabe hat, Aus- und Weiterbildungsprogramme zur Gewaltprävention und zur zivilen Konfliktbearbeitung zu entwickeln und Friedensfachkräfte in Rheinland-Pfalz auszubilden. Ich glaube, man kann nicht nur sonntags vom Weltfrieden reden, aber in der Woche nichts dafür machen. Es ist ein Beitrag zu einer friedlichen Welt, den wir mitgeben wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Bei uns ist der demografische Wandel vielleicht das Zukunftsthema, sowohl auf dem Land als auch in den Städten. Frau Klöckner, ich bin vollkommen bei Ihnen, wenn Sie hier fordern, es soll keine weitere Ausweisung von Neubaugebieten mehr geben. Dann sagen Sie das aber auch einmal Ihrer Kollegin aus Neustadt an der Weinstraße und vielen anderen beispielsweise, die nämlich genau das im ganzen Land blockieren.

Ich glaube nicht, dass es besonders zukunftsfähig ist, wenn wir auf der einen Seite wissen, dass die Bevölkerung zurückgeht, wir Dorf- und Ortskerne stärken müssen, um sie zu erhalten, und dann auf der anderen Seite die Ihren überall herumlaufen und sich um das größte und nächste Neubaugebiet bemühen, sondern es geht darum, zu konzentrieren, im Bestand zu sanieren und auch das kulturell Wertvolle zu erhalten und eben auch die natürlichen Ressourcen zu erhalten und den Flächenverbrauch zu minimieren.

Wir werden durch die Ausweisung von weiteren Neubaugebieten im ländlichen Raum in 20 oder 30 Jahren Geisterstädte haben, die wir wieder zurückbauen müssen, sowohl die Neubaugebiete, die nicht bewohnt sein werden, als auch die Dorfkerne, die ausbluten. Das ist ein völlig falscher Weg. Deswegen gehen wir genau in die andere Richtung, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Was die Städte angeht, haben wir zum Teil das gegenteilige Problem. Da haben wir tatsächlich das Problem, dass die Mieten explodieren. Frau Klöckner, ich gebe Ihnen auch recht, da müssen wir auch im sozialen Woh-

nungsbau einiges tun. Ich habe aber tatsächlich nicht verstanden, was das jetzt mit der Vermögensteuer zu tun hat und warum die Vermögensteuer genau das behindert. Das Gegenteil ist doch der Fall. Es war doch die CDU-geführte Regierung, die bei den Hartz-IV-Verhandlungen beispielsweise rheinland-pfälzische Initiativen blockiert hat, die Hartz-IV-Empfänger auch bei den Nebenkosten entsprechend zu entlasten. Es ist doch Ihre Bundesregierung, die jetzt ein entsprechendes Gesetz vorgelegt hat, das eben nicht hilft, die Mietpreise zu dämpfen. Nein, wir wollen auch einmal über die Maklergebühren reden, ob es nicht fairer ist, wenn die Vermieter die Maklergebühren übernehmen, um da eben auch die Mieter zu entlasten. Wir wollen auch den sozialen Wohnungsbau in Rheinland-Pfalz entsprechend stärken. Hätten wir die Vermögensteuer, dann hätten wir es doch viel einfacher, da auch entsprechende Investitionen zu finanzieren. Das heißt, der soziale Wohnungsbau wird doch durch die Vermögensteuer gestärkt und nicht geschwächt, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Ja, wir werden immer älter, aber nicht alle gleichzeitig. Wir werden immer weniger, aber nicht überall, und wir werden immer vielfältiger. Das wird leider, wie bei Ihnen auch, häufig vergessen. Aber wir sehen in der Unterschiedlichkeit und der Vielfalt der Menschen eine Chance, und wir wollen die Potenziale dieser Menschen fördern, Zukunftschancen eröffnen sowie Diskriminierung abbauen und entschlossen bekämpfen.

Zur Akzeptanz von Vielfalt gehört eben auch ein wirksamer Diskriminierungsschutz. Deswegen ist es gut, dass wir im Ministerium von Irene Alt eine Antidiskriminierungsstelle eingerichtet haben. Wir wollen eben auch zeigen, dass wir GRÜNE, dass diese Regierung nicht nur für das Wetter steht. Ja, es scheint manchmal die Sonne, und manchmal kommt der Regen. Aber wenn es zusammen kommt, dann stehen wir unter dem Regenbogen. In diesem Jahr steht Rheinland-Pfalz unter dem Regenbogen. Das Kabinett hat jetzt erst den Aktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ verabschiedet, der ein wesentlicher Beitrag zu mehr Akzeptanz und zur Gleichstellung Gleichgeschlechtlicher und queerer Lebensweisen in diesem Land ist. Das ist auch gut so, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Bundesweit anerkannt ist, dass Rheinland-Pfalz für die humanste Flüchtlingspolitik Deutschlands steht. Wir wollen aber noch einen Schritt weitergehen. Inklusion ist eine politikfeldübergreifende Aufgabe, die alle Lebensbereiche und alle Menschen berührt. Inklusion heißt, dass jeder einzelne Mensch mit seinen Stärken und Schwächen ganzheitlich wahrgenommen wird. Die inklusive Gesellschaft ermöglicht gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen in allen Lebensbereichen. Es geht nicht darum, Menschen, die am Rande oder außerhalb unserer Gesellschaft stehen, zu integrieren, sondern es geht darum, eine Gesellschaft so aufzubauen, dass alle die gleichen Teilhabechancen haben, meine Damen und Herren.

Deswegen ist die Inklusion für uns eine ganz zentrale Zukunftsaufgabe. Wir wollen im engeren Sinne die schulische Inklusion von Kindern mit Behinderungen mit aller Konsequenz angehen, weil es eben eine zentrale Gerechtigkeitsfrage ist, wie wir mit Menschen umgehen, die von Geburt an, durch Unfall oder Krankheit eine Behinderung aufweisen, ob wir ihnen die Chance geben, an allen gesellschaftlichen Institutionen teilzuhaben, wie wir alle das können, oder ob wir ihnen diese Chance verweigern. Es geht um die Chance, und diese Chance wollen Sie ihnen verweigern. Das verstehe ich nicht.

(Frau Klöckner, CDU: Das ist nicht fair!)

Das hat auch nichts mit christlich zu tun, sondern es geht um die Frage, dass die Würde des Menschen für jeden Menschen gleich viel zählt, auch wenn er eine Behinderung hat.

(Frau Klöckner, CDU: Das ist jetzt nicht fair! Das hat selbst Herr Hering nicht gesagt!)

Ob das eine körperliche oder geistige Behinderung ist, darf in Zukunft in diesem Land keine Rolle mehr spielen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Dann erzählen Sie etwas davon, die Familien zu stärken, und hier wollen Sie die Eltern entmündigen. Das passt doch nicht zusammen. Wir wollen in der Schule jetzt das Elternwahlrecht einführen, weil wir auch glauben, dass es richtig ist, dass die Familien das selbst entscheiden können. Hören Sie doch mit der ideologischen Diskussion auf.

(Heiterkeit bei der CDU –  
Bracht, CDU: Was machen Sie denn hier die ganze Zeit?)

Es geht doch gar nicht darum, hier die Förderschulen abzuschaffen, sondern im Gegenteil, es geht doch darum, diese Kompetenz in den Förderschulen nutzbar zu machen, dass inklusive Bildung auch überall funktioniert. Da werden wir schrittweise vorgehen. Aber dafür ist die Bedingung eben auch die Bekenntnis zu inklusiver Bildung. Dazu gehört eben auch – das ist unabdingbar – das Elternwahlrecht. Dazu gehört auch der Ausbau von Inklusion in Regelschulen, beispielsweise durch 200 zusätzliche Lehrstellen, die Rot-Grün ganz speziell dafür schaffen wird. Wir sind auf einem guten Weg, und das begrüße ich ausdrücklich, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Neben der Gerechtigkeit gehört auch die Freiheit zu den höchsten Gütern unserer Demokratie. Da erfüllt es einen doch auch mit Sorge, was man da hört, was sozusagen in Vorwahlkampfzeit der Bundesinnenminister wieder verkündet. Ich glaube, es gibt keine Begründung bei der Evaluation der Antiterrorgesetze, die ja damals hineingeschrieben worden ist, weil man gesagt hat, ein derartiger Eingriff in die Privatsphäre der Menschen will man

nicht ohne Verfallsdatum ins Gesetz schreiben. Der Innenminister, die CDU, will jetzt diese Überwachungs-möglichkeiten zum Überwachungsstaat ausbauen.

(Staatsminister Lewentz: Der Bundesinnenminister!)

Es gibt keinen Grund, über die Verschärfung der Vorratsdatenspeicherung nachzudenken. Es gibt auch keinen Grund, zusätzliche Befugnisse für den Verfassungsschutz zu diskutieren. Ich sehe auch nicht, wie der Einsatz von Drohnen durch die Polizei wirklich zu mehr Sicherheit – vor was denn? – in unserer Gesellschaft beitragen will. Ich glaube, wir müssen uns über eines im Klaren sein: Wenn ein vermeintlicher Schutz vor Angriffen auf unsere freiheitliche Demokratie dazu führt, dass wir das Freiheitliche in unserer Demokratie abschaffen, dann ist der Preis dafür zu teuer, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Aber Freiheit bedeutet eben auch nicht Beliebigkeit und dass nicht alles ohne Widerspruch bleibt. Der alltägliche Sexismus ist nach wie vor ein Thema in unserer Gesellschaft. Frauen werden heute noch im Alltag diskriminiert. Ich verstehe den Aufschrei, der gerade durch die Republik geht und den alltäglichen Sexismus zu dem macht, was er ist. Mutige Frauen und viele Männer sagen ganz klar: Wir wollen nicht wieder ein Rollenbild aus den 50er-Jahren salonfähig machen, das letztlich mit dafür verantwortlich ist, dass wir bis heute Strukturen haben, die Frauen daran hindern, die gleiche Chancen in unserer Gesellschaft wie Männer zu haben, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Mit einer Ministerpräsidentin, einer stellvertretenden Ministerpräsidentin, dem weiblichsten Kabinett, aber auch dem weiblichsten Parlament in dieser Republik setzen wir in Rheinland-Pfalz Zeichen. Mit der anstehenden Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes werden wir die Grundlage auch für die umfangreiche Gleichstellung von Frauen im öffentlichen Dienst schaffen.

Wir müssen aber auch von der Privatwirtschaft noch einiges einfordern. Der Gender Pay Gap, also der Unterschied zwischen dem, was Männer und Frauen für die gleiche Tätigkeit verdienen, liegt immer noch bei über 20 %. In einer Studie des Weltwirtschaftsforums für 2012 steht sogar, dass sich die Situation der Frauen in den letzten Jahren noch verschlechtert hat.

Wen wundert es denn, wenn wir eine Frauenministerin haben, die die Herdprämie propagiert, also wenn eine Frau in diesem Land signalisiert, für mich ist euer Platz zuhause am Herd. Nein, das ist nicht meine Ministerin. Ich bin froh, dass wir mit Irene Alt das Gegenmodell in Rheinland-Pfalz zu Frau Schröder in Berlin haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Dank dieser Anstrengung ist Rheinland-Pfalz Vorreiter bei der frühkindlichen Bildung und dem Ausbau der Kinderbetreuung. Es liegt auf Platz 1 der westdeutschen Flächenländer. Um diesem Ziel weiterhin gerecht zu werden, und weil wir wissen, dass die Bedarfe größer sind, als sie einmal festgesetzt worden sind, werden wir 39 % der Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz zur Verfügung stellen. Das ist eine gewaltige Anstrengung auch finanzieller Natur.

Wir werden die Kommunen dabei stärker als bisher unterstützen, weil es sich um Zukunftsaufgaben handelt. Hier ist das Land in der Pflicht. Wir müssen den Kommunen helfen, diese Zukunftsaufgaben noch stärker zu erfüllen. Wir sind es den Kindern und der Zukunft unseres Landes schuldig. Deshalb werden wir es auch tun. Es geht dabei um jedes einzelne Kind.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Das gilt auch bei der Frage der Prioritäten. Auch in Zeiten der Schuldenbremse muss man an der Zukunftsinvestition Bildung festhalten. Das bedeutet auch, die Qualität der Bildung immer weiter zu stärken und zu entwickeln. Ich bin im Gegensatz zur CDU der Auffassung, dass die Qualität des konkreten Unterrichts dann am besten läuft, wenn man es den pädagogischen Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer, der Kollegien vor Ort, im Dialog mit den Kindern und den Eltern überlässt, auf welche Art und Weise sie in jeder einzelnen Klasse die Qualität steigern wollen.

Meine Damen und Herren, man kann Qualität nicht durch bildungspolitische Maßnahmen vorschreiben. Hören Sie doch auf zu erzählen, die Lehrpläne in Rheinland-Pfalz werden aufgeweicht. Das widerspricht doch jeder Realität. Sie wollen wieder einen bildungspolitischen Kampf anzetteln. Ihre Behauptung ist falsch und nichts als eine bloße Unterstellung, liebe Frau Klöckner.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Wir setzen auf ein längeres gemeinsames Lernen. Wir wollen die Integrierten Gesamtschulen ausbauen, weil die Eltern es wollen. Wir haben in einer Integrierten Gesamtschule eine Veranstaltung der GRÜNEN durchgeführt. Dort hat der Schulleiter gesagt, er muss 50 % der Kinder jedes Jahr abweisen, weil er nicht genug Plätze hat. Das ist doch die Realität in diesem Land.

Wir wollen die inklusive Beschulung ausbauen. Wir halten an der Gebührenfreiheit fest, und zwar von der Kita bis zum Hochschulabschluss. Das sind Prioritäten. Wir müssen auch darüber reden, dass wir in den Hochschulen vor großen Herausforderungen stehen, weil, was wir begrüßen, die Studierendenzahlen immer steigen. Dazu gehört auch, dass sich die Bundesregierung endlich dazu bekennt, dass der Hochschulpakt weiter finanziert wird. Die größte Unsicherheit in unserem Bildungssystem ist, dass die Bundesregierung hier keine Verlässlichkeit bietet.

Ich sage auch, wir müssen das Kooperationsverbot im Bildungsbereich weitgehend überwinden, um es nicht

nur in der Spitzenforschung, sondern auch in der Lehre, im Hochschulbereich und bei der Fragestellung der Inklusion zu ermöglichen, dass gesamtgesellschaftliche Aufgaben und auch die Gesamtgesellschaft über den Bund finanziert werden. Es reicht nicht, wenn Frau Merkel die Bildungsrepublik verkündet und überall dort, wo sie mehr für Bildung tun kann, alles blockiert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Haushaltskonsolidierung bedeutet, auch klare Schwerpunkte für die Bildung, den Umweltschutz, die Energiewende und die soziale Gerechtigkeit zu setzen. Wir wollen vor allem einen handlungsfähigen Staat, der seine Aufgaben auch aus Einnahmen und nicht aus Schulden finanziert. Das bedeutet Einsparungen, Effizienz, aber auch Einnahmesteigerungen als Leitbild einer nachhaltigen Finanzpolitik.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

– Herr Baldauf, solide und solidarisch ist eine zukunfts-fähige Haushaltspolitik. Unser Bekenntnis zur Konsolidierung und zur Schuldenbremse ist und bleibt die Handlungsmaxime von Rot-Grün und dieser Koalition, auch wenn wir wissen, dass wir uns nicht überall Freunde machen. Es ist es uns wert, dass auch unsere Kinder noch Gestaltungsspielräume haben, um ihre Vorstellungen zu verwirklichen. Deswegen tun wir es.

Ich bin sicher, die Menschen werden verstehen, dass wir auch erklären müssen, warum wir Einschnitte vornehmen. Sie werden aber nicht verstehen, dass Sie auf der einen Seite weniger Schulden und auf der anderen Seite überall Mehrausgaben ohne Gegenfinanzierung fordern. Ich glaube, auf Dauer setzen sich Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit bei den Menschen durch.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Wir werden einen Schwerpunkt setzen. Das sind unsere Kommunen. Wir werden bei der Reform des kommunalen Finanzausgleichs dafür sorgen, dass seit über einem Vierteljahrhundert der Finanzierungssaldo der Kommunen ab 2014 wieder positiv wird. Ich finde, das ist eine gute Nachricht für unsere Kommunen, insbesondere für unsere Städte und Landkreise. Diese lassen wir uns auch nicht zerreden. Ich glaube, dass wir darauf aufbauen können.

Ich bedauere es sehr, dass Sie sich, obwohl wir auch Vorschläge der CDU an den Stellen aufgenommen haben, die konstruktiv waren, am Ende wieder verweigert haben, weil Sie genau wissen, dass die Kommunen sagen werden, dass sie doch noch mehr wollen. Sie haben sich verweigert, damit Sie sagen können, Sie hätten mehr gegeben, aber nicht sagen müssen, woher es kommt. Sie haben sich aus dem Staub gemacht.

Wir sagen, statt Luftbuchungen und Luftnummern, die nicht gegenzufinanzieren sind, haben wir ein solides Konzept vorgelegt, das den Kommunen helfen wird, ihre wichtigen Aufgaben auch in Zukunft noch zu finanzieren. Ich bin mir sicher, das werden die Kommunen spüren.

Jede einzelne Stadt und jeder Landkreis wird ab dem Jahr 2014 Millionen mehr im Haushalt haben. Sie werden es brauchen. Rot-Grün hat das umgesetzt und nicht nur versprochen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Ihre Kommunalpolitik besteht darin, überall Feuer zu legen und dann nach der Feuerwehr zu rufen.

(Pörksen, SPD: Richtig!)

So kann es nicht weitergehen. Natürlich reden wir beim kommunalen Finanzausgleich über Verteilung, weil der Verfassungsgerichtshof gesagt hat, es geht auch um die horizontale Verteilung. Das Geld muss stärker dort ankommen, wo die Soziallasten entstehen.

Wir reden bei der Kommunalreform über etwas, was wir eigentlich alle wissen, nämlich dass wir es nach mehreren Jahrzehnten tun müssen. Wir wissen auch, dass es von heute auf morgen nicht geht. Zu Zeiten von Helmut Kohl hat es 12 Jahre und 18 Gesetze gebraucht. Insofern können Sie uns nicht vorwerfen, dass von heute auf morgen nicht alle Probleme gelöst werden. Das wäre auch falsch und fatal. Wie soll es denn gehen, von heute auf morgen alles umzusetzen und gleichzeitig die Bürger maximal zu beteiligen und mitzunehmen? Sie müssen sich schon einmal entscheiden, was Sie eigentlich wollen.

Ich glaube, es ist klug zu sagen, wir gehen Schritt für Schritt vor und nehmen die Bürger mit. Wir sind offen für Argumente. Wenn Gemeinden sagen, sie würden gern eine Reform über die Kreisgrenzen durchführen, sind wir bereit, gemeinsam Modelle zu finden, ohne einen Vorgriff auf die nächste Kreisreform, die gemeinsam ansteht, zu tun. Dann behaupten Sie doch nicht, wir würden den Bürgerwillen ignorieren. Das Gegenteil ist der Fall. Sie erzählen hier, dass Sie den Bürgerwillen ernst nehmen, und vor Ort, wo er Ihnen nicht passt, wird er ignoriert. Das ist doch die Wahrheit. Das werden wir offenlegen. Wir haben dafür ein offenes Ohr.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Meine Damen und Herren, wir werden mit allen reden, die für konstruktive Vorschläge offen sind, weil wir den Mut für mehr Bürgerbeteiligung und dafür haben, Entscheidungen einmal abzugeben. Wir wollen diese politische Kultur nicht nur auf die Fahne schreiben, sondern setzen sie auch um. Das Bestreben nach mehr Transparenz hat in diesem Haus und auch in der Landesregierung schon längst Einzug gehalten.

Wir haben als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN all unsere Nebeneinkünfte offengelegt. Wir sind auf dem Weg zu einer gemeinsamen Lösung für alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Das ist nicht nur ein Modewort, sondern es ist für die Akzeptanz unserer parlamentarischen Demokratie zwingend notwendig, dass „mehr Transparenz“ nicht nur ein Schlagwort ist. Deswegen begrüßen wir ausdrücklich, dass Malu Dreyer gestern angekündigt hat, dass die Regierung ein

Transparenzgesetz auf den Weg bringen wird. Wir wären das erste Flächenland in der Bundesrepublik Deutschland mit einem Transparenzgesetz. Auch das ist ein Zeichen für eine neue, offene politische Kultur in diesem Land, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Meine Damen und Herren, zur Bürgerbeteiligung gehört für uns auch, dass sich mehr Bürger beteiligen können. Das gilt bei uns für diejenigen, die dauerhaft hier leben und nicht die Staatsbürgerschaft haben. Wir werden im Rahmen der Behandlung des Kommunalwahlgesetzes konkrete Vorschläge einbringen und dafür sorgen, dass der Frauenanteil in den Kommunalparlamenten erhöht wird. Weiter werden wir dafür kämpfen, dass das Wahlalter auf 16 Jahre abgesenkt wird.

Frau Klöckner, Sie haben, nachdem die Enquete-Kommission ihren Bericht vorgelegt hat, einen neuen Vorschlag gemacht. Ich habe datenschutzrechtliche Bedenken, dass Papa die Wahlzettel für alle ausfüllt, wenn sie nach Hause geschickt werden. Darüber können wir aber reden. Dann werden wir aber auch über das Wahlalter 16 reden; denn es kann nicht sein, dass Sie die Bedingungen stellen und wir nur über Ihre Vorschläge reden. Wir reden auch über unsere. So können wir einen Dialog führen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Rot-Grün wird das fortsetzen, was uns bisher ausgezeichnet: eine sachliche und fundierte Arbeit. Uns geht es um die Gestaltung der Zukunft und nicht um die schnelle Schlagzeile. Wir kämpfen um die beste Zukunft für Rheinland-Pfalz und haben dabei schon eine Menge erreicht. Ich finde, wir arbeiten erfolgreich am sozial-ökologischen Wandel in unserem Land.

Wir sind mit nicht weniger angetreten als dem Versprechen auf eine offene politische Kultur. Das haben wir eingelöst. Wir stehen im ständigen Dialog mit den Verbänden, den Gewerkschaften und der Wirtschaft, vor allem aber auch mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Auch sind wir bereit, Argumente und Kritik aufzunehmen. Wir fragen uns, und wir stellen Fragen. Auch sagen wir es, wenn wir noch nicht alle Antworten wissen, und wir ergreifen – das sehen wir als eine Stärke dieses Landes – die Chancen der Bürgerbeteiligung auch mit den Mitteln der neuen Medien.

Meine Damen und Herren, die Zukunft von Rheinland-Pfalz hat am 27. März 2011 begonnen. Rot-Grün gestaltet seitdem erfolgreich den Wandel. Wir sind auf dem richtigen Weg, und wir sind mit Siebenmeilenstiefeln unterwegs. Das schaffen wir deshalb, weil wir einen klaren Kompass und ein Wertefundament haben, welche diese Koalition verbinden. Rot-Grün ist in Rheinland-Pfalz mehr als nur eine parlamentarische Mehrheit, meine Damen und Herren. Es tut dem Land gut, dass wir frischen Schwung hereingebracht haben, dass wir als GRÜNE – ich hoffe, dass ich das sagen darf; ich sage es einfach – noch einmal neuen Schwung in die

Regierung gebracht haben. Gemeinsam mit der SPD organisieren wir in Rheinland-Pfalz den Aufbruch in die Zukunft.

Wir kämpfen miteinander für eine bessere Politik – und nicht gegeneinander um mehr Presse. Deswegen wird diese Koalition – da bin ich mir sicher – Rheinland-Pfalz noch lange regieren. Uns stehen noch viele auch schwierige Debatten und Entscheidungen bevor. Wir haben sie alle gut gemeistert, wir werden sie weiter gut meistern – bisher mit dem Ministerpräsidenten Kurt Beck. Jetzt freuen wir uns auf die Ministerpräsidentin Malu Dreyer. Sozial, ökologisch und erfolgreich für die Zukunft unseres Landes!

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Ich erteile Frau Ministerpräsidentin Dreyer das Wort.

#### **Frau Dreyer, Ministerpräsidentin:**

Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich werde die Debatte jetzt nicht noch einmal von meiner Seite aus eröffnen, aber ich will mich ganz, ganz herzlich für diese Debatte über meine Regierungserklärung bedanken. Natürlich bedanke ich mich bei meiner Fraktion und bei der Fraktion des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Unterstützung. Auch bedanke ich mich dafür, dass mit unserem Regierungsprogramm bzw. insgesamt mit unserem Koalitionsvertrag noch einmal deutliche Zeichen gesetzt worden sind. Bei Ihnen, Frau Klöckner, bedanke ich mich für die Glückwünsche und auch für das Angebot der Zusammenarbeit. Auch ich bin gespannt. Ich bin mir ganz sicher, dass wir in unseren unterschiedlichen Rollen – Regierung und Opposition – einen Weg finden werden, gemeinsam zusammenzuarbeiten.

Herzlichen Dank dafür.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich denke, es ist gestern und heute noch einmal sehr klar geworden, dass die Grundlagen meines Handelns als Ministerpräsidentin sehr klar gelegt sind. Sie sind in unserem rot-grünen Koalitionsvertrag verankert. Natürlich habe ich auch eigene Akzente gesetzt. Ich freue mich jetzt einfach schlicht und ergreifend darauf, gemeinsam mit meiner Stellvertreterin Eveline Lemke und mit dem gesamten Kabinett an unsere Arbeit zu gehen und das erfolgreiche Regierungshandeln weiter umzusetzen – auch mit der frischen Kraft, der frischen Energie und dem Schwung, den wir auch aus dieser Debatte mitnehmen. Wir werden das mit sehr großer Tatkraft machen.

(Präsident Mertes übernimmt den Vorsitz)

Dieses Land hat viele Potenziale. Ich bin voller Zuversicht. Das größte Potenzial, das wir in Rheinland-Pfalz haben, sind, denke ich, die Menschen. Es sind die Bürgerinnen und Bürger, die außerordentlich engagiert sind. Ich freue mich auf diese Zusammenarbeit. Deshalb mein Angebot zum Dialog. Das wird mein Bestreben sein. Dies gilt, es steht. Ich freue mich auf viele Begegnungen in diesem Land, aber auch auf die Zusammenarbeit in diesem Haus.

Für heute bedanke ich mich. Ich sehe mit großer Zuversicht auch auf unsere gemeinsame Zusammenarbeit hier im Parlament.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Mertes:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke Ihnen allen für Ihre Beiträge zur Regierungserklärung. Nun habe ich eine ganz seltene Situation vor mir. Unser Land ist nämlich knapp 70 Jahre alt. Der Abgeordnete Kurt Beck hat mehr als die Hälfte davon in diesem Parlament verbracht, seine Beiträge geleistet und Verantwortung übernommen. Ich erinnere mich sehr gut daran: 1979 war er weinbaupolitischer Sprecher. Er fing gar nicht mit Sozialpolitik an. Dann war er Parlamentarischer Geschäftsführer bei Rudolf Scharping. Später wurde er selbst Fraktionsvorsitzender. Dann war er Ministerpräsident. Er hat also in einem halben Leben unseres Landes die Demokratie mit geformt und mit entwickelt. Dafür wollen wir ihm heute auf besondere Weise als Parlament herzlich danken. Ich darf das auch im Namen der Fraktionen machen, mit denen ich darüber gesprochen habe. Von daher habe ich außerhalb der Reihe heute die Gelegenheit, noch einmal herzlichen Dank dafür zu sagen, dass Sie dafür Verständnis dafür haben.

Meine Damen und Herren, man sollte auch den Kolleginnen und Kollegen sagen: 30 Jahre sind viel Zeug. Ich weiß, wovon ich rede. Man hat viel erlebt. Man hatte viele Erfolge, und man hat auch schwierige Zeiten hinter sich bringen müssen. Lieber Kurt Beck, da fällt es natürlich schwer, neben dem Lob etwas zu finden, was das Lob ausdrückt. Machen wir es doch einfach so, wie es in unserer Gesellschaft üblich ist: Wir loben erst einmal die Arbeit, die der Abgeordnete Kurt Beck in den über 34 Jahren geleistet hat.

(Beifall im Hause –  
Präsident Mertes überreicht dem Abgeordneten  
Kurt Beck, SPD, gebundene Bücher mit dessen  
parlamentarischen Redebeiträgen)

Meine Damen und Herren, normalerweise haben wir diese Bücher sogar mit Goldrand ausgeliefert; aber im Hinblick auf die sich ändernden Zeit haben wir es in Blau gemacht. Darin ist alles – wir hoffen, dass alles darin ist – enthalten, was Kurt Beck in diesem Parlament gesagt bzw. argumentiert hat.



Ich danke unseren Mitarbeitern in der Bibliothek dafür, dies alles zusammengetragen zu haben. Es war zum Teil schon im Keller, wie man so sagt, oder auf dem Speicher.

(Heiterkeit im Hause)

Lieber Kurt, ich darf das jetzt so persönlich machen, dann lies einmal nach, vor allen Dingen achte auf die Zwischenrufe und was alles gewesen ist, die ganze Atmosphäre.

(Zuruf aus dem Hause)

– Genau, auf die Atmosphäre.

Für die Kolleginnen und Kollegen, die sagen, wie wird es denn bei mir sein, also man muss schon ungefähr 25 Jahre im Parlament gewesen sein. Dann machen wir uns so viel Mühe.

Aber wir haben uns noch mehr Mühe gemacht.

Meine Damen und Herren, jetzt wird sich Kurt Beck in das Privatleben stürzen. Sie kennen den Film „Pappa ante portas“. Er wird versuchen, nicht zu wiederholen. Aber was braucht er im Wesentlichen? – Gesundheit braucht er. Er braucht Zeit, um ein neues Leben, einen neuen Abschnitt, eine neue Tür aufzumachen, und er braucht Fortune.

Ich weiß, viele werden annehmen, das wird bestimmt eine Flasche besonderen Weines sein. Nein. Das hätte er auch verdient. Es ist eine Fundsache. Die hat man gefunden, als das Abgeordnetengebäude gebaut worden ist. Es war eine römische Töpferei, die es dort gegeben hat. Hierin ist eine Glücksgöttin, eine römische Glücksgöttin. Sie heißt natürlich Fortuna. Sie wird ihm Stärke, Kraft und Weisheit bringen.

(Heiterkeit im Hause –  
Zurufe aus dem Hause)

– Genau, sagen Sie jetzt nichts Falsches.

Jeder, der eine solche Glücksgöttin, die – wie gesagt – aus Mainzer Boden stammt, von Römern gemacht worden ist, mit nach Hause nehmen kann, dem muss das Glück noch viel Zeit geben, und die wünschen wir ihm.

Aber ich mache es jetzt nicht auf. Es ist auch kein Original, damit es keine falschen Annahmen gibt. Die Originale stehen im Museum. Aber wir haben wunderbare Leute bei der Denkmalpflege, die in der Lage sind, das so zu machen, dass es wie ein Original wirkt.

Lieber Kurt, wenn diese Glücksgöttin Dich in Deinem Büro anlächelt – eine solche haben wir gesucht –, dann hoffe ich, dass sie Dir für die nächsten guten Jahre Glück bringt.

Herzlichen Dank für Deine Arbeit hier!

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen  
und spenden anhaltend Beifall –  
Präsident Mertes überreicht dem Abgeordneten  
Kurt Beck, SPD, ein Präsent)

**Abg. Beck, SPD:**

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ein herzliches Dankeschön für diese freundliche Geste. Ein herzliches Dankeschön für die gesammelten Reden.

Ich bin noch nicht ganz sicher, mit welchem Band ich beginnen werde, das eine oder andere nachzulesen. Ich bin mir aber ganz sicher, es wird einiges sein, von dem ich heute denke, na ja, das hättest du vielleicht so nicht sagen müssen oder überhaupt nicht. Aber ich bin doch hoffnungsfroh, einiges zu finden, von dem ich froh bin, dass ich es gesagt habe.

Ich habe in meinem Leben schon oft von diesem Pult aus gesprochen, aber noch nie mit einer leibhaftigen Göttin in den Händen. Ich habe schon manche Prinzessinnen und hochkarätige Persönlichkeiten weiblichen und männlichen Geschlechts erlebt, und das war gut so. Ich glaube, dass es nicht der schlechteste Eindruck ist, den ich mitnehme, dass man Rheinland-Pfalz – das gilt für das Parlament genauso wie für die Regierung – in Zukunft nicht mehr so sehr das Land der Reben und Rüben, sondern der Frauen nennt. Ich finde, das ist ein großer Fortschritt.

Wenn uns allen, Frauen und Männern, wenigstens noch die Reben erhalten bleiben.

(Heiterkeit im Hause)

Ich habe auch nichts gegen die Rüben, aber nicht im Zusammenhang mit Reben. Das war immer mein entscheidender Einwand. Der Zusammenhang war das, was mich gestört hat.

Also, wenn jetzt diese Brücke bei den Damen und Herren der journalistischen Zunft begangen wird, dass man vom Land der Frauen und der Reben redet, dann haben wir schon eine ganze Menge erreicht. Ich bin sicher, Sie werden die Innovationskraft, die Wirtschaftskraft, die soziale Stärke und die ökologische Verantwortung dem dann immer hinzuzufügen wissen.

Ich habe Dank zu sagen den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes Rheinland-Pfalz dafür, dass sie mir über so viele Jahre immer wieder bei den Wahlen Vertrauen ausgesprochen haben. Ich bin sehr dankbar dafür, dass es möglich war, dass jemand aus der Situation einer Arbeiterfamilie die Chance bekommen hat, den Weg zu gehen und für andere Menschen in diesem Parlament zu sprechen oder zumindest den Versuch immer wieder zu unternehmen, in ihrem Interesse zu arbeiten, wie Sie das alle auch tun und wie es viele Kolleginnen und Kollegen, die heute nicht mehr unter sein können, die nicht mehr unter uns sind, ebenfalls getan haben. Dafür bin ich sehr dankbar.

Ich erinnere mich noch an die Tage, als dieses Parlament, dieses Gebäude, dieser Raum, noch ganz anders war, als er heute ist, verehrter Herr Präsident. Da saß vorne die Regierung, rechts und links vom Präsidenten. Ganz hinten unter dem Balkon, der damals viel wülstiger war und weiter nach vorne geschaut hat, saßen diejenigen, die neu ins Parlament gekommen sind, ich mitten

ganz hinten dabei. Wir haben versucht, auf uns aufmerksam zu machen.

(Heiterkeit im Hause)

Ich bin mir nicht ganz so sicher, ob ich das in späteren Funktionen auch noch so positiv empfunden hätte, wie ich es damals empfunden habe. Aber ich will doch damit sagen, dass die jungen Kolleginnen und Kollegen sich nicht entmutigen lassen sollten; denn Aufgaben übernehmen, auch wenn sie einem nicht in die Wiege gelegt worden sind, ist nicht der schlechteste Weg der parlamentarischen Arbeit.

Ich war neben weinbaupolitischem Sprecher, was mir von meiner Wohnheimat her Freude gemacht hat, einer der ganz wenigen Nichtbeamten in diesem Hause und beamtenpolitischer Sprecher.

(Heiterkeit im Hause)

Also, das ging alles nach dem Motto, was keiner will, bekommt einer von den Jungen. Wenn man dranbleibt, ist es auf jeden Fall kein Schaden.

Keine Angst, ich werde keine „Dönekes“ erzählen, aber doch noch einen Hinweis an die Kolleginnen und Kollegen, die neu in diesem Hohen Hause sind, geben.

Wenn ich das darf, rate ich Ihnen, sich das eine oder andere Thema vorzunehmen und intensiv dranzubleiben. Für mich selbst waren es zwei Themen, die mich über viele Jahrzehnte begleitet haben. Ich habe ein Landespersonalvertretungsgesetz als Synopse völlig neu als Neugesetz per Hand geschrieben, Bundesrecht, das geltende Recht und ein neues Gesetz, über viele Wochen und Monate, und meine Fraktion war so großzügig, es einzubringen.

Später habe ich die Chance gehabt, es bis auf einige kleine Punkte und einen größeren Punkt – den nenne ich jetzt aber nicht – fast unverändert umzusetzen. In wesentlichen Zügen ist es auch bis heute noch Gesetz.

Dem kann ich noch ein zweites Beispiel hinzufügen. Es ist auch handschriftlich ein Maßregelvollzugsgesetz für dieses Land Rheinland-Pfalz entstanden, weil es mich aus der Kenntnis, Erfahrung und den Begegnungen im Zusammenhang mit der Pfalzlinik Landeck heraus furchtbar gestört hat, dass für diese Menschen, die psychisch krank sind und teilweise schwere Straftaten begangen haben, bis dahin in Rheinland-Pfalz ein ungeregelter Rechtszustand in einem Bereich bestand, in dem der Staat tiefer als irgendwo anders häufig in die Persönlichkeitsrechte eines Menschen eingreifen muss.

Durch Fachleute, die im Auftrag des Staates handelten, wurden Ruhigstellungen, schwerste Medikamente, Freiheitsentzug der intensivsten Art, um andere Menschen und sie selbst zu schützen, angeordnet. Das war alles begründet, aber es geschah ohne Regelungsgrundlage. Zusammen mit zwei Fachleuten, die mir dankenswerterweise zugearbeitet haben – einer davon war der spätere Staatssekretär Dr. Richard Auernheimer –, haben wir ein solches Gesetz entworfen. Es ist dann nicht ganz so, aber – in Oppositionszeiten war dies schon ein riesi-

ger Erfolg – in seinen wesentlichen Grundlagen Gesetz geworden.

Ich sage das deshalb, weil wir uns alle bewusst sein sollten, dass man, egal in welcher Funktion man in diesem Haus arbeitet, als einzelne Persönlichkeit, als einzelne Abgeordnete, als einzelner Abgeordneter in der Tat Zeichen setzen kann, die vielleicht nicht immer ganz so breit wahrgenommen werden, die einem aber später im Rückblick so wichtig sind wie vieles andere, was man in anderen Positionen zu erreichen vermocht hat.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein erfülltes Abgeordnetendasein. Leben habe ich weggelassen, weil man nie weiß, wie lange das währt. Ich hatte mir vorgenommen, dass es nicht so lange währt, wie es gewährt hat. Wie auch immer ihre Vorstellungen sind, die Phase in diesem Parlament zu nutzen, kann man aber auch in der Art und Weise die Menschen betreffende Zeichen hinterlassen, die zwar nicht immer die großen Seiten und Zeilen der Zeitungen oder der Fernsehberichterstattung erreichen, auf die man später doch mit einer großen Zufriedenheit zurückblicken kann. Ich wünsche Ihnen von Herzen, dass Ihnen das gelingen wird.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass es Ihnen gelingen wird – diesem Parlament, der Regierung, Frau Ministerpräsidentin, Frau stellvertretende Ministerpräsidentin, ich erlaube mir zu sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen –, dieses Land in eine gute Zukunft zu führen. Die Voraussetzungen dafür sind vorhanden. Der Weg wird aber immer mühsam bleiben.

Alles Gute, viel Erfolg und danke, das sage ich nicht nur an die menschliche Adresse.

(Anhaltend starker Beifall im Hause –  
Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Wir fahren mit dem parlamentarischen Alltag fort, den Herr Abgeordneter Beck am besten kennt. Ich nehme an, den Bänden mit den Reden wird noch ein kleiner Nachtrag hinzugefügt werden, der heute geleistet wurde.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Wahl von zwei stellvertretenden berufsrichterlichen  
Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs  
Rheinland-Pfalz  
Unterrichtung durch den Präsidenten  
des Landtags  
– Drucksache 16/1982 –**

Bei dieser Wahl ist eine Zustimmung von zwei Dritteln der Abgeordneten erforderlich. Zur Wahl werden vorgeschlagen Herr Professor Dr. Jürgen Held und Herr Dr. Thomas Stahnecker sowie Frau Beate Benner und Frau Marliese Dicke.

Wer diesen Vorschlägen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Bracht, CDU: Das ist falsch! Immer nur die unter Buchstabe a!)

– Entschuldigung. Wir stimmen also über die Wahl von Herrn Professor Dr. Jürgen Held ab. Wer diesem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Dem wurde einstimmig zugestimmt.

Wir stimmen nun über die Wahl von Frau Beate Benner ab. Wer diesem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Dem wurde einstimmig zugestimmt.

Damit wurde den zwei Vorschlägen zugestimmt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Wahl von Mitgliedern des Richterwahlausschusses,  
die Abgeordnete des Landtags sind  
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD**  
– Drucksache 16/2013 –

Es handelt sich um eine Nachwahl, weil einer der SPD-Abgeordneten ausgeschieden ist. Es liegt dazu ein Wahlvorschlag der Fraktion der SPD vor. Wer dem Vorschlag – Drucksache 16/2013 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Dem wurde ebenfalls einstimmig zugestimmt. Damit ist dieser Wahlvorschlag angenommen.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Wahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden  
Mitglieds in die Datenschutzkommission**  
**Wahlvorschlag der Fraktion der SPD**  
– Drucksache 16/2014 –

Es liegt ebenfalls ein Wahlvorschlag der Fraktion der SPD vor. Wer dem Vorschlag – Drucksache 16/2014 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Dem wurde einstimmig zugestimmt. Damit ist auch dieser Wahlvorschlag angenommen worden.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes  
und des Privatschulgesetzes**  
**Gesetzentwurf der Landesregierung**  
– Drucksache 16/1808 –  
**Zweite Beratung**

**dazu:**  
**Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Bildung**  
– Drucksache 16/2004 –

Ich bitte Frau Hayn um die Berichterstattung.

**Abg. Frau Hayn, CDU:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch Beschluss des Landtags vom 13. Dezember 2012 wurde der Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes und des Privatschulgesetzes an den Ausschuss für Bildung – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Ausschuss für Bildung hat den Gesetzentwurf in seiner 15. Sitzung am 10. Januar 2013 beraten, der Rechtsausschuss in seiner 18. Sitzung am 24. Januar 2013.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Vereinzelte Beifall im Hause)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Fraktion der CDU spricht Herr Abgeordneter Dr. Wilke.

**Abg. Dr. Wilke, CDU:**

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Vorgang um den Westerwälder Lehrer, der vom Oberlandesgericht in Koblenz freigesprochen wurde, hat in unserem Land hohe Wellen geschlagen und schon mehrfach das Parlament beschäftigt.

Ein Ergebnis dieser Diskussion ist dieser Gesetzentwurf, der zur endgültigen Verabschiedung ansteht. Er wird, um auf Frau Klöckners Statistik von heute Morgen zurückzukommen, auch wieder in die Statistik als ein Gesetzentwurf eingehen – das ist jetzt keine große Überraschung; schon nach der ersten Lesung hatte ich das angedeutet –, den wir mittragen. Wir unterstützen dieses Vorhaben.

Ich hatte aber schon bei der ersten Lesung seinerzeit kritisch angefragt, weil wir uns alle der Tatsache bewusst sind, dass es hauptsächlich um eine strafrechtliche Frage geht, die zu lösen ist, was dieser Gesetzentwurf für einen Mehrwert mit sich bringt, warum es ihn braucht, warum dieses Gesetz so geändert werden muss. Ich hatte das auch im Rechtsausschuss bei der Beratung angesprochen.

Die Antworten, die wir darauf bekommen haben, waren nicht wirklich greifbar. Ein wirklicher Fortschritt im Sinne einer Schließung einer Regelungslücke im Schulrecht ergibt sich aus diesem Gesetzentwurf nicht. Von daher handelt es sich doch ein bisschen um Aktionismus, wie ich das schon in der ersten Lesung gesagt hatte. Es ist eher eine symbolische Handlung. Aber auch symbolische Handlungen können wichtig sein. Man kann sie gut finden, muss es aber nicht.

Wir würden dieser Form von gesetzgeberischem Aktionismus unsere Zustimmung dann verweigern und sie nicht mittragen können, wenn sich das Handeln der Landesregierung allein darauf beschränken würde, diesen Weg des Schulrechts zu gehen und alles andere außen vor zu lassen. So aber verhält es sich Gott sei Dank nicht. Deswegen sind wir froh, wie die Entwicklung letztlich gekommen ist, weil – wir können uns noch einmal daran erinnern; das sollten wir an dieser Stelle auch tun – dieser Landtag einstimmig eine Entschließung verabschiedet hat, die von uns seinerzeit initiiert worden ist, in der auch der strafrechtliche Aspekt des Themas sehr stark betont und ein gesetzgeberischer Handlungs-

bedarf formuliert worden ist, dem jetzt auf Bundesebene Rechnung getragen wird.

Dann ist da der zweite aus meiner Sicht wichtige Aspekt, den wir unbedingt erwähnen sollten, nämlich die Tatsache, dass auch die Landesregierung, der Justizminister, nach anfänglichem Zögern den Weg gegangen ist, im Rahmen der Justizministerkonferenz Schritte einzuleiten und anzugehen, die zu einer gesetzgeberischen Lösung führen, das Obhutsverhältnis im Strafrecht neu zu bestimmen, damit eben das nicht mehr geschehen kann, was uns allen sehr stark gegen den Strich gegangen ist.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Einen solchen Freispruch wie in Koblenz darf es nicht noch einmal geben. Dazu stellt dieses Gesetz einen Beitrag dar; den müssten wir noch deutlich im Schulrecht herausarbeiten. Dazu ist die Initiative auf Bundesebene eine ganz wichtige Initiative.

Ich weiß, auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird genau diesen Weg gehen wollen, sodass es nur noch wenige restliche Zweifel zu beseitigen gilt. Wenn wir das auf Bundesebene noch schaffen, denke ich, sind wir einen sehr guten Weg gegangen und haben aus diesem unglücklichen Fall noch das Allerbeste gemacht.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Brück.

#### **Abg. Frau Brück, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach der Diskussion im Dezember-Plenum und im letzten Bildungsausschuss freue ich mich, dass wir dieser wichtigen Schulgesetzänderung heute einvernehmlich über die Fraktionsgrenzen hinweg zustimmen werden.

Ich denke, dieses Thema eignet sich auch nicht zum politischen Streit oder für Polemik in der Diskussion. Einen gemeinsamen Antrag haben wir bereits im August beschlossen. Das ist auch gut so.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich denke, dass diese Gesetzesänderung heute ein gutes Signal an die Eltern, an die Schülerinnen und Schüler und an die Schulen ist. Wir machen damit einmal mehr deutlich, dass es uns ein großes Anliegen ist, Schülerinnen und Schüler, also uns anvertraute Schutzbefohlene, wirklich wirksam vor sexuellem Missbrauch zu schützen.

Deshalb ist das kein Aktionismus, sondern ein wirkliches Anliegen und eine wirkliche Klarstellung, Herr Kollege Wilke; denn wir müssen alle Maßnahmen nutzen und ergreifen, die geeignet sind, Schülerinnen und Schüler

noch wirksamer vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Bei sexuellen Kontakten in der Schule darf es keine Toleranz geben. Deshalb ist es gut, dass wir heute diese Änderung auf den Weg bringen. Das ist uns Auftrag und Verpflichtung zugleich.

Es wird im Schulgesetz jetzt geregelt, dass der gegenseitige Respekt, die gegenseitige Achtung, das gegenseitige Vertrauen und der verantwortungsvolle Umgang mit Nähe und Distanz im Schulgesetz festgeschrieben werden. Wir sind uns sicher, dass diese Änderung als präventive Maßnahme noch einmal das Bewusstsein aller an Schule beteiligten Personen in besonderer Weise schärft und damit auch im Schulgesetz zweifelsfrei verdeutlicht wird, dass alle Schülerinnen und Schüler in einem Obhutsverhältnis zu allen Lehrkräften und allen an Schule beteiligten Personen stehen.

(Beifall der SPD und bei BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Es war uns immer selbstverständlich, dass es so ist und sexuelle Kontakte zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften und sonstigem Personal in Schulen mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag einer Schule unvereinbar und unzulässig sind. Jetzt wird das noch einmal klargestellt. Damit werden wir uns diesem Rechtsempfinden selbst bewusst, wie es nach diesem überraschenden Urteil aus Koblenz als notwendig angesehen wurde. Wir stellen das noch einmal ganz deutlich klar. Das ist uns sehr wichtig.

Ich möchte festhalten, dass bereits auch in der Vergangenheit alles getan worden ist, um Schülerinnen und Schüler vor sexuellen Übergriffe zu schützen und, wenn tatsächlich ein Vorfall gewesen ist, die Schulaufsicht auch heute schon unmittelbar gehandelt und in allen Fällen sexuelle Handlungen zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schüler als Verletzung der Dienstpflicht disziplinarisch geahndet hat. Das führte in der Regel zur Entfernung aus dem Dienst.

Darüber hinaus wird im Privatschulgesetz die notwendige Prüfung der persönlichen Eignung von Lehrkräften explizit ins Gesetz geschrieben. Das war bisher in der Praxis schon der Fall, jetzt ist es noch einmal schriftlich verdeutlicht.

Über die strafrechtliche Bewertung und Gesetzgebung werden sich die Justizminister beraten.

Ich möchte noch einmal klarstellen, dass es unsere beiden Minister waren, Bildungsministerin Doris Ahnen und Justizminister Jochen Hartloff, die unmittelbar nach Bekanntwerden des Urteils aus Koblenz initiativ geworden sind und die Problematik in der jeweiligen Ministerkonferenz thematisiert haben, um weitreichendere Möglichkeiten eines gesetzlichen Schutzes zu prüfen. Dafür können wir dankbar sein.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Lassen Sie uns nun diese Schulgesetz- und Privatschulgesetzänderung beschließen, die das Obhutsverhältnis und die persönliche Eignung klar definiert. Damit wollen

wir unserer Verantwortung gerecht werden, einen Beitrag dazu zu leisten, dass Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz noch besser vor sexuellem Missbrauch in der Schule geschützt werden. Diese Gesetzesänderung ist ein gutes Signal für unsere Schulen im Land.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Ratter das Wort.

**Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ja, auch wir stimmen diesem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Schulgesetzes und des Privatschulgesetzes zu. Er findet bei allen Fraktionen im Haus seine Zustimmung; denn wir sind uns einig, dass die angestrebten Änderungen eine klare Akzentuierung setzen und ein richtiger Schritt sind, eine Sensibilisierung in den Kollegien für die Thematik des sexuellen Missbrauchs an Schulen herbeizuführen.

Das Schulgesetz steckt meiner Auffassung nach bisher schon den Rahmen für den verantwortungsvollen Umgang von Lehrkräften mit Schülerinnen und Schülern ab, allerdings kann nicht über die Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 25. April 2012 hinweggesehen werden. Das Vorliegen eines Obhutsverhältnisses wird dort deutlich enger aufgefasst, als dies im Sinne eines respektvollen Umgangs aller Mitglieder der Schulfamilie miteinander sinnvoll erscheint.

Es ist deshalb auch uns GRÜNEN ein Anliegen, die Formulierungen zum Obhutsverhältnis in den Schulen zu präzisieren; denn Übergriffigkeit verbietet sich in jedem Fall, und nicht nur dort, wo eine direkte Verbindung durch Klassen- oder Fachlehrerinnen und -lehrer vorliegt. Übergriffigkeit verbietet sich an allen Schulen, und alle Menschen, die sich um Kinder und Jugendliche im Auftrag von Schulträgern und Land kümmern, haben sich an das geltende Schulrecht zu halten und sind im Falle eines Verstoßes dienst- und strafrechtlich zu belegen.

Sexuelle Gewalt an Schulen ist in Deutschland ein weitgehend unerforschtes Feld. Sie können das heute in einer Zeitschrift über Kinder- und Jugendrecht nachlesen, die in Ihrem Postfach liegt. Dies gilt nicht nur für rechtswidrige Beziehungen zwischen Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern. Neben der Studie des Deutschen Jugendinstituts e.V., das 2011 Daten zu sexueller Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen erhoben hat – ich habe in der ersten Lesung darauf hingewiesen –, gibt es bislang nur wenig gesicherte Erkenntnisse zu diesem Thema.

Schülerinnenbefragungen von Baier et al. 2009 sowie Allroggen et al. 2012 zeigen uns exemplarisch auf, dass in diesem Bereich noch ein gewisser Bedarf besteht. Umso wichtiger ist es, das Thema ins Bewusstsein aller an der Schule Beteiligten zu rücken. Bettina Brück hat schon darauf hingewiesen.

Insgesamt darf nicht unterschätzt werden, welche Bedeutung für die Prävention der gelebten Praxis an den Schulen zukommt: dem Schulklima, das Respekt im Umgang miteinander pflegt, dem Leitbild, das die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen ebenso ernst nimmt wie ihre fachliche Qualifizierung, dem Schulprogramm, das – pädagogisch begründet – präventive Arbeit auch gegen sexuelle Gewalt beinhaltet: Theaterprogramme, Courage-Programme und Ähnliches mehr.

Ich bin davon überzeugt, dass ein Klima der Achtsamkeit, eine Verständigung über klare Regeln im Umgang miteinander und das offene Gespräch mit Schülerinnen, Eltern und Lehrerinnen mehr bewirken als jede Änderung des Schulrechts. Darin sind wir uns wahrscheinlich auch alle einig. Dennoch begrüße ich insbesondere die Hinzufügung des bereits erwähnten § 1 Abs. 5, der den verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz an hervorgehobener Stelle, einer Präambel gleich, betont. Diese Formulierung zeigt den richtigen Weg, und deshalb unterstützen wir auch den vorliegenden Gesetzentwurf unbeschadet aller weiteren Initiativen und Maßnahmen, die wir in Verbindung mit der Thematik noch angehen werden. Ich denke, dafür kann man noch einiges tun.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Beckmann.

**Beckmann, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Bei den bisherigen Beratungen zum Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes und zum Privatschulgesetz hat sich erfreulicherweise gezeigt, dass es in dieser sensiblen Frage eine große Übereinstimmung über alle Fraktionen hinweg gibt. Schülerinnen und Schüler noch besser vor sexuellem Missbrauch zu schützen, ist unser gemeinsames Anliegen, und ich danke Ihnen schon jetzt dafür, dass Sie alle angekündigt haben, den Gesetzentwurf unterstützen zu wollen. Ich bin mir auch ganz sicher, dass dies in der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen wird.

Lassen Sie mich noch einmal die wesentlichen Punkte der Schulgesetzänderung nennen. Mit dem Gesetzentwurf stellen wir unmissverständlich klar, dass alle Lehrkräfte einer Schule im Rahmen des Schulverhältnisses Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler tragen. Das Schulverhältnis wird als Obhutsverhältnis bezeich-

net, das geprägt ist von Vertrauen, Achtung und Respekt und von verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz.

Wir wissen – Herr Abgeordneter Dr. Wilke hat ebenfalls darauf hingewiesen –, dass diese schulrechtliche Ausgestaltung des Schulverhältnisses als Obhutsverhältnis keine unmittelbare Auswirkung auf Straftatbestände hat. Gleichwohl wollten wir nichts unversucht lassen, um unseren Anspruch, wie ein Schulverhältnis auszusehen hat, zu verdeutlichen. Ein Strafrichter wird sich auf jeden Fall mit der konkreten gesetzlichen Ausgestaltung des Schulverhältnisses auseinandersetzen müssen. Er wird begründen müssen, weshalb diese schulgesetzliche Annahme, dass zwischen allen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern ein besonderes Obhutsverhältnis besteht, im konkreten Fall nicht zutrifft.

Sicher ist, dass die gesetzliche Normierung dieses besonderen Obhutsverhältnisses dazu beitragen wird, der Schulgemeinschaft das besondere Verhältnis, das zwischen allen Beteiligten besteht, sehr deutlich zu machen. Der Gesetzentwurf zeigt, wie ein solches ideales Schulverhältnis auszusehen hat. Ich wiederhole es gern: Es ist geprägt von Vertrauen, Respekt, Achtung und dem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.

Ganz ausdrücklich wird in dem Gesetzentwurf klargestellt, sexuelle Handlungen zwischen dem pädagogischen Personal und Schülerinnen und Schülern einer Schule sind unvereinbar mit dem staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag und daher unzulässig. Diese Klarstellung ist aus meiner Sicht auch kein Aktionismus, Herr Dr. Wilke. Sie ist vielmehr der Tatsache geschuldet, dass wir keine Gelegenheit auslassen wollen, dieses Verbot auch präventiv in das Bewusstsein aller an Schule Beteiligten zu bringen. Dienstrechtlich bestehen auch ohne dieses ausdrückliche Verbot im Schulgesetz ausreichend Handlungsoptionen; denn sexuelle Handlungen zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern einer Schule verletzen den Kernbereich der Dienstpflichten so gravierend, dass sie in aller Regel zur Entfernung aus dem Dienst führen.

Sobald die Änderungen des Schulgesetzes vom Hohen Hause beschlossen, ausgefertigt und veröffentlicht sind, werden wir die Schulen über die Hintergründe dieses Gesetzentwurfs informieren, und wir werden ihnen darüber hinaus Hilfestellung geben, in welchen Fällen die Schulen bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Kindeswohls das Jugendamt einschalten müssen. Da durch den Verweis auf die bundesrechtliche Bestimmung des § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz die bisherigen schulrechtlichen Bestimmungen ersetzt werden, ist eine besondere Sensibilisierung der Schulen vonnöten.

Ich möchte auch noch einen Satz zum Privatschulgesetz sagen. Mit der Ergänzung des Privatschulgesetzes wird sichergestellt, dass eine Beschäftigungsgenehmigung nur dann erteilt werden darf, wenn die Lehrkräfte die Anforderungen an die persönliche Eignung erfüllen.

Ich möchte Sie zum Schluss noch darüber informieren, dass zurzeit auch die Handlungsempfehlungen der KMK

zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen im Hinblick auf das Bundeskinderschutzgesetz und die Empfehlung des Runden Tisches gegen sexuellen Kindesmissbrauch aktualisiert werden. Auch dies ist aus meiner Sicht eine wichtige Initiative, um den Schutz vor sexuellem Missbrauch in der Schule zu optimieren.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf trägt mit dazu bei, unseren Schülerinnen und Schülern und deren Eltern die Gewissheit zu vermitteln, dass die Schule ein in jeder Hinsicht sicherer Ort ist, an dem eine Kultur des Wahrnehmens und Agierens herrscht. In der Schule wird alles Erforderliche unternommen, um Schaden von den Kindern und Jugendlichen fernzuhalten.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung bei diesem Gesetzentwurf.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wer dem Gesetz in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben! – Damit ist das Gesetz einstimmig angenommen.

Ich rufe nun **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über das Leibniz-Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/1823 –  
Zweite Beratung**

**dazu:  
Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur  
– Drucksache 16/2003 –**

Die Fraktionen sind übereingekommen, auf eine Aussprache zu verzichten. Ich erteile Frau Abgeordneter Schleicher-Rothmund als Berichterstatterin das Wort.

**Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Landesgesetz über das Leibniz-Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation wurde im Dezember federführend an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur sowie an den Rechtsausschuss überwiesen. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen.

Nachdem wir sowohl bei der ersten als auch bei der zweiten Beratung keine Aussprache zu dem Gesetzentwurf durchgeführt haben, haben wir uns im Ältestenrat darauf verständigt, dieses herausragende Institut wenigstens einmal kurz zu erwähnen. Sie sollten wissen, das Leibniz-Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation ist die zentrale überregionale Informations-Infrastruktureinrichtung für die Psychologie in den deutschsprachigen Ländern. Es wurde 1971 gegründet und ist ein anerkanntes Institut. Es ist im Bereich der Wissenschaftslandschaft ein Juwel und in der Fachwelt sehr anerkannt.

Es wurde 1997 als Leibniz-Institut aufgenommen, und bei den WGL-Instituten ist es üblich, dass regelmäßig Evaluationen stattfinden. Dies geschah auch im vorliegenden Fall, und man hat festgestellt, dass dieses Institut qualitativ bestens aufgestellt ist, aber formal eine Änderung vorgenommen und die Rechtsform geändert werden muss. Das Institut wird nun verselbstständigt, und dies sieht dieser Gesetzentwurf vor. Alle waren einstimmig dafür.

Wir sind alle stolz auf unser Institut und werden das Gesetz selbstverständlich annehmen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Dr. Braun:**

Wir kommen direkt zur Abstimmung über das Landesgesetz über das Leibniz-Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1823 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke schön. Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Rheinland-Pfalz  
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/1868 –  
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
– Drucksache 16/2002 –**

Gemäß Absprache im Ältestenrat soll keine Aussprache stattfinden. Ich gebe nunmehr der Berichterstatterin Frau Meurer das Wort.

#### **Abg. Frau Meurer, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 12. Dezember 2012 ist der

Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 25. Sitzung am 17. Januar 2013 beraten, der Rechtsausschuss in seiner 18. Sitzung am 24. Januar 2013.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, wir verzichten heute auf eine weitere Aussprache. Die Fraktionen haben in der ersten Lesung ausführlich darüber berichtet. Es handelt sich zwar um ein Abgeordnetengesetz, betroffen sind aber nicht direkt die Abgeordneten, sondern in erster Linie die Mitarbeiter der Abgeordneten.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

#### **Vizepräsident Dr. Braun:**

Wir kommen nun zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/1868 – in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Auch hier stelle ich einstimmige Annahme fest.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Weiterentwicklung von Justizvollzug, Sicherungsverwahrung und Datenschutz  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/1910 –  
Erste Beratung**

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 15 Minuten vereinbart. Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Justizminister Hartloff das Wort.

#### **Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, Ihnen heute dieses Gesetzespaket vorstellen zu dürfen und in den Landtag zur weiteren Beratung einzubringen. Ich halte das, was wir Ihnen vorlegen, in der Tat für einen Meilenstein, ungeachtet der Diskussionen, die der Landtag noch führen wird, einer Anhörung, die noch durchgeführt wird, und den Änderungen, denen es unterfällt.

Es ist aber an der Zeit, dass wir Justizvollzugsgesetze fortschreiben und auf der Höhe der Zeit bleiben. Ich sage, wahrscheinlich wäre noch das eine oder andere

wünschenswerter, was wir in dem Gesetz nicht geregelt haben, aber man bewegt sich bei einem solchen Gesetz und einer solchen Materie immer auch in dem Spagat zwischen allem, was für den Strafvollzug wünschenswert wäre, und zwischen dem, was finanziell möglich ist. Eines machen wir aber mit dem Gesetzentwurf nicht. Als die Kompetenz im Jahr 2006 für den Justizvollzug auf die Länder übergegangen ist, gab es in der Literatur viele Befürchtungen, dass es einen Wettlauf der Schädigkeiten geben würde, das heißt, dass sich die Länder dieser Aufgabe nicht in dem Maße verantwortungsbewusst stellen würden, wie es der Bund vorher getan hat.

Das ist nicht so. Das wird auch in diesem Gesetzespaket so nicht zum Ausdruck kommen, weil wir diese Aufgabe angenommen haben. Es ist auch gute Tradition im Land Rheinland-Pfalz, sich um den Strafvollzug zu kümmern. Im letzten Jahr haben wir in Rheinland-Pfalz in der Jugendvollzugsanstalt Wittlich das 100-jährige Jubiläum der ersten Jugendstrafanstalt auf deutschem Boden, und zwar auf rheinland-pfälzischen Boden, feiern können. Das ist dann eine gute Tradition, eine moderne Tradition.

Bei dem 100-jährigen Jubiläum in Diez konnten wir auch viel über Innovationen im Strafvollzug erfahren, die hier von ausgegangen sind.

Ausgang des letzten Jahres durfte ich dabei sein, als der frühere rheinland-pfälzische Ministerpräsident Kurt Beck an Herrn Professor Schmitt – eine herausragende Figur, die uns im Strafvollzug in Rheinland-Pfalz begleitet – die Landesverdienstmedaille überreicht hat. In seiner Dankesrede hat Professor Schmitt darauf hingewiesen, dass, um Innovationen im Strafvollzug vorwärtszubringen, das Klima in Rheinland-Pfalz immer gut war. Er ist ein ganz erfahrener Fachmann, der selbst Anstaltsleiter war, der sich fortgebildet hat und bundesweit einen sehr guten Ruf genießt. Er ist jetzt als Professor schon in den Ruhestand gegangen, berät uns aber aus diesem Grunde jetzt auch weiterhin und ist auch nunmehr bei den Überlegungen dabei, wie man für die Sicherungsverwahrung den entsprechenden Vollzug gestaltet. Er hat diese Arbeitsgruppe geleitet. Er hat gesagt, dieses Klima ist auch ganz maßgeblich dafür, dass er sich in Rheinland-Pfalz im Strafvollzug engagiert und insoweit diese Arbeit begleitet.

Ich möchte mich ganz ausdrücklich bei Herrn Meiborg bedanken,

(Beifall des Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

der als zuständiger Abteilungsleiter, aber auch weit darüber hinaus diesen Entwurf mit erarbeitet hat. Der Entwurf fußt auf einem Zehner-Gruppen-Entwurf, also zehn Länder haben sich hier zusammengerauft und zusammengetan, um diesen Entwurf zu erarbeiten. Herr Meiborg hat dies ganz wesentlich mitbestimmt und mitdiskutiert. Ich glaube, daraus ist ein guter Gesetzentwurf erwachsen, der auf der Höhe der Zeit ist und uns weitere Handlungsmöglichkeiten für die Zukunft gibt.

In welchem Rahmen steht er? – Er steht in dem Rahmen, dass uns natürlich durch die Rechtsprechung des

Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, durch die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs Maßstäbe gegeben worden sind – in den letzten Jahren immer mehr –, wie der menschenwürdige Umgang mit Strafgefangenen ist, was zu beachten, was zu gestalten ist.

Es sind uns Maßgaben gegeben worden, die wir im Jugendstrafvollzug in den vergangenen Jahren durch ein neues Gesetz schon umgesetzt haben. Auf welcher Basis macht ihr denn überhaupt einen solchen Vollzug? Ist das wissenschaftlich fundiert? Ja oder nein? Ich freue mich, dass die Regierung Ihnen jetzt den Evaluationsbericht zu dem Jugendstrafvollzugsgesetz zuleitet oder zugeleitet hat. In diesen Tagen passiert es. Es ist bei mir über den Schreibtisch gegangen.

Ich glaube, wir haben viele Erkenntnisquellen, die uns weiterbringen, wie wir vernünftig mit Strafgefangenen umgehen. Wie können wir die Ziele erreichen, die wir als Gesellschaft beim Strafvollzug haben? Auf der einen Seite die Gesellschaft vor Menschen zu schützen, die gefährlich sind, die andere Menschen bedrohen, die ihnen Schaden zufügen, die verurteilt worden sind. Wie können wir auf der anderen Seite diesen Menschen möglichst gute Perspektiven bieten, dass sie nach einer Strafe auch wieder ohne neue Straffälligkeiten leben und in der Gesellschaft wieder Fuß fassen können?

Wir haben da natürlich ganz unterschiedliche Täterinnen- und Tätergruppen. Sie wissen, Straftäter, die in Gefängnissen sitzen, sind in der Regel männlich. Wir haben auch weibliche in Rheinland-Pfalz, aber in einer deutlich geringeren Zahl. Bei uns sind diese in Zweibrücken für das Saarland und für Rheinland-Pfalz. Auch im Vollzug ist es gute Tradition, über Ländergrenzen hinweg zusammenzuarbeiten.

Sie wissen – auch das ist in diesem Gesetz geregelt –, dass wir für die Sicherungsverwahrung neue gesetzliche Regelungen brauchen. Wir haben sehr lange gewartet, bis die bundesgesetzliche Basis dafür zur Verfügung stand, nachdem der Europäische Gerichtshof und der Verfassungsgerichtshof gesagt haben, ihr müsst das bis zum Juni 2013 geregelt haben, und ihr müsst vor allen Dingen diesen Vollzug anders strukturieren, als ihr es bisher gemacht habt, nämlich nicht mehr einfach wie im Gefängnis mit ein bisschen leichteren „Lockerungen“ gegenüber dem Normalvollzug, sondern ihr müsst schon anders mit diesen Gefangenen daran arbeiten.

Das ist hier gesetzlich normiert. Sie wissen, dass wir die Investitionen in Diez auf den Weg gebracht haben. Für diejenigen, die da waren, sage ich, es ist auf einem guten Weg. Wir werden im Sommer des Jahres entsprechend die Sicherungsverwahrten zu den Bedingungen untergebracht haben, wie sie das Verfassungsgericht verlangt. Wir stellen uns dem in dem Vollzug, in den Therapiemöglichkeiten, in den Angeboten, die wir den Menschen bieten, die ihre Strafe abgesessen haben, aber bei denen wir gesellschaftlich sagen bzw. die Gerichte angeordnet haben, dass eine Sicherungsverwahrung nach einem solchen Gefängnisaufenthalt notwendig ist.



Meine Damen und Herren, die Qualität einer Gesellschaft zeichnet sich dadurch aus, wie sie mit ihren Rändern umgeht, das heißt, welche Kultur sie an den Stellen hat, an denen die Ränder sind. Dazu zählt sicherlich der Bereich derer, die straffällig werden oder im Gefängnis sind. Ich glaube, deshalb ist der von mir vorhin angesprochene Wettlauf der Schädigkeit keiner, der in einer modernen Gesellschaft vernünftig ist, der in einer modernen Gesellschaft menschenwürdig ist.

Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, dass wir bei den Gefängnissen und beim Strafvollzug die Ziele der Resozialisierung entsprechend in den Vordergrund stellen. Ich will es mit einem Satz aus der Regierungserklärung von Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer von gestern formulieren: Rheinland-Pfalz ist ein Land, „in dem Bürgerinnen und Bürger, die in eine schwierige Lebenssituation geraten sind, da auch wieder herausfinden.“ Dabei wollen wir helfen. Das gilt für die Arbeit in den Gefängnissen. Dem widmen sich die Beschäftigten im Strafvollzug. Dem widmen sich viele ehrenamtlich Tätige. Dabei wissen wir, dass finanzielle Probleme bestehen, die wir mit Zuweisungen unterstützen. Ich nenne den gesamten Bereich der Straffälligenhilfe mit dem Modell „Schwitzen statt Sitzen“ und solche Angebote, die das ergänzen.

Das ist nicht Thema des jetzigen Gesetzentwurfes, sondern ich will es hier nur erwähnen, weil man es bei den Fragen, wie ich mit Straftätern umgehe und was die sinnvolle Ahndung ist, sehen muss, wie die Gesellschaft reagiert.

Der Gesetzentwurf liegt Ihnen vor. Wir haben die entsprechenden gesetzlichen Regelungen, die es bislang in verschiedenen Gesetzen gab, ob im Jugendstrafvollzug, im Untersuchungshaftvollzug, im Erwachsenenhaftvollzug, in der Sicherungsunterbringung, Sicherungsverwahrung oder bei dem Datenschutz, zusammengefasst. Das ist aus meiner Sicht vorbildlich, weil es viel einfacher ist da man nur eine Regelung braucht. Ich könnte Ihnen das an verschiedenen Beispielen im Gesetz aufzeigen. Man braucht nur eine Regelung und muss nicht in verschiedene Gesetzbücher schauen, in denen Querverweise enthalten sind.

Gedanken des Opferschutzes, die sich in den letzten Jahren viel mehr in den Mittelpunkt unseres Handelns gestellt haben, haben entsprechend hier ihren Eingang gefunden. Das gilt für die Frage von Besuchs- und Ausgangsregelungen. Die Belange des Opferschutzes müssen immer mit berücksichtigt werden. Das ist beinhaltet. Ich weiß, dass im Rechtsausschuss die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der CDU überlegt und beantragt hatten, ob man das in Teilen beraten soll. Ich halte das nicht für sinnvoll, weil es um ein Gesamtpaket geht. Ich glaube, dass die zur Verfügung stehende Beratungszeit nicht zu kurz ist, wenn Sie in Rechnung stellen – Herr Dr. Wilke –, dass der erste Zehnerentwurf schon 2011 im Netz zur Verfügung stand und die konkreten Entwürfe im November 2012 zur Verfügung standen. Im Rechtsausschuss habe ich zu den grundlegenden Fragen schon Ausführungen gemacht. Deshalb meine ich, ist eine Zeit von einigen Monaten, die wir mit Anhörungen haben, sicher ausreichend.

Lassen Sie mich einen Punkt ansprechen, der in der öffentlichen Diskussion eine Rolle gespielt hat und der kontrovers gesehen wird: Die wollen die Arbeit in den Justizvollzugsanstalten abschaffen. – Nein, das ist nicht so, meine Damen und Herren.

Im Gesetzentwurf steht, dass die Arbeitsverpflichtung nicht mehr normiert wird, sondern Arbeit steht zur Strukturierung des Tagesablaufs in der Therapie nach wie vor im Mittelpunkt. Wir bemühen uns um Arbeit in den Strafvollzugsanstalten, weil es wichtig für die Gefangenen und dafür ist, dass sie sich einige Euro dazuverdienen können, um ihr Leben besser regeln zu können, wenn sie nicht mehr in einer Vollzugsanstalt sind. Wir setzen darauf, dass es keine Arbeitspflicht mehr gibt. Das bedeutet in keiner Weise, dass wir weniger Anstrengungen unternehmen, dass in den Anstalten genügend Arbeit vorhanden ist. Wir haben nämlich das praktische Problem, dass wir Arbeit nur schwer akquirieren können, damit für die Gefangenen, die arbeiten wollen, genug Arbeit vorhanden ist. Sie wissen um die Investitionen in neue Wirtschaftstrakte in Wittlich und in Zweibrücken, damit die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen besser werden.

Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von Veränderungen vortragen, beispielsweise dass die Vollzugspläne eine viel größere Rolle spielen, sie von Beginn an fortgeschrieben werden müssen, man sich also überlegt, was man mit dem Strafgefangenen/der Strafgefangenen macht, wenn sie in die Anstalt kommen und wie ein vernünftiger Weg sein könnte, dass man das Ziel der Resozialisierung erreicht. Das ist wesentlich strukturierter. Dazu gehört, dass wir den Wohngruppenvollzug, eine sicher sinnvolle und moderne Form des Strafvollzugs, ganz neu mit normieren. Das war vorher nicht der Fall gewesen. Gute Erfahrungen aus dem Jugendstrafvollzugsgesetz wollen wir für die anderen Formen des Strafvollzugs mit übernehmen.

Das sind alle Schritte aus meiner Sicht, die in die richtige Richtung gehen. Insofern darf ich Sie bitten, dass Sie Ihr Augenmerk diesem Gesetzentwurf widmen. Ich freue mich auf die Diskussionen im Landtag bei der Fortentwicklung des Strafvollzuges in Rheinland-Pfalz. Ich glaube, dass dieses Gesetzgebungsvorhaben vorbildhaft für viele andere Länder sein kann und wir diese berühmte Nasenspitze, die wir im Strafvollzug schon immer ein wenig vorne hatten, weiter vorne haben können. Das gilt auch dann, wenn ich als Justizminister viele Wünsche habe. Der Finanzminister ist gerade nicht da. Klar muss sein, ich brauche qualifiziertes Personal, damit der Strafvollzug vernünftig erfolgen kann. Das haben wir in Rheinland-Pfalz mit einer guten Ausstattung. Ich brauche die entsprechenden Räumlichkeiten, damit das gemacht werden kann. Dann kann man Strafvollzug für die Gesellschaft in einer gewinnbringenden Weise gestalten.

Herzlichen Dank für Ihre Geduld.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Herr Abgeordneter Dr. Wilke hat das Wort. Herr Wilke, Sie haben eine Redezeit von 22,5 Minuten.

**Abg. Dr. Wilke, CDU:**

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Damen und Herren! Herr Minister, in einem Punkt sind wir schon einmal auf dem gleichen Weg; denn auch bei mir steht zum Einstieg in die Rede: Als der Strafvollzug im Rahmen der Föderalismusreform auf die Länder übergang, wurden von einigen Leuten Befürchtungen laut, es gebe demnächst den Wettbewerb der Schädigkeit. – Genauso sind Sie auch in Ihre Einbringungsrede eingestiegen.

Ich fand das damals erschreckend, dass man uns so wenig zugetraut hat, dass ich das heute noch einmal erwähnen wollte, weil dieser Landtag, wenn wir uns an die letzte Wahlperiode 2006 bis 2011 erinnern, zweimal, glaube ich, deutlich das Gegenteil bewiesen hat.

Wir haben uns erstens sehr viel Mühe bei der Gestaltung des Jugendstrafvollzugs gegeben und auch beim Untersuchungshaftgesetz meines Erachtens seinerzeit ein Gesetz verabschiedet, das weit davon entfernt ist, dieses Vorurteil eines Wettbewerbs der Schädigkeit zu bestätigen. Also kann ich doch konstatieren, der Landtag war immer bemüht, mit Sorgfalt seinem gesetzgeberischen Auftrag im Strafvollzug nachzukommen. So haben wir uns das natürlich auch beim Erwachsenenstrafvollzug vorgestellt. So weit die Theorie. Wie war denn jetzt die Praxis?

Vor wenigen Tagen erhalten wir eine 192 Seiten starke Vorlage, über die der Landtag jetzt in Siebenmeilenstiefeln beraten soll, ein Rundumschlag, mit dem der gesamte Justizvollzug – einschließlich Datenschutz – auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt werden soll. Auslöser dieses Handlungsdrucks ist der Artikel 2 des Gesetzes, die Sicherungsverwahrung; denn Sie wissen, bis Ende Mai muss hierzu eine Regelung auf Landesebene erfolgt sein, weil dann die vom Bundesverfassungsgericht gesetzte Übergangsfrist ausläuft und bisher gültige Rechtsnormen, die angewendet worden sind, auf die Sicherungsverwahrung nicht mehr angewendet werden können. Bevor dann eine Gesetzeslücke entsteht, muss also ein Gesetz erlassen werden.

Aber rechtfertigt dieser Zeitdruck im Rahmen der Sicherungsverwahrung denn einen solchen Zeitdruck für den Landtag insgesamt bei der Neuregelung des Strafvollzugs? Wir sagen dazu Nein;

(Beifall der CDU)

denn die Lage, in die sich die Regierung hier begeben hat, hat sie selbst verschuldet. Die wäre auch vermeidbar gewesen. Im Mai 2012, als wir hier im Landtag eine recht heftige Diskussion über Vollzugslockerungen für lebenslanglich Verurteilte geführt haben – ich komme später noch einmal auf das Thema zurück –, gab es zum ersten Mal von Ihnen, Herr Minister, die Andeutung, dass es Pläne gebe, statt eines reinen Gesetzes für den

Erwachsenenstrafvollzug ein Strafvollzugsgesetzbuch für alle Spielarten des Justizvollzugs vorzulegen. Sie sagten damals, im Sommer könne man mit der Vorlage rechnen. Das war schon einmal bemerkenswert, weil Sie noch im September 2011 den von Ihnen auch erwähnten Referentenentwurf zum Erwachsenenstrafvollzug vorgelegt hatten.

Fakt ist nun aber – das haben Sie auch noch einmal selbst gesagt –, erst im November haben Sie dann den Entwurf – den, den wir jetzt haben, ob genau oder nicht genau, das kann ich jetzt gar nicht beurteilen – eines solchen Justizvollzugsgesetzes in die Verbändeanhörung gegeben, was natürlich auch dort für einiges Magengrummeln gesorgt hat; denn das waren damals ziemlich kurze Fristen, die den Experten gesetzt wurden. Die haben das doch als ziemliches Ärgernis und Zumutung empfunden.

Nicht viel besser sieht es jetzt für uns aus. Ein im Januar eingebrachtes Gesetz soll im April endgültig verabschiedet werden. Zuvor soll der Rechtsausschuss in zwei Sondersitzungen die fachliche Beratung durchführen. In gut drei Wochen ist die Expertenanhörung angesetzt. Was das jetzt wieder bedeutet, erfahre ich gerade bei meinen Bemühungen, namhafte Experten für diese Anhörung zu gewinnen. Man schaut auch ganz gern einmal über den Tellerrand hinaus, geht auch einmal über die Landesgrenzen hinaus und schaut, wen man da gewinnen kann. Da sagen mir viele, bei einem Vorlauf von drei Wochen können sie leider nicht zur Verfügung stehen. Das sei zu kurzfristig. Da hätte man sich einmal ein bisschen früher melden können.

Ich will es einmal betonen, berechtigten Wünschen nach einem beschleunigten Gesetzgebungsverfahren hat sich die CDU noch nie verweigert. Wenn gute Gründe da wären, das Gesetz jetzt so schnell zu verabschieden, wären wir mit dabei. Herr Minister, diese guten Gründe gibt es aber nur für die Sicherungsverwahrung, nicht für den Rest des Gesetzes.

(Beifall der CDU)

Das nenne ich Gesetzgebung im Schweinsgalopp. Eine solche Gesetzgebung wollen wir nicht. Unser Vorschlag im Rechtsausschuss war deshalb, den Artikel 2 aus dem Gesetz herauszulösen. Rot-Grün hat dann leider, ohne groß nachzudenken, diesen Vorschlag gleich einmal abgelehnt. Jetzt ist Frau Ministerpräsidentin Dreyer leider gerade nicht im Raum, aber ich wollte gerade sie jetzt einmal fragen, ob das dann konkret genau so aussieht, dass eine Regierungsmehrheit auch einmal bereit ist, auf die Opposition zuzugehen. Ich sehe das an der Stelle nicht, und es wäre sehr wünschenswert.

(Beifall bei der CDU)

Dass es aber doch möglich wäre, die Sicherungsverwahrung sozusagen vor die Klammer zu ziehen – das wurde teilweise von den Regierungsfraktionsvertretern im Ausschuss bestritten –, sagt ja der Gesetzentwurf selbst – da bin ich dankbar – in seltener Klarheit. Auf Seite 109 ist ein Zitat – ich will es Ihnen nicht vorenthalten – zu lesen, wonach das Landesgesetz über die Sicherungsverwahrung die Form einer in sich geschlosse-

nen Regelung hat, die insbesondere ohne Verweise auf Regelungen zum Vollzug anderer freiheitsentziehender Maßnahmen auskommt. Aha! Wenn es also keine Verweise gibt, kann man es auch separat diskutieren und separat verabschieden.

Ein weiteres Argument dafür, dass unser Weg, jetzt erst nur die Sicherungsverwahrung wegen des Zeitdrucks zu regeln und vor die Klammer zu ziehen, der bessere wäre, ist die von Ihnen auch schon so cursorisch erwähnte Evaluation des Jugendstrafvollzugs. Es war ja klar, dass Sie im Jahr 2012 die Evaluation machen mussten. Ich erinnere mich sehr gut an eine Sitzung der Strafvollzugskommission, in der die dafür verantwortliche Mitarbeiterin Ihres Hauses einen sehr guten Vorbericht darauf gegeben hat. Das war eine sehr engagierte Arbeit, die wir da vorgestellt bekamen. Ich habe mich dann auch schon gefreut, wenn es dann endgültig einmal vorgelegt wird.

Nun erinnere ich mich auch an eine weitere Sitzung der Strafvollzugskommission im November, in der gesagt wurde – Herr Meiborg war es, der das ausgeführt hat –, das wird jetzt bis Ende des Jahres auch dem Landtag zugeleitet. Ich habe bisher noch nichts bekommen. Wie soll ich also den Jugendstrafvollzug als Teil dieses Gesamtgesetzes beurteilen, wenn ich bis heute – bis Ende des Monats Januar – die Evaluation des Jugendstrafvollzugsgesetzes, wie wir es in der letzten Periode verabschiedet hatten, noch nicht zu Gesicht bekommen habe? Wir sind uns doch hoffentlich einig, die Ergebnisse müssen doch auch in dieses Gesetz einfließen.

Entkräften tut dieses Argument übrigens auch den Hinweis, den es im Rechtsausschuss gab und den Sie jetzt auch noch einmal aufgegriffen haben, dass der Entwurf bereits früher für uns verfügbar gewesen wäre.

Ich berate im Übrigen über Gesetzentwürfe, wie sie eingebracht werden. Alles andere ist erst einmal nur vorbereitendes Handeln. In diesem Zusammenhang – ich möchte es Ihnen nicht vorenthalten – fand ich den Hinweis des Kollegen Heinisch im Ausschuss besonders bemerkenswert, der dort ausgeführt hat, schon im Oktober hätte der Gesetzentwurf auf der Homepage des thüringischen Justizministeriums zum Download bereitgestanden.

(Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 2011!  
Oktober 2011!)

Ich als Abgeordneter lese viel – das sollten wir auch alle tun –, aber die Homepage des thüringischen Justizministeriums gehört noch nicht zur Pflichtlektüre eines rheinland-pfälzischen Abgeordneten.

(Beifall der CDU)

Liebe Landesregierung, Herr Minister, Fakt ist jedenfalls, Ihr Vorgehen degradiert den Landtag wieder einmal zur verlängerten Werkbank der Landesregierung. Das können wir nicht akzeptieren.

Lassen Sie mich noch auf einige inhaltliche Dinge eingehen. Das ist auch ein ganz zentraler Punkt. Moderner Strafvollzug muss – ich glaube, darüber sollte vom

Grundsatz her Einigkeit bestehen – Strafe vollziehen, Sicherheit für die Bevölkerung gewährleisten, aber auch – das ist genauso wichtig – für die Strafgefangenen eine Brücke in straffreies Leben bauen helfen. Das alles gilt auch in Zeiten der Schuldenbremse. Da muss man auch den finanziellen Aspekt beachten. In einem Land, in dem es die Regierung nicht schafft, eine hundertprozentige Unterrichtsversorgung zu gewährleisten und die Kommunen so mit Geld auszustatten, dass sie eine Perspektive haben, muss auch der Strafvollzug nach dem Möglichen schauen und nicht nach dem absolut Wünschenswerten.

Ich zitiere da eine Formulierung meiner Kollegin Meurer, die das in seltener Klarheit auf den Punkt gebracht hat: Einen Fünfsternevollzug können wir uns nur leisten, wenn auch entsprechend Geld vom Finanzministerium zur Verfügung gestellt wird. – Da bin ich einmal gespannt, wie es da in den nächsten Haushaltsberatungen aussehen wird. Wir als CDU sind uns nicht sicher, ob das Gesetz, wie es uns jetzt vorgelegt worden ist, diesen finanziellen Aspekt in hinreichendem Maß beachtet.

Bevor ich nun auf kritische Punkte eingehe, will ich aber doch auch – das gehört zu einer vernünftigen Bearbeitung dazu – einige positive Dinge des Gesetzentwurfs hervorheben:

1. Der Auftragsbeschreibung des Strafvollzugs und der Sicherungsverwahrung stimmen wir zu. Befähigung zum Leben in Freiheit ist das Zentrale bei gleichzeitiger Gewährleistung der Sicherheit für die Bevölkerung.

2. Der Erziehungsgedanke im Jugendstrafvollzug ist von zentraler Wichtigkeit und damit auch die Sollbestimmung zum Wohngruppenvollzug im Jugendstrafvollzug. Das fand schon 2008 unsere Zustimmung und tut es heute noch genauso.

3. Ganz besonders freut uns, dass die Vorbereitung der Gefangenen auf das Leben in Freiheit eine intensive Regelung erfährt. Wir als CDU haben uns schon seit Jahren für ein besseres Übergangsmanagement eingesetzt. Ich kann mich erinnern, in mehreren Haushaltsreden genau dies zu einem Schwerpunkt gemacht zu haben. Wir haben damals leider erfolglos beantragt, hierfür mehr Geld in den Haushalt einzustellen. Nun merke und sehe ich und nehme mit Freude zur Kenntnis, beide Gesetze gehen deutlich in die von uns schon seit Langem gewünschte Richtung. Das sollte man an dieser Stelle auch einmal erwähnen.

4. Die Ausweitung der Besuchsmöglichkeiten im Strafvollzug und der Sicherungsverwahrung unterstützen wir, obwohl wir wissen, was wir damit den Strafvollzugsbediensteten zumuten; denn das ist mit einer Menge Arbeit verbunden. Wer mit Vollzugspraktikern spricht, weiß, wovon ich rede.

5. Das ist der Punkt, den ich vorhin schon einmal cursorisch erwähnt habe. Dass es die Vollzugslockerung Langzeitausgang für Lebenslängliche in der Regel erst nach zehn Jahren Haftverbüßung gibt und nicht schon nach fünf Jahren, begrüßen wir ausdrücklich. Sie erinnern sich, wie wir im Mai letzten Jahres darüber eine heftige Diskussion hatten, weil Sie, Herr Minister, da-

mals noch mit der Idee schwanger gegangen waren, wie auch andere Länder mit SPD-Verantwortung für die Justiz, schon nach fünf Jahren diese Vollzugslockerung zu gewähren.

Im Gesetz stehen zehn Jahre. So haben wir es haben wollen. Das entspricht genau unserer Linie.

6. Es gibt noch eine Stelle im Gesetz, die Forderungen von uns aufgreift. Ich meine den § 115 des Justizvollzugsgesetzes und den § 105 des Gesetzes über die Sicherungsverwahrung.

Erinnern wir uns an das Jahr 2008 zurück. Herr Köbler hat doch gesagt: Wo sind denn eure Gesetzentwürfe? In dieser Periode gab es bisher nur zwei. Wir haben damals – Herr Köbler, da waren Sie noch nicht da – einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem die Bekämpfung des Mobilfunkmissbrauchs im Strafvollzug ermöglicht werden sollte. Es sollten gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, durch technische Einrichtungen, wie Störsender, dafür zu sorgen, dass eingeschmuggelte Mobiltelefone – das ist ein Problem, das wir im Strafvollzug öfter haben – bekämpft werden können. Das wurde mit der SPD-Mehrheit abgelehnt. Jetzt finden wir es doch im Gesetz. Auch da muss ich sagen, Gott sei Dank. Das ist eine erfreuliche Entwicklung, die wir nachhaltig unterstützen.

Nach so vielen positiven Aspekten, kommen noch zwei wesentliche Punkte, die wir kritisch sehen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, mal so, mal so. Wenn ich von Ihnen dieselbe Großzügigkeit auch für die CDU erfahren würde, wäre mir manchmal auch wohler ums Herz.

Nun zu den kritischen Punkten. Beide Gesetze – das erkennt jeder, der sie liest – sind sehr strikt in den Vorgaben, wenn es um die Betreuung und Behandlung der Gefangenen geht. Manchmal hat man bei der Lektüre das Gefühl, es stünde dem Gesetzgeber mehr ein Patient als ein Gefangener, der eine Strafe für kriminelles Unrecht verbüßt, vor Augen. Da wird ausführlich ein Diagnoseverfahren geregelt. Mehrfach wird von Behandlung gesprochen.

Wir fragen uns, ob das nicht eine etwas einseitige Betrachtungsweise ist. Wie viel Akzeptanz findet ein so ausgerichteter Vollzug in der Bevölkerung? Das berührt auch nicht zuletzt in erheblichem Maß die Kostenseite.

Wir wissen aus Erfahrung, dass viele Gefangene in den Anstalten ihre Rechte sehr genau kennen und gern ausloten, was möglich ist und wie weit sie gehen können. Umso kritischer muss aus unserer Sicht beurteilt werden, wenn ich in dem Gesetz Formulierungen finde – ich nehme dabei auf § 8 Justizvollzugsgesetz und § 15 Sicherungsverwahrungsgesetz Bezug –, dass – ich zitiere das einigermäßen wörtlich –, soweit standardisierte Therapiemethoden nicht ausreichen, individuell zuge-

schnittene Behandlungsangebote zu unterbreiten sind – also nicht können, sondern müssen.

(Frau Thelen, CDU: Das würde sich mancher Kassenpatient wünschen!)

– Frau Kollegin Thelen, das glaube ich aber auch. Ich gebe Ihnen völlig recht. Das ist ziemlich weitgehend. Wir müssen das in der Anhörung in den konkreten Auswirkungen noch sehr deutlich hinterfragen.

Das zweite große Problemfeld aus unserer Sicht in diesem ganzen Kontext, der uns als Gesetzentwurf unterbreitet wird, bildet die Rolle der Arbeit im Strafvollzug.

Herr Minister, auch darauf sind Sie schon in aller Ehrlichkeit eingegangen. Arbeit im Strafvollzug ist wichtig, zunächst einmal für den Gefangenen. Sie strukturiert den Tagesablauf, bietet die Möglichkeit der Selbstbestätigung, hilft gegen die Ödnis – das kann man schon so formulieren – des Vollzugsalltags und bietet nebenbei dem Gefangenen die Möglichkeit, Geld zu verdienen.

Die Arbeit im Strafvollzug ist aber auch für den Justizvollzug als Landeseinrichtung wichtig; denn wenn ein Gefangener eigene Arbeit leistet, also in der Anstalt Dienste verrichtet, zum Beispiel in der Küche, der Wäscherei oder wo auch immer, oder ob er für Fremdbetriebe, die in der Anstalt Betriebe unterhalten, tätig ist, hilft er damit, dem Land Geld zu sparen bzw. Geld einzunehmen und damit den Kostendeckungsgrad im Strafvollzug zu erhöhen. Das ist wichtig und richtig.

Umso gefährlicher und verfehlter finden wir es, dass Sie die Arbeitspflicht im Strafvollzug abschaffen wollen. Nach Ihrem Gesetz soll nämlich Arbeit nur noch auf Antrag oder mit Zustimmung zugewiesen werden. Heißt das dann auf den Punkt gebracht, wer nicht arbeiten will, muss es auch nicht mehr? Das ist aus unserer Sicht ein ganz falsches Signal. Dem können wir nicht zustimmen.

(Beifall der CDU)

Es gäbe noch weitere Punkte, die zu vertiefen sich schon in der ersten Lesung lohnen würde. Ich spreche drei oder vier Stichworte an. Wir müssen zunächst die Gleichrangigkeit von offenem und geschlossenem Vollzug kritisch hinterfragen. Das haben wir schon beim Jugendstrafvollzug getan.

Die Regelungen zur Mitwirkungspflicht des Gefangenen bereiten uns auch ein bisschen Sorge; denn nach § 6 Justizvollzugsgesetz ist es nur so, dass wir die Bereitschaft der erwachsenen Gefangenen wecken sollen. Nur Jugendstrafgefangene müssen mitwirken. Sie sind dazu verpflichtet. Erwachsene Strafgefangene sollen nur ermuntert werden, an der Erarbeitung der Vollzugsziele mitzuwirken. Uns ist das vielleicht ein bisschen wenig. Ich glaube, da wäre mehr drin.

Der letzte Punkt – auch dieser wird nur als Stichwort erwähnt – ist die Feststellung des Suchtmittelmissbrauchs und deren Folgen. Das hatten wir auch schon in der Diskussion des Jugendstrafvollzugs seinerzeit gehabt. Da sind ähnliche Regelungen auch hier wieder

drin. Auch das müssen wir noch einmal kritisch hinterfragen.

Für alles das bietet die Ausschussberatung umfangreiche Gelegenheit. Die finanziellen Auswirkungen all dieser neuen Regelungen – das verspreche ich den Steuerzahlern, von denen einige oben auf der Besuchertribüne sitzen – werden dabei für die CDU eine ganz entscheidende Rolle spielen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Dr. Braun:**

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Ludwigshafen-Maudach sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem Vorbereitungsseminar für den Wiedereinstieg in den Beruf. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Sippel von der SPD-Fraktion.

#### **Abg. Sippel, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Landesgesetz zur Weiterentwicklung von Justizvollzug, Sicherungsverwahrung und Datenschutz füllen wir die Gesetzgebungskompetenz des Landes nun voll umfassend aus. Wir haben in Rheinland-Pfalz schon bei der Schaffung des Landesjugendstrafvollzugsgesetzes und des Untersuchungshaftvollzugsgesetzes bewiesen, dass die Föderalismusreform nicht bedeutet, Standards herunterzufahren, sondern im Gegenteil, wir haben den Strafvollzug im Land mit einem richtigen Schub nach vorne gebracht.

Diesem Anspruch dient das neue Gesetz, das zu Recht die Begrifflichkeit der Weiterentwicklung trägt. Das ist nach der großen Reform in den 70er-Jahren eine sehr umfassende Reform des Strafvollzugs und ein weiterer Meilenstein zu einem modernen Strafvollzug.

Herr Dr. Wilke, Sie haben die Zeitspanne für die Beratung in den Gremien angesprochen. Wir, die SPD-Fraktion, sehen uns in der Lage, dieses Gesetzeswerk innerhalb von drei Monaten zu beraten, zumal der Referentenentwurf schon einige Zeit bekannt ist. Sie haben schon im letzten Jahr einige Aspekte herausgegriffen.

Der Vorteil dieses Strafvollzugsgesetzbuchs ist, dass die Regelungen eng verzahnt sind, aufeinander aufbauen und es insgesamt ein Regelwerk gibt, das sehr transparent und nach einem gewissen Gewöhnungsprozess gut anwendbar ist, weil wir eine neue Regelung treffen, auch was die Gesetzessystematik anbelangt. Ich glaube, wir können das leisten.

Wenn der Bundesgesetzgeber in der Lage ist, innerhalb weniger Tage Milliarden-Rettungspakete zu beschließen

und durch alle Instanzen zu bringen, müssten wir auch als Landtag in der Lage sein, innerhalb von drei Monaten ein Strafvollzugsgesetz zu beraten und zu verabschieden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Es ist zugegebenermaßen ein ambitioniertes Gesetz. Das ist völlig klar. Dennoch greifen wir viele Regelungen auf, die wir bisher in unseren Landesgesetzen und auch im Bundesstrafvollzugsgesetz hatten. Die finden sich hier wieder. Insofern erfinden wir das Rad nicht neu. Wir setzen neue Akzente. Dennoch können wir einen Großteil der Regelungen wieder aufgreifen.

Das Gesetz ist ein Ergebnis der Arbeitsgruppe aus zehn Bundesländern mit sehr unterschiedlichem Farbenspiel. Das ist auch ganz wichtig. Wenn wir einen Weg als Bundesländer gemeinsam gehen, bedeutet das auch in der Erstellung und der Vorbereitung etwas mehr Zeit. Das ist absolut nachvollziehbar.

Meine Damen und Herren, der Vollzug der Freiheitsstrafe und der Jugendstrafe hat ein Ziel und eine Aufgabe. Ziel ist es, Gefangene zu befähigen, ein Leben nach der Haft zu führen, das straffrei erfolgt. Die Aufgabe für uns als Staat ist es, die Allgemeinheit vor Straftätern und weiteren Straftaten auch im Sinne der Inneren Sicherheit und des Rechtsfriedens zu schützen.

Klar ist aber auch, dass Ziel und Aufgabe nicht im Widerspruch stehen. Sie ergänzen sich und bedingen einander. Der Ansatz der Resozialisierung wird mit diesem Gesetz voll und ganz – also wirklich stringent – verfolgt. Wir sind uns, glaube ich, einig, dass Resozialisierung dazu führen kann, dass Menschen, wenn sie aus der Haft entlassen werden, straffrei leben können. Ohne Behandlung und ohne Resozialisierung wird das schwer möglich sein. Deshalb ist es gut, dass das Gesetz hier einen klaren Schwerpunkt setzt.

Meine Damen und Herren, ich sehe es wirklich als eine große Errungenschaft unseres Rechtsstaats an – Herr Minister, Sie haben das als Qualität unserer Gesellschaft bezeichnet –, dass es im Strafvollzug nicht nur um Strafe, um Sühne geht. Auch das ist – völlig klar – wichtig. Gerade aus Sicht der Opfer wird erwartet, dass Strafe erfolgt. Es muss aber auch darum gehen, Strafgefangenen eine neue Chance zu geben und eine Lebensperspektive für die Zeit nach der Haft zu eröffnen. Deshalb ist das Konzept der Behandlung – das umfassende Konzept auch der Therapie – so wichtig.

Von den Gefangenen erwarten wir eine Mitwirkung. Wir können uns darüber unterhalten, wie die ausgeprägt sein soll. Ich halte viel davon, dass wir motivieren und anreizen. Bei den Behandlungsmaßnahmen erwarten wir eine Mitwirkung. Wir erwarten eine Auseinandersetzung auch mit den Folgen der Tat. Es ist ebenfalls ein wichtiger Therapieansatz, dass man sich bewusst macht, was man angerichtet hat. Auch aus Opfersicht ist das angezeigt. Wir brauchen eine Selbstreflexion. Auch das ist ein neuer Therapieansatz. Oft haben die Gefangenen es in ihrem Leben nie gelernt, über sich und ihre Taten zu reflektieren. Weiter erwarten wir, soweit das

möglich ist, eine Wiedergutmachung von Schaden und eine Schuldenregulierung.

Der Gesetzentwurf setzt viele neue positive Akzente: Ich will in diesem Zusammenhang noch einmal die Eingliederung erwähnen. Wir gehen die Eingliederung nach der Haft sehr frühzeitig an. Es ist gut, dass das Übergangsmangement sehr früh ansetzt, dass wir die Bewährungshilfe und die Führungsaufsicht schon sehr früh während der Haftzeit in die Vollzugsplanung einbinden. Auch das ist ein völlig neuer Akzent, den wir hier noch einmal unterstreichen. Es ist auch im Sinne der Justizvollzugsanstalten, dass wir hier eine Optimierung herbeiführen.

Gut ist es, dass Gefangene soziale Kontakte nach draußen pflegen. Es findet unsere volle Zustimmung, dass wir die Besuchszeiten erweitern; denn wir wissen, dass ein Abbruch der familiären Kontakte bzw. der Kontakte zu den Kindern sich sehr negativ auf die Zeit danach auswirkt.

Neue Akzente setzt der Gesetzentwurf bei der Diagnose. Sie haben das mit einem Patienten verglichen, der möglicherweise sehr umfassend auf eine Krankheit hin untersucht werden soll. Es ist, glaube ich, sehr wichtig, dass wir den Menschen frühzeitig insgesamt in den Blick nehmen und darauf sehen, um was für eine Person es sich handelt, wie deren Lebensrealität und deren Biografie ist. Frühzeitig muss gefragt werden, was zur Tat geführt hat. Das ist sehr notwendig, um die Therapiemöglichkeiten bzw. die Behandlungsmöglichkeiten bedarfsgerecht festzulegen. Deshalb ist es wertvoll und auch notwendig, dass das Diagnoseverfahren sehr umfassend erfolgt. Es gibt dazu volle Zustimmung von unserer Seite.

Das Thema „Arbeitspflicht“ ist sicherlich ein Punkt, den wir – das ist klar - im Rahmen der Anhörung noch einmal sehr dezidiert besprechen werden. Arbeit ist und bleibt eine wichtige Behandlungsmaßnahme im Strafvollzug. Es geht um das Erlernen einer Tagesstruktur, um die Vermittlung von Arbeitspraxis und die Stärkung von Selbstbewusstsein. Deshalb ist es unser Anliegen, dass wir die Werkstätten bzw. die Betriebe in den Einrichtungen weiter stärken. Niemand will, dass wir den Werkdienst zurückfahren. Es gibt – ich weiß das – Bedenken beim Bund der Strafvollzugsbediensteten, dass der Werkdienst zurückgefahren wird. Das kann nicht unser Anliegen sein. Das Gesetz sieht auch ausdrücklich vor, dass wir eine ausreichende Anzahl von Plätzen zur Verfügung stellen.

Es ist aber doch in der Tat so, meine Damen und Herren, dass das Problem nicht die Arbeitspflicht ist. Heute schon ist es so, dass die Gefangenen arbeiten wollen. In aller Regel muss niemand verpflichtet werden, sondern es gibt wesentlich mehr Gefangene, die arbeiten wollen, als Arbeitsplätze bzw. Arbeitsmöglichkeiten in den Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Ganz entscheidend ist auch, dass jemand, der negative Voraussetzungen mitbringt – beispielsweise Drogenabhängige –, zunächst einmal eine Therapie erhält, um seine Drogenabhängigkeit zu meistern. Es ist wichtig, dass jemand, der lange arbeitslos war und arbeitsent-

wöhnt ist, zunächst einmal eine Arbeitstherapie erhält, um dann über ein Arbeitstraining wieder in Arbeit zu kommen.

Deshalb ist der Vorrang der Therapie vor der Arbeit absolut nachvollziehbar. Wir können uns über diesen Punkt noch einmal ausführlich unterhalten. Deshalb führen wir die Anhörung durch. Wir können uns darüber unterhalten, wie wir die Arbeit ausgestalten.

Ich will noch einmal festhalten: Uns liegt sehr daran festzustellen, dass wir Arbeit nach wie vor als eine Behandlungsmaßnahme sehen. Weiter liegt uns sehr daran zu sagen, dass wir den Aspekt der Therapie vor den Aspekt der Arbeit setzen, weil wir die Menschen überhaupt zunächst einmal in die Lage versetzen wollen, Arbeit in den Einrichtungen zu finden.

Ich unterstreiche noch einmal, dass wir es ebenfalls begrüßen, dass wir bei den zu lebenslanger Haft Verurteilten den Langzeitausgang erst nach zehn Jahren regeln. Das findet unsere Zustimmung. Damit befinden wir uns – so, wie ich es sehe – auch im Einklang mit den zehn Bundesländern unseres Geleitzuges. Rechtsempfinden und Sicherheitsgefühl der Bevölkerung spielen hier – das ist völlig klar – eine ganz große Rolle.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hinzu kommt, dass wir bei diesem Gesetz erstmals einen relativ umfassenden Datenschutzteil regeln. Auch das ist ein Mehrwert für die Rechtsstaatlichkeit. Damit wird auch noch einmal unterstrichen, weshalb wir das Gesetz im Paket verabschieden und hier nicht irgendetwas auseinanderdividieren sollten. Es macht Sinn, das Gesetz insgesamt zu verabschieden.

Ich bedanke mich sehr herzlich bei Ihnen, Herr Staatsminister Hartloff, und ausdrücklich bei Herrn Meiborg. Weiter bedanke ich mich bei allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihres Hauses und bei allen Beteiligten. Es handelt sich um ein sehr ambitioniertes Gesetz, um ein sehr gutes Regelwerk, das wir gemeinsam mit anderen Bundesländern in Angriff nehmen konnten.

Rheinland-Pfalz steht für einen humanen, modernen und zielorientierten Strafvollzug. Der vorliegende Gesetzentwurf wird diesem Anspruch gerecht. Wir freuen uns auf die Anhörung und auf die weitere Debatte im Rechtsausschuss. Im zweiten Teil wird der Kollege Pörksen noch Ausführungen zum Thema „Datenschutz“ machen.

Vielen Dank.

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort Herr Abgeordneter Heinisch.

**Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Wenn wir heute in erster Lesung über den Entwurf für ein Landesgesetz zur Weiterentwicklung von

Justizvollzug, Sicherungsverwahrung und Datenschutz beraten, verbirgt sich hinter diesem sperrigen Titel nicht mehr und nicht weniger als eine komplett neue Grundlage für den gesamten Justizvollzug in Rheinland-Pfalz.

In meinen Ausführungen möchte ich zunächst auf das vorgeschlagene Justizvollzugsgesetz eingehen. Frau Abgeordnete Raue wird in einem zweiten Beitrag für die Fraktion zu den Bereichen Sicherungsverwahrung und Datenschutz sprechen.

Seit der Föderalismusreform – das wurde angesprochen – ist die Gesetzgebungskompetenz für den Justizvollzug vom Bund auf die Länder übergegangen. Dadurch hat sich den Ländern eine anspruchsvolle zusätzliche Gestaltungsmöglichkeit eröffnet. Ich denke, sie ist mit einer erheblichen Verantwortung verbunden. Kurt Beck hat schon in seiner Abschiedsrede darauf hingewiesen, dass es Bereiche gibt, in denen der Staat ganz intensiv in die Rechte von Menschen eingreift. Der Justizvollzug gehört sicherlich zu den Bereichen, bei denen das der Fall ist.

Die Übertragung der Gesetzgebungszuständigkeit – das wurde schon angesprochen – war keineswegs unumstritten. Es wurde vor einer Rechtszersplitterung bzw. vor einer Ablösung des Resozialisierungsvollzugs durch den Verwahrvollzug gewarnt. Vor diesem Hintergrund ist es durchaus gut, dass es den gemeinsamen Musterentwurf von zehn Bundesländern für Justizvollzugsgesetze gab.

Ich möchte auf den Vorwurf eingehen, es gebe jetzt einen großen Zeitdruck. Dieser Musterentwurf liegt schon seit Ende 2011 vor. Wir hatten hier bereits im Frühjahr 2012 zu einem Aspekt dieses Musterentwurfs auf Antrag der CDU eine Aussprache. Spätestens dann müsste Ihnen dieser Musterentwurf – Stichwort: „Suchmaschinen“; er war durchaus zu finden – eigentlich bekannt gewesen sein. Die Regelungen, die darin enthalten waren, sind im Wesentlichen die, die jetzt für den Erwachsenenvollzug vorgeschlagen werden.

Dazu kommt der Jugendstrafvollzug mit den bewährten Regelungen, die es bereits landesgesetzlich gibt. In Bezug auf den Vollzug der Untersuchungshaft werden die Spezifika – Stichwort: „Unschuldsvermutung“ – integriert. Es war, denke ich, eine große Arbeit, dies alles in einem Gesetzbuch zusammenzufassen. Dafür sprechen wir auf jeden Fall unsere Anerkennung aus.

Zu begrüßen ist vor allem, dass dieser Entwurf einen zeitgemäßen, humanen und noch konsequenter am Ziel der Resozialisierung ausgerichteten Vollzug ermöglichen soll. Für den einst befürchteten Unterbietungswettbewerb der Länder bei den Standards im Strafvollzug bietet dieser Gesetzentwurf jedenfalls keine Grundlage. Das Gegenteil ist der Fall, und das ist gut so.

Der vorliegende Entwurf fasst die Regelungen für den Erwachsenenvollzug, den Jugendvollzug und den Untersuchungshaftvollzug zusammen. Eine Stärke dieses Entwurfs ist die hohe Übereinstimmung des gesetzlichen Vollzugsziels mit den weiteren vorgeschlagenen Regelungen, um dieses Ziel zu erreichen.

Der vorgeschlagene Entwurf sieht als alleiniges Ziel des Vollzugs die Eingliederung der Gefangenen vor, indem es darum geht, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Dabei geht es immer auch um die Sicherheit in unserer Gesellschaft. Der Schutz der Bevölkerung und die Wiedereingliederung der Gefangenen sind kein Gegensatz. Vielmehr ist eine erfolgreiche Wiedereingliederung der bestmögliche Schutz, den der Vollzug vor weiteren Straftaten leisten kann. Dies ist so, weil die Gefangenen von heute die Entlassenen von morgen sind. Gerade deshalb ist dieser Entwurf eine gute Grundlage für uns als Landesgesetzgeber, um zu beraten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Es ist richtig, die Wiedereingliederung nicht allein als Ziel in einen solchen Gesetzentwurf zu schreiben, sondern in verschiedenen Bestimmungen durchzubuchstabieren, wie der Vollzug dieses Ziel erreichen soll, und das leistet dieser Gesetzentwurf. Es fängt an bei Aufnahmeverfahren, in denen die Stärken, auch die Defizite der Gefangenen und die Potenziale, die für die Wiedereingliederung genutzt werden können, analysiert werden sollen.

Es geht weiter mit einer sorgfältigen Vollzugsplanung, bei der geschaut werden muss, welche Maßnahmen die richtigen sind, um die Gefangenen zu stärken, damit die Wiedereingliederung gelingt.

Es geht weiter bis hin zu den Maßnahmen, die den Übergang von der Haft in ein Leben in Freiheit begleiten – das Übergangsmanagement.

Vor diesem Hintergrund schlägt der Gesetzentwurf eine Vielfalt möglicher Maßnahmen vor, Arbeitstraining, Arbeitstherapien, schulische und berufliche Qualifizierung, besonders wichtig auch Deutschkurse, Alphabetisierungskurse, eine Vielfalt anderer Maßnahmen, die das Rüstzeug bieten können, dass die Gefangenen von heute morgen ein Leben in Freiheit führen können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Auch die erweiterten Möglichkeiten für Vollzugslockerungen können einen wichtigen Beitrag zur Eingliederung der Gefangenen leisten. Bei der Gewährung von Vollzugslockerungen kommt es nicht darauf an, starre Fristen zu setzen, mit welchem Strafmaß die Gefangenen ab wann welche Lockerungen bekommen können. Eigentlich ist es die Aufgabe zu definieren, was die Voraussetzungen sind, unter denen Vollzugslockerungen verantwortet werden können, und dass diese Voraussetzungen in der Praxis richtig angewendet werden. Ich denke, das ist der Ansatz, auf den es ankommen wird. Dafür bietet dieser Gesetzentwurf mit den neuen Maßstäben für Vollzugslockerungen eine gute Grundlage.

Ein wichtiger Baustein für die Wiedereingliederung der Gefangenen ist die Gestaltung der Übergänge. Es wurde schon erwähnt. Dafür sieht der Entwurf vor, dass die Anstalten Netzwerke mit Einrichtungen außerhalb des Vollzugs errichten, um diese Übergänge zu gestalten. Es

ist ein wichtiger Ansatz, um dem Resozialisierungsziel nachzukommen.

Die konsequente Ausrichtung auf die Wiedereingliederung, ist sicherlich ein besserer Ansatz, als wir ihn gegenwärtig im noch geltenden Vollzugsgesetz des Bundes haben. Das Strafvollzugsgesetz des Bundes von 1976 setzt bei der Resozialisierung vorrangig auf Arbeit und meint damit eine gesetzliche Arbeitspflicht. Zweifellos hat eine berufliche Eingliederung dann bessere Chancen, wenn die Gefangenen Erwerbsarbeit positiv erfahren. Dieses Ergebnis ist allerdings mit Zwang nicht zu erreichen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und vereinzelt bei der SPD)

Deshalb ist es der richtige Weg in diesem Gesetzentwurf, dass differenziertere Maßnahmen als eine Arbeitspflicht vorgeschlagen werden, es eine Vielfalt von Möglichkeiten gibt und die Vollzugs- und Eingliederungsplanung diese Arbeitspflicht ablöst. Die Pläne können auch Arbeit vorsehen, aber eben nur als eine Maßnahme unter anderen und nicht als alleinige Maßnahme.

Ein Blick auf die derzeitige Lage macht deutlich, dass in der Praxis nicht die Arbeitsbereitschaft der Gefangenen das ist, woran es mangelt, sondern die Arbeitsmöglichkeiten sind der limitierende Faktor. Ich denke, wir sollten weiter daran arbeiten, die Arbeitsmöglichkeiten und Angebote zu verbessern und nicht auf Zwang setzen; denn das Ziel ist ein Leben in Freiheit. Da gibt es auch keinen Zwang, sondern dafür müssen die eigenverantwortlichen Kompetenzen gestärkt worden sein.

Neben dem Ziel der Wiedereingliederung möchte ich noch den Angleichungsgrundsatz hervorheben. Dieser Grundsatz findet sich in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, in den europäischen Strafvollzugsgrundsätzen, im bestehenden Vollzugsgesetz und in dem vorliegenden Gesetzentwurf. Dieser Grundsatz besagt, dass das Leben im Vollzug so weit wie möglich den positiven Aspekten des Lebens in Freiheit angeglichen werden soll.

In diesem Zusammenhang sollten wir uns auch mit der Frage auseinandersetzen, ob die Pflicht, Anstaltskleidung zu tragen, noch zeitgemäß ist. Wir sollten darüber ins Gespräch kommen, ob wir wirklich ein Verbot für den Empfang von Paketen mit Nahrungs- und Genussmitteln brauchen. Da sind Fragen, die wir bei der Anhörung thematisieren sollten, die wir diskutieren sollten und bei denen es sicherlich noch Beratungsbedarf gibt.

Unser besonderes Augenmerk sollte darauf gerichtet werden, wie wir die Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen stärken können; denn soziale Beziehungen können ein Faktor sein, der den Übergang erleichtert. Vor diesem Hintergrund ist die Erhöhung der Mindestbesuchsdauer, die in diesem Gesetzentwurf vorgeschlagen ist, sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung.

Im Zusammenhang mit der Pflege der Außenkontakte sollten wir uns die Situation von Kindern von Strafgefangenen anschauen. Ich denke, das ist ein wichtiger Aspekt. Kinder als unschuldig mitbestrafte Dritte ist ein

Stichwort, das in der letzten Zeit häufig diskutiert wurde. Da sollten wir uns als Gesetzgeber noch einmal ansehen, wie die Regelungen gestaltet werden können.

Der vorliegende Entwurf ist eine gute Grundlage für die anstehenden Beratungen, die wir – davon bin ich überzeugt – zügig angehen, gründlich durchführen und zu einem guten Ergebnis bringen werden.

Das übergeordnete Ziel ist, die Gefangenen im Vollzug bestmöglich auf das Leben in Freiheit vorzubereiten.

Die Grundlinien des vorliegenden Entwurfs stimmen, und in den Einzelheiten werden wir sicherlich intensiv darüber reden können.

Wir brauchen gute gesetzliche Grundlagen, um möglichst viele Gefangene möglichst schnell und vor allem langfristig integriert in ein selbstbestimmtes Leben wieder eingliedern zu können. Wir brauchen Gefangene, an deren Vollzugsende kein „Auf Wiedersehen“ steht, sondern Gefangene, denen wir sagen können „Lebt wohl“ und die es dann auch tun.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Herr Kollege Pörksen hat das Wort.

**Abg. Pörksen, SPD:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Ich möchte einige wenige Sätze zu dem Datenschutzbereich sagen, der unter der wunderbar kurz gefassten Überschrift „Landesjustizvollzugsdatenschutzgesetz“ steht. Es ist ein kurz gefasster Begriff. Aber er beinhaltet genau das, über was ich jetzt gerne reden möchte.

Im Justizvollzug wird nicht nur durch die Freiheitsentziehung in Grundrechte eingegriffen, wie Sie alle wissen, sondern es geht auch darum zu prüfen, wie weit die notwendige Verarbeitung personenbezogener Daten in das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen eingreift; denn natürlich hat auch der Strafgefangene das Recht auf eine informationelle Selbstbestimmung, das als Grundrecht für alle Bürgerinnen und Bürger in unserem Land gilt.

Regelungen für diesen Datenschutz sind bisher in den Justizvollzugsgesetzen nur sehr unzureichend, teilweise überhaupt nicht getroffen worden, sodass jetzt durch Artikel 3 dieses Gesetzes ein Vorschlag gemacht wird, der in Form und Inhalt seinesgleichen sucht.

Es gibt bisher nur ein einziges Land, in dem der Datenschutz geregelt ist, und das ist das Land Berlin. Aber auch das ist nicht vergleichbar mit dem, was wir heute vorlegen.



Der Entwurf ist angelehnt an unser Landesdatenschutzgesetz, das bundesweit durchaus als ausgezeichnet betrachtet werden kann. Dies gilt auch für den neuen Gesetzentwurf, der auf der einen Seite einheitliche Datenschutzregelungen gewährleistet, die Wahrung des Rechts der Betroffenen auf informationelle Selbstbestimmung, auf der anderen Seite gleichzeitig die Erfüllung der Strafvollzugsaufgaben ermöglicht. Das ist sicherlich immer ein sehr schwieriger Bereich; denn wir haben schon Diskussionen gehabt, da hieß es, Datenschutz sei Täterschutz. Nach meiner Meinung ist es ein völlig falscher Begriff.

Besonders erfreulich ist die mit dem Entwurf erreichte Fortentwicklung des Datenschutzes und die damit verbundene Steigerung des Schutzniveaus für Gefangene und andere Personen.

Mit der Schaffung eines eigenen Datenschutzgesetzes für den Vollzug belegt die Landesregierung ihr großes Verständnis für die heutige Bedeutung des Datenschutzes.

Aus nachvollziehbaren Gründen kann ein Gefangener, anders als der Bürger auf der Straße, nicht entscheiden, ob er erkennungsdienstlich behandelt wird, sich einer Überwachung, optisch oder akustisch, entzieht, seine Briefe gelesen werden oder durch wen er medizinisch betreut wird. Auch können Besucher nicht unkontrolliert in die Justizvollzugsanstalt hinein, hinaus oder sich dort völlig frei bewegen.

Dennoch haben aber auch Gefangene oder ihre Besucher Rechte, und es gehört zur Verantwortung des Staates, dafür zu sorgen, dass diese Rechte gewahrt werden. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen werden durch den Gesetzentwurf dieser Verantwortung in bemerkenswerter Form gerecht, indem sie nicht nur die Grundrechte von Gefangenen oder Besuchern wahrt, sondern auch den bereits hohen Standard – meine Kollegen haben darauf hingewiesen – im rheinland-pfälzischen Justizvollzug durch neue Regelungen weiterentwickelt.

Die Landesregierung hat hierzu ein Datenschutzgesetz geschaffen, das sich als bereichsspezifische Sonderregelung an dem bewährten Aufbau und dem Prinzip des Landesdatenschutzgesetzes orientiert. Es ist gut lesbar, was bei neuen Gesetzen fast nicht üblich ist, und dazu auch noch verständlich. Allgemeine Regelungen werden durch spezielle Regelungen zu spezifischen Eingriffen im Justizvollzug sinnvoll ergänzt.

Hervorzuheben sind hierbei beispielhaft die Regelungen zur technischen Überwachung in den §§ 19 bis 24 im Gesetzentwurf, die nicht nur die Voraussetzungen für das Ob der Überwachung, sondern auch für das Wie regeln. Derartige Datenschutznormen gibt es bislang in den für den Justizvollzug gültigen Gesetzen nicht.

Durch diese klar formulierten Vorschriften werden nicht nur Befugnisse geregelt, sondern auch Verpflichtungen und Grenzen eindeutig festgeschrieben. Dabei schaffen die Regelungen die Grundlage für einen verhältnismäßigen Ausgleich zwischen den vollzughlichen Interessen

und dem von den Maßnahmen betroffenen informationellen Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen.

In besonderer Weise wird dem Kernbereichsschutz – ein Bereich, den wir auch im Zusammenhang mit anderen Gesetzen sehr eingehend diskutiert haben – Rechnung getragen. So bestimmt beispielsweise § 21 ausdrücklich, dass elementare Bedürfnisse Gefangener nach Wahrung ihrer Intimsphäre zu achten sind. Dem im Zusammenhang mit den Videoaufzeichnungen und dem Grundsatz der Datensparsamkeit eingeleiteten Erforderlichkeitsgrundsatz wird Rechnung getragen,

(Glocke der Präsidentin)

um die Speicherfrist auf ein Mindestmaß begrenzen zu können.

Im Zuge der Anhörung werden wir noch einmal auf diesen Gesetzentwurf zurückkommen. Ich meine, das ist ein guter Gesetzentwurf.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Raue das Wort.

**Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir zunächst einige Worte zum Gesetzgebungsprozess. Es ist wahr, wir haben uns einen ambitionierten Zeitplan vorgenommen. Unsere Fraktion betrachtet dieses Haus als Arbeitsparlament. Wir haben keine Teilzeitabgeordneten. Ich kann Ihnen zusagen, wir werden den Gesetzgebungsprozess sehr aufmerksam begleiten, und wir bekommen das hin, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Ich bin sehr zuversichtlich, dass auch eine Fraktion – das wurde heute sehr deutlich herausgestellt –, die nur ein Mitglied weniger hat als die größte Fraktion in diesem Haus, diesen Weg beschreiten kann. Ich freue mich, dass Sie das Gesetzgebungsverfahren so ernst nehmen wollen. Es hätte mich auch gefreut, wenn Sie das bereits bei dieser Debatte zum Ausdruck gebracht hätten, indem Sie die Beiträge zur Kenntnis genommen und nicht mit Parallelgesprächen untermalt hätten.

Meine Damen und Herren, das Landesgesetz zum Vollzug der Sicherungsverwahrung – Artikel 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs – ist ein guter Gesetzentwurf. Es geht um Menschen, die mehrfach straffällig geworden sind, die schwere Rechtsverletzungen begangen haben, die das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die sexuelle Selbstbestimmung ihrer Opfer verletzt haben – das bereits mehrfach – und die auch weiter für die Allgemeinheit gefährlich sein werden.

Sollen wir diese Menschen nun wegsperren, am besten für immer? – So einfach machen wir es uns mit der Sicherungsverwahrung nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren. An ein aufwendiges Diagnoseverfahren schließt sich eine individuelle Vollzugs- und Eingliederungsplanung an, die regelmäßig alle sechs Monate fortzuschreiben ist. Damit ist gewährleistet, dass die Untergebrachten immer mit einem individuellen Blick unter einer individuellen Zielsetzung betrachtet werden.

Ist das nun zu viel Therapie, zu viel Behandlung? – Herr Dr. Wilke, wenn Sie auf der Veranstaltung der Polizei gewesen wären – Ihr Kollege Lammert war dort –, die sich mit dem Thema „VISIER“ und der Frage auseinandergesetzt hat, Therapie oder polizeiliche Überwachung, hätten Sie mitnehmen können, dass es ein großes Anliegen ist, eine Therapie im Vollzug bereits zu verstärken und damit zu erreichen, dass Menschen, die entlassen werden – das sollte unser Ziel sein –, in Verantwortung, in Freiheit leben können und nicht erneut straffällig werden. Das heißt, es kann gar nicht zu viel Therapie, zu viel Behandlung in diesem Zusammenhang geben, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ausrichtung des neuen Vollzugsgesetzes für die Sicherungsunterbringung begrüßen wir daher uneingeschränkt.

Es gibt jedoch auch noch offene Fragen. Wird die Unterbringung in Justizvollzugsanstalten, wie sie nach § 1 vorgesehen ist, dem verfassungsgerichtlichen Abstandsgebot, dem Trennungsgebot in ausreichender Weise gerecht? Wenn zunächst standardisierte Therapiemethoden angeboten werden sollen und ein individueller Blick erst nachrangig vorgesehen ist, gibt es vielleicht erfolversprechendere Ansätze? – Diese Fragen wollen wir im Rahmen der Anhörung Sachverständigen vorlegen. Wir freuen uns, dass wir diese Anhörung im Einvernehmen mit allen Fraktionen vereinbaren konnten.

Das Landesgesetz ist ein guter Gesetzentwurf. Vielleicht können wir ihn noch ein wenig verbessern.

Meine Damen und Herren, Artikel 3 des vorliegenden Gesetzentwurfs kommt ganz unspektakulär daher. Das ist das Datenschutzgesetz. In der Begründung heißt es lapidar, die Verarbeitung der notwendigerweise anfallenden personenbezogenen Daten im Justizvollzug solle einer einheitlichen landesgesetzlichen Regelung zugeführt werden. Dabei wird nicht erwähnt, dass es sich um eine bundesweit einmalige Art der Regelung handelt. In Rheinland-Pfalz lassen wir es nicht bei einem Verweis auf allgemeine Regelungen des Datenschutzes bewenden. Wir nehmen datenschützende Regelungen auch nicht in einen unbedeutenden Gesetzesannex auf, sondern vielmehr widmen wir dem Datenschutz ein eigenes Gesetz, das die Landesregierung in enger Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz entwickelt hat.

Einige Detailfragen sind auch in diesem Bereich noch offen. Insbesondere möchten wir Bestimmungen auf den Prüfstand stellen, die erst nach Befassung des Landesbeauftragten für den Datenschutz aufgenommen worden

sind. Auch diese Fragen wollen wir in der vereinbarten Anhörung zu klären versuchen.

Festzuhalten bleibt, dass auch der Artikel 3, das Justizvollzugsdatenschutzgesetz, ein guter Gesetzentwurf ist.

Die Anregungen der anderen Fraktionen und die Anhörung Ende Februar erwarten wir mit Spannung. Am Ende wird mit Sicherheit eine gute, positive und zukunftsweisende Regelung dieser sensiblen Rechtsgebiete stehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Es wird empfohlen, den Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wird dem zugestimmt? – Jawohl, dem wurde zugestimmt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesstraßengesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/1914 –  
Erste Beratung**

Es wurde eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Lassen Sie mich aber zunächst noch Gäste im Landtag begrüßen. Ich begrüße die Singgemeinschaft Goldener Grund Rheinland-Pfalz, die Weinprinzessin aus Rheinhessen, Angelina Schmücker, Mitglieder der AG 60 Plus der SPD Alzey sowie Mitglieder des Fördervereins Rot-Weiß Olympia Alzey. Seien Sie alle herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile nun Herrn Staatsminister Lewentz das Wort.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Sehr geehrte Weinprinzessin, liebe Frau Präsidentin,

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist vollkommen klar, ich möchte mich mit dem Gesetz natürlich an Sie wenden.

Im Laufe der Jahre hat sich eine Fülle von Punkten angesammelt, in denen das Landesstraßengesetz novellierungsbedürftig ist. Diese Punkte werden nun angegangen. Im Zentrum der Novellierung steht die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Planfeststellung selbstständiger Geh- und Radwege. Diese sollen künftig wie Landes- und Kreisstraßen planfestgestellt werden können, wenn sie dem überörtlichen, insbesondere touristischen Verkehr dienen.

Anlass für diese Ergänzung des Landesstraßengesetzes sind bestehende rechtliche Anwendungen bei der Realisierung überörtlicher Geh- und Radwege. So sah eine von den Verwaltungsgerichten beanstandete Planung vor, dass sich ein Geh- und Radweg aus topografischen Gründen relativ weit von der Kreisstraße entfernte, als deren Bestandteil er festgestellt worden war. Er sei – so argumentierten die Gerichte – dadurch nicht mehr ein unselbstständiger, sondern ein selbstständiger Geh- und Radweg. Um auch für solche Geh- und Radwege das bewährte Instrument der Planfeststellung mit seiner Konzentrationswirkung und seiner Transparenz nutzbar zu machen, sollen selbstständige Geh- und Radwege künftig wie Kreis- und Landesstraßen realisiert werden können, soweit sie überörtliche, insbesondere touristische Bedeutung haben.

Diese Einschränkung ist erforderlich, weil dem Planfeststellungsrecht eine Planfeststellungspflicht gegenübersteht. Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) kann jedoch nicht alle künftigen Geh- und Radwege in Rheinland-Pfalz planfeststellen. Die kleineren und nur örtlich bedeutsamen Geh- und Radwege sollen weiterhin durch die bewährten Instrumente des sogenannten Entbehrlichkeitsverfahrens oder des Bebauungsplanverfahrens realisiert werden.

Die Änderung einer Vorschrift bewirkt erfahrungsgemäß Auswirkungen an den verschiedensten Stellen des Gesetzes. Um das Gesetz weiter in sich stimmig zu halten, ist ein sorgfältiges Vorgehen notwendig. Ein Beispiel: Selbstständige Geh- und Radwege sind nach der Systematik des Landesstraßengesetzes sogenannte sonstige Straßen. Für die hat man bisher die Veränderungssperre nicht greifen lassen. Das hatte seinen guten Grund; denn man hat sie im örtlichen Bereich bisher mit anderen Planungsinstrumenten verwirklicht.

Wenn aber nun auch ein Teil dieser sonstigen Straßen planfestgestellt werden kann, also ein weitgreifenderes Verfahren durchgeführt wird, braucht man die Veränderungssperre, damit die Verwirklichung eines komplexen und regelmäßig teuren Vorhabens nicht durch widerstrebende Maßnahmen verhindert werden kann. Als Beispiel sei Grunderwerb in der Trasse genannt, egal ob er zur Verhinderung des Vorhabens oder nur zufällig durchgeführt worden ist.

Ich glaube, wir haben mit der jetzigen Lösung künftig ein Instrument im Landesstraßengesetz zur Verfügung, das es uns ermöglicht, überregional bedeutsame Geh- und Radwege mit einem geeigneten Rechtsverfahren umzusetzen. Damit ist allen Beteiligten geholfen. Das bewährte rechtsstaatliche Verfahren der Planfeststellung wird durch Abwägung der oft widerstreitenden Interessen, nicht zuletzt des Naturschutzes, zu jeweils akzeptablen Ergebnissen führen. Davon bin ich überzeugt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch an anderen Stellen wird das Landesstraßengesetz fortgeschrieben. Ein gewichtiger Punkt ist die Reinigungspflicht innerhalb geschlossener Ortschaften. Dabei denke ich nicht an die Beseitigung normaler Verschmutzungen, die teilweise schon dem Bürger übertragen worden sind. Dieses System funktioniert insgesamt ganz gut.

Nein, ich denke an die recht häufig auftretenden Verschmutzungen durch Öl und andere wassergefährdende Stoffe, die überwiegend durch Kraftfahrzeuge verursacht werden. Hier kommt es sehr häufig vor, dass der Verursacher die Verschmutzung nicht beseitigt, sei es, dass er sie nicht bemerkt oder sich seiner Pflicht entziehen will.

Hier soll den Kommunen geholfen werden, und zwar in mehrfacher Hinsicht. Zunächst brauchen die Kommunalverwaltungen, aber auch der LBM nicht mehr abzuwarten, ob sich ein Verantwortlicher meldet oder selbst tätig wird. Bei Gefahr in Verzug – das heißt, wenn Gefahr für die Umwelt oder die Sicherheit Dritter besteht – darf gehandelt werden, ohne dass später entgegengehalten werden kann, der Verursacher hätte es preiswerter gekonnt.

Die Kosten für diesen Einsatz können beim Verursacher und dessen Haftpflichtversicherung künftig per Leistungsbescheid geltend gemacht werden. Dies bedeutet eine wesentliche Erleichterung. Bisher musste das aufgewendete Geld vor dem Verwaltungsgericht eingeklagt werden.

Mit dem Gesetzentwurf haben wir außerdem klargestellt, dass die Verpflichtung zum Kostenersatz neben der zivilrechtlichen Haftung für den angerichteten Schaden besteht; denn Öl oder aggressive Stoffe verschmutzen nicht nur die Umwelt, sie beschädigen oft auch die Substanz der Straße, sodass eine Reparatur notwendig wird. Auch auf diese Kosten soll die Kommune auf keinen Fall sitzenbleiben müssen.

Ich meine, insgesamt ist es gelungen, die Position der Kommunen und des LBM im Hinblick auf die genannten besonderen Verschmutzungen zu verbessern.

Was soll sich noch ändern? – Neben einigen redaktionellen Änderungen, insbesondere in der sehr umfangreichen Anlage 2, die die Vorgaben für die UVP-Prüfung von Straßenbaumaßnahmen enthält, lassen Sie mich noch auf einen Punkt eingehen.

Für die Verwaltungen öffentlicher Straßen, also insbesondere die Städte und Gemeinden, ist es ein dauerndes Ärgernis, wenn die Bürger Bäume und Sträucher über ihre Grundstücksgrenzen hinaus wachsen lassen. Das ist zwar schon nach der jetzigen Rechtslage nicht zulässig, grundsätzlich kann auch dagegen eingeschritten werden, da es jedoch im Landesstraßengesetz nicht ausdrücklich erwähnt ist, sondern dafür auf das Institut der Sondernutzung zurückgegriffen werden muss, haben viele Bürger insoweit kein Unrechtsbewusstsein. Ihre Handlungsverpflichtung ist für sie nicht ohne Weiteres einsehbar.

Wir haben diese Verpflichtung deshalb ausdrücklich ins Gesetz geschrieben. Es ist im Interesse der Verkehrssicherheit geboten. Es soll offenkundig sein, was jemand zu tun hat, und zwar sowohl, wenn – um Beispiele zu nennen – die Fußgänger wegen einer nicht geschnittenen Hecke den Bürgersteig verlassen und auf die Straße ausweichen müssen, als auch, wenn die Straßenbeleuchtung wegen vor der Laterne hängenden Ästen nicht mehr wirkt.

Wenn jemand nachhaltig seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, dann soll die Verwaltung leichter als bisher selbst tätig werden können und auch die Kosten dafür ersetzt bekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin überzeugt, dass das Landesstraßengesetz durch die Korrekturen, die ich angesprochen habe, so modernisiert wird, dass es den heutigen Anforderungen an eine leistungsfähige Infrastruktur gerecht wird.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank.

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Lammert das Wort.

**Abg. Lammert, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Schwerpunkt des vorliegenden Gesetzentwurfs – Herr Minister, ich denke, da werden Sie mir zustimmen – liegt in der Schaffung einer Rechtsgrundlage, um Baurecht für selbstständige Geh- und Radwege durch eine Planfeststellung oder ein Planfeststellungsverfahren zu erhalten.

Die aktuelle gesetzliche Lage sieht so aus, dass das Landesstraßengesetz bisher nur eine Grundlage für unselbstständige Geh- und Radwege und deshalb keine ausdrückliche Möglichkeit vorsah, Baurecht für selbstständige Geh- und Radwege im Zuge eines Planfeststellungsverfahrens zu schaffen.

Deshalb werden die selbstständigen Geh- und Radwege mit überörtlicher und insbesondere touristischer Bedeutung neben Landes- und Kreisstraßen in die Reihe der im Wege der Planfeststellung zu verwirklichenden Straßen aufgenommen.

Ausgangspunkt dieser Änderungen war eine Gerichtsentscheidung. Bereits Ende 2010 hat das Verwaltungsgericht Koblenz das Planfeststellungsverfahren zum sogenannten Lahntal-Rad- und -Wanderweg im Rhein-Lahn-Kreis – Herr Minister Lewentz, Sie kennen das sehr gut; Sie waren schon mehrfach vor Ort, und wir diskutieren das Thema schon seit mehreren Jahren –

(Licht, CDU: Wir auch!)

aufgehoben. Das Gericht vertrat damals in seiner Entscheidung die Auffassung, das Landesstraßengesetz enthalte keine Legitimation, einen selbstständigen Radweg planfestzustellen.

Das Oberverwaltungsgericht Koblenz hat die Berufung des Landes gegen dieses Urteil zurückgewiesen und ist ebenfalls der Auffassung des Verwaltungsgerichts Kob-

lenz gefolgt. Außerdem hat das Oberverwaltungsgericht grundlegende Aussagen zur Möglichkeit der Planfeststellung selbstständiger Radwege getroffen.

Herr Minister, seit Anfang 2011 habe ich an die Landesregierung insgesamt vier Kleine Anfragen gestellt – Sie sehen, die Opposition ist sehr wohl aktiv –, ob und in welcher Art und Weise diese Landesregierung die Rechtsprechung zur Kenntnis genommen hat und eine entsprechende Reaktion erfolgen soll.

Auf meine Anfrage vom Januar 2011 – ich habe sie extra einmal mitgebracht – an den damaligen Verkehrsminister Hendrik Hering,

(Dr. Wilke, CDU: Ah! –  
Zuruf des Abg. Beck, SPD)

wie es dort weitergehen solle, antwortete mir dieser, dass es Ziel – damals, Januar 2011 – sei, die Vorlage eines Gesetzentwurfes in der ersten Jahreshälfte 2011 vorzulegen, vor zwei Jahren.

(Dr. Weiland, CDU: Hört! Hört!)

Dieses Ziel haben Sie bei Weitem überzogen, Herr ehemaliger Minister Hering. Seit zwei Jahren warten wir auf diesen Gesetzentwurf, der jetzt endlich einmal vorliegt. Das ist schon erbärmlich, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen.

(Beifall der CDU)

Es mag sein, dass der Entwurf jetzt den Ansprüchen entspricht, aber er kommt viel zu spät. Das wissen Sie.

Das Interessante ist, in einer weiteren Anfrage an Sie im Juni 2011 zum Stand des Verfahrens haben Sie damals geantwortet – da darf ich auch zitieren –, Herr Minister: Bei den Arbeiten zur Formulierung eines Referentenentwurfs zur Änderung des Landesstraßengesetzes sind insbesondere bei der Einführung einer Planfeststellung für selbstständige Radwege erhebliche rechtliche Schwierigkeiten erkannt worden. – Aha! – Eine endgültige Entscheidung, ob und mit welchen Inhalten eine Novellierung in Betracht kommt, konnte daher nicht getroffen werden. –

Herr Minister, es ist immer wieder erstaunlich, wie ein personeller Wechsel an der Ministeriumsspitze plötzlich zu neuen Schwierigkeiten in der Sache führt. Ihr Kollege, Herr Hering, der auch Jurist ist, hat das nicht so gesehen.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, wenn ich mir den Gesetzentwurf anschau und vor allem dieses eine kleine Paragräpchen, diese wenigen Sätze, dann kann ich es nicht ganz nachvollziehen.

Das ist eigentlich eine relativ einfache Regelung, die man zügiger hätte umsetzen können. Es ist sehr schade, dass dieser Gesetzentwurf erst so spät vorgelegt wird.

In der örtlichen Bürgerinitiative sind weit über 14.000 Menschen vertreten, und diese Menschen hätten schon fast nicht mehr geglaubt, dass es diesen Gesetzentwurf

geben würde. Deswegen kann man es jetzt nur begrüßen, aber – wie gesagt – es ist längst überfällig.

(Beifall der CDU)

Diese gesetzliche Novellierung ist nicht nur wichtig für den Lahntal-Rad- und -Wanderweg, sondern auch für andere Radwege, die selbstständig geplant werden. Es gibt auch noch ein Problem mit dem Siegtal-Radweg – mein Kollege Michael Wäschenbach weiß das – wie auch an anderen Stellen. Deswegen ist es dringend erforderlich, dass dieses Gesetz nun endlich auf den Weg gebracht wird.

Die sonstigen Änderungen insbesondere im redaktionellen Bereich, die Sie angesprochen haben, sind völlig unproblematisch und nicht zu beanstanden. Auch die ausdrückliche Regelung einer Verpflichtung von Eigentümern von Grundstücken, Bewuchs von Bäumen oder Sträuchern, die in die öffentliche Straße hineinragen, zu entfernen, ist völlig richtig, und auch die subsidiäre kommunale Reinigungspflicht halten wir für richtig, insbesondere mit Blick auf die Rückgriffsmöglichkeit bei den Reinigungskosten auf den Verursacher, der die Verschmutzung letztendlich verursacht hat, um entsprechend Kostenersatz einfordern zu können. Auch dies ist eine vernünftige und sicherlich auch sinnvolle Regelung.

Im Großen und Ganzen ist zu sagen, dass wir diesen Änderungsentwurf für dringend notwendig und auch für richtig halten, dass sich aber die Landesregierung wieder einmal in der Sache viel zu viel Zeit gelassen hat. Ich sage Ihnen ganz offen, zeitnahe und sachgerechte Politik sieht anders aus.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Puchtler das Wort.

#### **Abg. Puchtler, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Weinprinzessin, Rheinland-Pfalz ist nicht nur das Weinland, sondern auch das Land des Tourismus. Für den Tourismus braucht es Wege zum Fahrradfahren und zum Wandern, die unser Land erschließen, die für wirtschaftliche Effekte sowie für den sportlichen Ausgleich sorgen sowie für das Kennenlernen von Natur und Umwelt. Dazu braucht es auch vernünftige Rechtsgrundlagen.

Lieber Herr Staatsminister Lewentz, eine Rechtsgrundlage wird mit dem vorgesehenen Gesetzentwurf geschaffen. Dabei gilt der Grundsatz, der heute Morgen auch schon einmal in diesem Parlament zu hören war: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. – Dieser Satz wurde heute an dieser Stelle gesagt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man weiß, dass dieser Gesetzentwurf, der für das ganze Land gilt und auch viele andere Positionen beinhaltet, aufgrund eines Urteils entstanden ist, dann weiß man auch, dass es wichtig ist, dies gut vorzubereiten. – Was hilft uns ein schneller Gesetzentwurf und eine schnelle Umsetzung, wenn nachher daraus ein Rechtsverfahren entsteht und es wiederum Probleme gibt? – Das eigentliche Ziel der Menschen ist es – daher habe ich auch vorher vom Tourismus, vom Radfahren und vom Wandern gesprochen –, zu einem Lückenschluss an einer bestimmten Stelle zu kommen, und es ist nun einmal unsere gemeinsame Heimat. Von daher ist es gut und richtig, dass wir Schritt für Schritt vorgehen.

Es war ebenso richtig, dass alle Eventualitäten geprüft werden; denn so einfach ist es nun einmal nicht, einen Radweg allein zu planen, unabhängig von Straßen, wie es ansonsten geschieht. Von daher ist die Vorgehensweise richtig, und ich begrüße ausdrücklich, dass der Gesetzentwurf nun vorliegt, und bitte alle Beteiligten, wenn er im zuständigen Ausschuss beraten wird, ihn entsprechend zu unterstützen und positiv zu begleiten.

Auch die weiteren Bestimmungen schaffen Rechtssicherheit; denn auch darum geht es in unserem Land. Es ist ungünstig, wenn immer wieder Verfahren anhängig sind, wenn Kommunalverwaltungen für bestimmte Dinge keine Bescheide erlassen können. Dies kostet Zeit und führt auch oftmals zur Verärgerung und zu Ungeduld vor Ort. Von daher halte ich es für richtig und wichtig, dass nun in diesem Gesetzentwurf insgesamt fünf verschiedene Punkte geklärt werden.

Ich hoffe, dass es damit gelingen wird, endlich auch in unserem Bereich zu einem Lückenschluss zu kommen, aber ich bin mir sicher, dass der Gesetzentwurf auch in anderen Teilen des Landes Rheinland-Pfalz dazu beitragen kann, dass dort Wege geplant werden können und der Tourismus auch im Sinne einer wirtschaftlichen Entwicklung, aber auch ressortübergreifend gestärkt wird; denn Wandern ist auch Sport und Gesundheit. Daher – vor allem dies erscheint mir wichtig – muss auch die Chance gegeben werden, mit einer selbstständigen Planung den Rechten von Natur und Umwelt Genüge zu tun. Dies gehört zusammen.

Wenn wir gemeinschaftlich in unserem Land unterwegs sind, brauchen wir auch immer einen Ausgleich von den wirtschaftlichen Zielen, aber auch hinsichtlich der Umweltziele. Wenn dies gelingt, sind wir auf einem guten Weg. Dafür braucht man Rechtssicherheit; denn wenn ein Projekt – egal, in welchem Bereich – angegangen wird, gibt es oftmals Pro und Kontra, und es gibt unterschiedliche Positionen. Um all diese Positionen auf einer sauberen Grundlage umsetzen zu können, halte ich es für wichtig, dass dieser Gesetzentwurf von uns auf den Weg gebracht wird. Dabei gilt der Grundsatz: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Überweisen wir ihn jetzt an den Ausschuss, und freuen wir uns auf die abschließende Beratung im Plenum! – Ich darf allen schon einmal dafür danken, dass Sie dazu beitragen, dass wir gerade in unserer Heimatregion, dem Rhein-Lahn-Kreis, einen Schritt weiterkommen.

Ich darf auch die Kollegen aus dem benachbarten Hessen mit einbeziehen: Auch im Goldenen Grund gibt es

viele, die diesen Radweg nutzen; denn die Lahn soll erschließbar sein von der Quelle bis zur Mündung.

Herzlichen Dank, und ich bitte um Ihre Unterstützung für den Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Blatzheim-Roegler das Wort.

**Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Steigende Benzinpreise, ein höheres Klimabewusstsein und nicht zuletzt der demografische Wandel stellen eine zunehmende Herausforderung für Politik und Gesellschaft dar. Grüne Verkehrspolitik und auch die Verkehrspolitik der Landesregierung orientieren sich deshalb in Zukunft in eine andere Richtung und setzen auf die Stärkung vor allem umweltfreundlicher Verkehrsträger wie Bus und Bahn, nicht zu vergessen die eigenen Füße und natürlich auch das Fahrrad.

Dabei hat das Fahrrad spätestens mit dem Boom der E-Bikes an neuer Bedeutung gewonnen. Sicherlich sind für viele Menschen das Fahrrad und das Fahrradfahren zunächst einmal mit touristischen oder Freizeitaktivitäten verbunden. Es ist schließlich gesund, wenn man durch unsere schöne Natur und durch unser schönes Land fährt.

Aber gerade weil ich vom Land komme, sage ich Ihnen, das Fahrrad ist – natürlich auch in der Stadt – ein wichtiges und gesundes Alltags-Fortbewegungsmittel, und deswegen müssen wir an der einen oder anderen Stelle schauen, dass wir die gesetzlichen Rahmenbedingungen für bessere Fahrradwege schaffen.

Ich war kürzlich bei einer Schulklasse im Hunsrück zu Gast, und dabei ging es auch um das Thema „Schülerverkehr“. Wie so oft in ländlichen Regionen, wird nicht mehr jedes Dorf vom Bus angefahren. Die Schüler haben ganz konkret einen neuen Radweg entlang einer Straße gefordert. Sie haben gesagt, dass dies für sie eigentlich eine gute Alternative wäre, um sicher zur Schule zu kommen. Sie sagten, dass ihnen ein sicherer Fahrradweg reichen würde, dass sie aber auf der Straße nicht fahren könnten, da es zu gefährlich sei.

Ich bin mir nicht sicher, ob gerade dieser Radweg auch unter diesen Gesetzentwurf fallen würde, aber ich wollte es als Beispiel nennen; denn ich finde, wenn man vom Radfahren spricht, wird mir manchmal die Bedeutung der reinen touristischen Zwecke bzw. der Freizeitaktivität zu sehr überbetont. Ich halte das Fahrrad vor allen Din-

gen für ein gutes Instrument, um umweltfreundlich von A nach B zu kommen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Der Bedarf zur Planfeststellung der sogenannten selbstständigen Radwege – die Gehwege gehören auch dazu – wird daher tatsächlich bedeutsamer. Ich warne aber davor, es an einem gewissen Projekt festzumachen; denn Sie wissen genauso gut wie ich, man kann nicht wegen eines einzelnen Projekts X ein Gesetz erlassen. Dies würde auch verfassungsrechtliche Bedenken aufwerfen. Ich denke, von daher ist dieses Gesetz sinnvoll, wenn wir aufs Land schauen und uns überlegen, wie wir selbstständige Radwege rechtssicher bauen können. Es ist mir ein wichtiges Anliegen, dies zu sagen.

Wie bei allen Projekten, die mit Wegebau zu tun haben, halte ich im Übrigen auch eine frühzeitige Beteiligung aller Betroffenen für notwendig. Frau Klöckner, auch Sie haben betont, wie wichtig es ist, bei solchen Projekten die Betroffenen frühzeitig mit ins Boot zu nehmen.

Ich denke, unabhängig von einer gewünschten Plansicherheit ist sicher immer zuerst zu schauen, dass man alle Akteure an einen Tisch bekommt und Lösungen findet, damit man nicht ganz zum Schluss auf die Gesetzeslage zurückgreifen muss, die dann natürlich auch Klagen beinhalten kann.

Ich weiß, dass gerade dem Umweltministerium sehr daran gelegen ist, dass es eine Rechtssicherheit bei Planungen gibt. Das Gesetz hat die üblichen Verbändehörungen durchlaufen. Der Gemeinde- und Städtebund, der Städtetag, der Landkreistag, der BUND, der NABU, der ADFC und auch der Bund Deutscher Radfahrer sind angefragt worden und um Stellungnahme gebeten worden. Ich bedauere, dass der NABU, der ADFC und auch der Bund Deutscher Radfahrer sich offensichtlich gar nicht dazu geäußert haben.

Der BUND hat seine Bedenken dahin gehend geäußert, dass er im Einzelfall erhebliche Auswirkungen befürchtet. Ich denke, diesen Bedenken ist Rechnung getragen worden. Nichtsdestotrotz würde ich gerne da noch einmal mit den Umweltverbänden das Gespräch suchen.

Selbstverständlich muss man jeden Einzelfall berücksichtigen. Jeder Einzelfall liegt etwas anders. Es ist wichtig, daher denjenigen eine Rechtssicherheit zu geben, die bei dem einen oder anderen Projekt erhebliche Bedenken haben.

Ich kann mich nur den Kollegen anschließen: Die sonstigen Regelungen des Gesetzes halte ich für sinnvoll.

(Glocke der Präsidentin)

Ich ärgere mich auch immer darüber, wenn manche Leute zwar die Rechte eines Hausbesitzers oder eines Eigentümers in Anspruch nehmen, aber nicht vor ihrer Tür kehren.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.  
Dann wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den

Innenausschuss – federführend – und an den Rechts-  
ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Wider-  
spruch, dann ist es so beschlossen.

Wir sind damit am Ende unserer heutigen Plenarsitzung.  
Ich darf Sie für die nächste Plenarsitzung am Mittwoch,  
den 6. März 2013, 14:00 Uhr, einladen.

E n d e d e r S i t z u n g: 15:12 Uhr.